Ausgabe 17/11

Impressum

QUER – denken, lesen, schreiben
ISSN 1860-9805

Herausgeber_innen:
Frauenrat (Elke Kraus, Regina Rätz-Heinisch, Stellv.: Maria do Mar Castro Varela, Elke Kruse; Marion Morgenstern, Kathrin Krage, Ilka Gatzemeier, Josephine Koller, Julia Wülfrath, Jacqueline Aslan) und stellv. Frauenbeauftragte (Leah Carola Czollek) der Alice Salomon Hochschule Berlin für Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung

Verantwortliche Redakteurin:
Mandy Baumann

Mitglieder der Redaktionskonferenz zum Themenschwerpunkt „(un)-überwindbare Grenzen" (17/2011):
Mandy Baumann, Leah Carola Czollek, Marion Morgenstern, Dorothea Warnow

Postanschrift:
Alice Salomon Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences
Büro der Frauenbeauftragten/
QUER-Redaktion
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin-Hellersdorf
Fon: 030-99245-320 o. -322
Fax: 030-99245-245
E-Mail: quer@asfh-berlin.de
URL: http://www.asfh-berlin.de/frauen

Layout und Satz:
Britta Ruge

Druck:
Norbert Otto

Stand:
1. Auflage 05/11: 1500 Exemplare

Abonnement:
Die QUER erscheint zwei- bis dreimal im Jahr und ist kostenfrei zu beziehen. Bestellungen nimmt die Redaktion unter der o. g. Postanschrift entgegen.

Allgemeine Hinweise:
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion und Autor_innen arbeiten ehrenamtlich.

Wir freuen uns über Zuschriften und Beiträge. Leider können wir jedoch keine Honorare zahlen.

Bildnachweis:
Covergrafik: © scusi - fotolia.com.
Alle Grafiken in den Texten sind von den jeweiligen Autor_innen zur Verfügung gestellt worden.

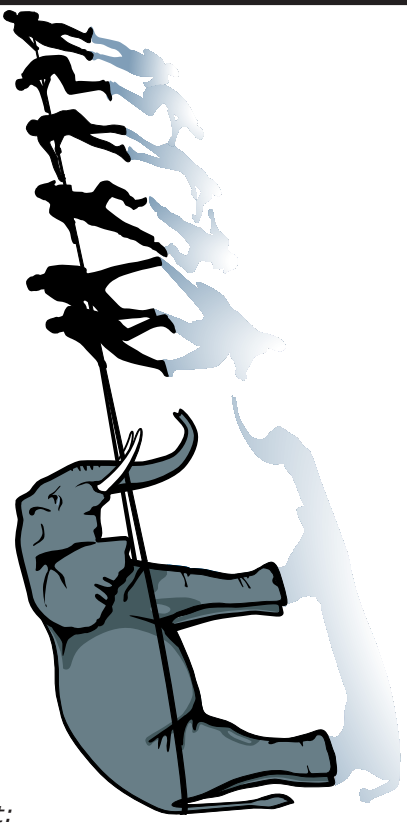

(un)-überwindbare Grenzen

Schwerpunkt:

(Un)-überwindliche Grenzen?

Gender und Queer in der Sozialen Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen"

Grenzverschieber:

Zur Dialektik gesellschaftlicher Zuschreibungen im Kontext von Inklusion und Exklusion

Bewegtes Engagement:

Elternpartizipation in der Schule

Zum Status quo von Gender an der ASH

Internationales:

Ringa, ringa, ringa

Praktikum beim Humsafar Trust in Mumbai, Indien

Rezensionen

Liebe Leserinnen und Leser!

Nach vielen Monaten bin ich sehr erfreut, Ihnen nun die neue Ausgabe der QUER zu zusenden. Einige Autorinnen und Autoren widmeten sich dem Thema Un-/überwindbare Grenzen. Die Beiträge spiegeln eine Vielfalt von Bereichen in unserer Gesellschaft wieder, in denen Fremdheit, das Nicht-Wissen und die daraus folgenden Ängste die Grenzen von Anerkennung, Respekt und Verständnis für und von Unterschieden prägnant darstellen.

Der einführende Beitrag von Leah Czollek hinterfragt die Bezeichnung „Behinderung" und die Gesetzesverankerungen für Menschen mit Behinderungen auf bundesweiter, als auch auf internationaler Ebene. Folgend taucht sie in Projekte der Sozialen Arbeit ein und untersucht, welche diversity-, gender- und queergerechten Projekte für Menschen mit „Behinderung" existieren, um abschließend Herausforderungen für die Soziale Arbeit zu formulieren.

Cindy Ballaschk setzt sich dem Begriff Heteronormativität auseinander und benennt anschließend die Bedeutung dieser für Macht- und Dominanzverhältnisse in der Gesellschaft. Im Weiteren kritisiert sie das Heteronormativitätskonzept und stellt im Fazit sehr deutlich die Chancen, aber auch Grenzen des Konzeptes dar.

Tanja Abou erläutert in ihrem Artikel wie gesellschaftliche Normierungen durch das Hineinpressen von Menschen in einen männlichen oder weiblichen Körper Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Dabei betrachtet sie Intersexualität im wissenschaftlichen Diskurs und verdeutlicht die rechtliche Situation. Sie führt kurz in biologi(sti)sche Untersuchungen ein, um im Anschluss die Auswirkungen eben dieser zu beschreiben.

Angelehnt an Wolfgang Lipps (2010) „Grenzdialektik" führt Dariuš Zifonun die Funktionsweise des Stigma/Charisma-Mechanismus an, um anschließend den Schuldbewältigungsmechanismus der Selbststigmatisierung und seinen sozialen Sinn zu erläutern. An vier Beispielen veranschaulicht er dieses genauer. In seinem Beitrag startet er augenblicklich mit der Klärung der Bedeutung von Grenzen und Grenzziehung für die Produktion und Reproduktion von Gesellschaft.

Heike Weinbachs Beitrag beinhaltet die Überlegung, wie Elternpartizipation im Kontext von Schulen aussehen kann, die den pluralen und diversitären Lebenswelten von Eltern und Kindern gerecht wird

In ihrer Masterarbeit „Welche Rolle spielt Gender in der Sozialen Arbeit?" hat Angela Redemeyer 2010 mögliche Grenzen zwischen dem Qualifikationsprofil professioneller Sozialer Arbeit und der studentischen Wirklichkeit ausgelotet. Dazu hat sie in einer semesterübergreifenden Fragebogenerhebung verschiedene Aussagen rund um das Thema Gender zur Abstimmung gestellt. Ihre Beweggründe und einige Ergebnisse ihrer Auswertung stellt sie hier in Form eines Selbstinterviews vor und darüber hinaus zur Diskussion.

Anschließend berichtet Urs Bauerochse im Abschnitt Internationales von seinem Praktikum in Indien bei der Organisation „The Humsafar Trust", einer Organisation für Menschen aus dem MSM und Trans (TG) Bereich.

Fernerhin beinhaltet die vorliegende Zeitschrift Rezensionen.

Allen Autor_innen dieser Ausgabe gilt mein Dank und wir wünschen Ihnen, liebe Leser und Leserinnen, eine interessante und wissenserweiternde 17. Ausgabe der QUER. Ich möchte mich auf diesem Wege verabschieden, da ich nur eine Ausgabe dieser Zeitschrift begleiten durfte. Zuletzt soll jedoch noch Raum finden, dass die Redaktion gerne alle Interessierten zur Mitarbeit an dieser Zeitschrift einlädt!

Mit besten Grüßen
Mandy Baumann

1 **Impressum – ISSN**

2 **Editorial**

Schwerpunkt – (Un)überwindbare Grenzen

4 *Gudrun Perko:* (Un)überwindliche Grenzen?
Gender und Queer in der Soziale Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen"

10 *Cindy Ballaschk:* Subjektkonstruktionen als Produkte und Produzent_innen von heteronormativen Diskursen?! Das Heteronormativitätskonzept und seine Grenzen.

15 *Tanja Abou:* Wer nicht als Frau geboren wird, wird dazu gemacht

21 *Dariuš Zifonun:* Grenzverschieber: Zur Dialektik gesellschaftlicher Zuschreibungen im Kontext von Inklusion und Exklusion

26 *Heike Weinbach:* Bewegtes Engagement: Elternpartizipation in der Schule

28 *Angela Redemeyer:* Zum Status quo von Gender an der ASH

Internationales

37 *Urs Bauerochse:* Ringa, ringa, ringa

Rezensionen

43 *Prof. Dr. Melanie Plößer:* Leah Carola Czollek, Gudrun Perko u.a.: Lehrbuch Gender und Queer

46 *Gudrun Perko:* Andreas Kemper, Heike Weinbach: Klassismus. Eine Einführung.

48 *Gudrun Perko:* Ines Birkhan: Chrysalis (Roman)

(Un)überwindliche Grenze?

Gender und Queer in der Soziale Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen"[1]

Gudrun Perko

Ein berufliches Feld der Sozialen Arbeit ist die Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen". Sozialarbeiter_innen sind dabei immer wieder auch mit gesellschaftlich verankerter „Behinderten"feindlichkeit und Diskriminierung von Menschen mit „Behinderungen" konfrontiert. Diese steht nicht nur der Intention einer Sozialen Arbeit gegenüber, die als Institution und in ihren konkreten Angeboten barrierefrei und enthindernd ist, sondern auch existierenden Gesetzesgrundlagen diametral gegenüber. Werden neuere Konzeptionen – Gender Mainstreaming, Queer Studies und Diversity Studies – einbezogen, so wird sich Soziale Arbeit mit der Frage konfrontieren, wie sie als diversity-, gender- und queergerechte Arbeit aussieht, respektive aussehen kann. Gefragt wird in diesem Beitrag nach der Bezeichnung, den Gesetzesverankerungen und Projekten in der Praxis der Sozialen Arbeit in Bezug auf Herausforderungen einer diversity-, gender- und queergerechte Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen".

Die Frage der Bezeichnung

In diesem Beitrag wird die Bezeichnung Menschen mit „Behinderung" verwendet. Dabei werden die Termini *behindert* oder *Behinderung* mit Anführungszeichen versehen. Nicht ohne Grund, weisen sie doch auf Unfähigkeit oder Unzulänglichkeit hin und sind damit diskriminierende Begriffe, die das Normative dem vermeintlich Nicht-Normalen gegenübersetzt. Patrizia Egger hebt die Konstruktion „Behinderung" im Sinne der Macht der Normierung hervor, wenn sie formuliert: „Die sogenannten <Behinderten> umfassen, mit vielen die auf ihre Weise auch abweichen, das Nicht-Normale. Sie bilden die Negativfolie, mittels welcher die sogenannten <Nicht-Behinderten> erst als normal erscheinen. Damit die *Setzung* des Normalen als Setzung verborgen bleibt, werden jene, die zum Sinnbild von Abnormität erklärt werden, gleichzeitig unsichtbar gemacht, marginalisiert. (…) Durch *Ihr* körperliches, geistiges oder psychisches Anderssein verhindert die <behinderte> Person, daß die Norm ihren normalen Lauf nimmt und in ihrer Wirksamkeit unsichtbar bleibt. In diesem Sinne *behindert* sie die Ausübung der Norm." (Egger 1999: 44)

Im Bemühen, eine nicht diskriminierende Sprache zu verwenden, wurden im politischen Diskurs immer wieder Vorschläge öffentlich, die sich einer Diskriminierung entgegensetzen: „Menschen mit besonderen Befähigungen", „Menschen mit besonderen Bedürfnissen" oder „Menschen mit kognitiver Behinderung" (anstelle von „geistiger Behinderung") wurde dabei ebenso verwendet wie Bezeichnungen aus dem englischsprachigen Raum, z.B. „people with special needs",„ability", „people with disabilities" oder „disabled people". Zur Bewegung geworden ist in den 1970er Jahren auch im deutschsprachigen Raum die „Krüppelbewegung": der als Schimpfwort gebrauchte Begriff „Krüppel" (von mittelniederdt. *kröpel* – der Gekrümmte) wurde anstelle des Begriffes „Behinderung" bewusst als Eigenbezeichnung verwendet, um damit provokant auszudrücken, was nicht „behinderte" Menschen über Menschen mit „Behinderungen" dachten.

Das österreichische Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz gab 2003 ein Buch heraus, das einen emanzipatorischen, nicht diskriminierenden Sprachgebrauch zeigt (vgl. Firlinger 2003). Hier ein Auszug der Vorschläge:

„Behinderter / *Mensch mit Behinderung - behinderter Mensch*"
Viele „behinderte" Menschen empfinden die Bezeichnung „Behinderte/r" als diskriminierend, weil sie nicht in erster Linie über ihre körperliche Eigenart definiert werden wollen. Sie sind Menschen, die einen Namen haben, ihre individuelle Geschichte und ihre eigenen Lebensumstände. Behinderte Personen empfinden es jedenfalls angenehmer, als „behinderter Mensch" oder „Mensch mit Behinderung" bezeichnet zu werden, oder einfach als „behinderter Mann", „behinderte Journalistin" usw.

1 Dieser Artikel findet sich detailliert in: Leah Carola Czollek/ Gudrun Perko/ Heike Weinbach: Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder, Weinheim/München 2009

„Behindertengerecht / *Barrierefrei*"
Barrierefreiheit bedeutet Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden und Informationen für alle. Daher ist es besser, von „barrierefrei" zu sprechen als von „behindertengerecht". Denn die Zugänglichkeit von Gebäuden (…), die uneingeschränkte Teilhabe am sozialen Leben, ist für alle Menschen relevant.
„Taubstumm / *Gehörlos*"
Löst als Begriff zunehmend den Begriff „taubstumm" ab. Denn gehörlose Menschen sind keineswegs stumm, sie können sprechen und verstehen sich als Angehörige einer Sprachminderheit.
„Pflegefall / *Pflegebedürftige Person*"
Wenn jemand Pflege braucht, wird er schnell zum „Fall", meistens zu einem „Fall für das Pflegeheim". Die Abwertung mag die psychosoziale Belastung nur kurzfristig zu lindern. Die Person hat Vorname und Nachname und ist Mutter oder Vater oder Kind. Der subjektiven Sicht des Betroffenen wird man besser gerecht, wenn man von einer „pflegebedürftigen Person" spricht.
„An den Rollstuhl gefesselt sein / *Einen Rollstuhl benutzen*"
Die Redewendung „an den Rollstuhl gefesselt" ist vor allem in Medienberichten noch sehr beliebt. RollstuhlfahrerInnen empfinden sie aber als unangebracht, da sie nicht „gefesselt" sind. Im Gegenteil: Der Rollstuhl bedeutet Mobilität. Stattdessen kann einfach gesagt werden: „Personen sind auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen".

Vgl. Firlinger 2003

Die Diskussion um geeignete Bezeichnungen ist keineswegs zu Ende. So werden auch im Deutschsprachigen immer wieder neue Vorschläge gemacht, andere wieder verworfen. In dem vorliegenden Beitrag wird – mit Ausnahme der Gesetzestexte, die im Original wieder gegeben sind – die Bezeichnung Menschen mit „Behinderung" verwendet, um auf die Sprachproblematik hinzuweisen.

Rechte, Gesetzeslagen und die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für das Konzept Gender Mainstreaming und Diversity

Rechte und Gesetzeslagen für Menschen mit „Behinderungen" stellen einen Rahmen dar, in dem es um die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit „Behinderungen" und um die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilnahme an der Gesellschaft geht (vgl. Mattner 2000). Im Folgenden werden wesentlich erscheinende Auszüge der Rechte für Menschen mit „Behinderungen" herausgegriffen und besprochen.

Neben dem SGB IX zur „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" vom 19. Juni 2001 ist das Gesetz zur „Gleichstellung behinderter Menschen" (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG), das am 27. April 2002 in Kraft getreten, von zentraler Bedeutung. So lautet der § 1 des BGG: „Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen." Dieses Gesetz korrespondiert mit dem Grundgesetz (Artikel 3): „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". In § 2 BGG lautet es: „Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Dabei sind besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten Frauen und zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen zulässig."

Zweifelsohne sind diese Gesetzesverankerungen sehr wesentlich. Allerdings findet das BGG seine Einschränkung darin, dass es nur für Bundesbehörden der Bundesrepublik Gültigkeit hat. So hat es keine allgemeine Wirkung wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), sondern schließt z.B. Institutionen der Sozialen Arbeit, Soziale Dienste, Universitäten oder Hochschulen sowie den Bereich der Unternehmen der Wirtschaft aus. Das bedeutet beispielsweise, dass über das BGG öffentliche Gebäude, die vom Bund gebaut werden, barrierefrei, d.h. für alle Menschen zugänglich sein müssen. Dies bezieht sich auch auf mediale Kommunikation wie z.B. die Barrierefreiheit der Homepages der Bundesregierung und Ministerien, die für alle Menschen lesbar sein müssen. Das SGB IX wiederum hat einen anderen Wirkungskreis als das BGG, insofern es die Rechte von Menschen mit „Behinderungen" in ihrer Lebensgestaltung allgemein und im Besonderen im Hinblick auf Gender Mainstreaming formuliert.

Ein Meilenstein in der Entwicklung der Rechte für Menschen mit „Behinderungen" stellt die UN-Behindertenrechtskonvention dar, die im Dezember 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde:

„Die Konvention signalisiert nicht nur eine Abkehr von einer Behindertenpolitik, die primär auf Fürsorge und Ausgleich vermeintlicher Defizite abzielt. (…) Darüber hinaus hat die Konvention gesamtgesellschaftliche Bedeutung, insofern sie deutlich macht, dass die Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlichen Lebens und Zusammenlebens zur Humanisierung der Gesellschaft beiträgt" (Bielefeld 2008: 4). So enthält die Präambel folgende Festschreibungen, u.a.:

e) Die Erkenntnis, „(…) dass der Begriff der Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren stoßen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindert".
k) Die Besorgnis darüber, „(…) dass sich behinderte Menschen trotz dieser verschiedenen Rechtsinstrumente und der gemachten Zusagen in allen Teilen der Welt nach wie vor Barrieren bei ihrer Teilnahme als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sowie Verletzungen ihrer Menschenrechte gegenübersehen".
m) Die Anerkennung „(…) des wertvollen Beitrags, den behinderte Menschen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können, und in der Erkenntnis, dass die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch behinderte Menschen sowie ihrer uneingeschränkten Teilnahme ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung der Armut führen wird".
p) Die Besorgnis, „(…) über die schwierigen Bedingungen, denen sich behinderte Menschen gegenübersehen, die mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, ihrer nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status ausgesetzt sind".
q) Die Erkenntnis „(…), dass behinderte Frauen und Mädchen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechte Behandlung oder Ausbeutung gefährdet sind".
s) Die Betonung, „(…) dass es notwendig ist, bei allen Maßnahmen zur Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch behinderte Menschen die Geschlechterperspektive einzubeziehen".
t) Die Hervorhebung, „(…) dass die Mehrzahl der behinderten Menschen in einem Zustand der Armut lebt, und in dieser Hinsicht anerkennend, dass die nachteiligen Auswirkungen der Armut auf behinderte Menschen dringend angegangen werden müssen".

Zudem werden im Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention Allgemeine Grundsätze formuliert:

a) Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, der Autonomie des Einzelnen, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie der Unabhängigkeit der Person.
b) Nichtdiskriminierung.
c) Volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
d) Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz behinderter Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und des Menschseins.
e) Chancengleichheit.
f) Barrierefreiheit.
g) Gleichberechtigung von Mann und Frau.
h) Respekt vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit „Behinderungen" und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Diese Verankerungen sind in Bezug auf Gender bzw. Gender Mainstreaming und Diversity von zentraler Bedeutung. Von queeren Menschen ist dabei allerdings nicht die Rede.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention liegt ein umfangreiches und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffendes Gesetzeswerk vor. Zwar hat die Bundesregierung dieses Gesetz noch nicht ratifiziert, doch gehörte sie zu den Erstunterzeichnenden.

So wie die Verankerung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Grundgesetz und in internationalen Richtlinien allein nicht ausreichte, um das Ziel der Gleichberechtigung tatsächlich zu verwirklichen und erst mit der Strategie Gender Mainstreaming eine umfassende Veränderung in Gang gebracht wurde, hat die Einführung von Gender Mainstreaming noch nicht dazu geführt, dass Männer und Frauen mit „Behinderungen" gleichgestellt werden. Dies gilt sowohl in Bezug auf das Verhältnis von Männern und Frauen mit „Behinderung" untereinander als auch im Verhältnis von Menschen mit „Behinderungen" zu Menschen ohne „Behinderungen". In Artikel 3g der UN-Behindertenrechtskonvention wird dezidiert auf die Gleichstellung von Männern und Frauen mit „Behinderungen" hingewiesen. Das bedeutet eine klare Ergänzung des Gender Mainstreaming hin zum Einbezug von Männern und Frauen mit „Behinderungen" in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Artikel 3c und Artikel 3e der UN-Behindertenrechtskonvention).

Von zentraler Bedeutung ist ferner die Verankerung des Diversitygedankens, wie er sich in Präambel m und Präambel p der UN-Behindertenrechtskonvention findet. So zeigt die Präambel m der UN-Behindertenrechtskonvention, dass hier in Bezug auf Menschen mit „Behinderungen" nicht mehr von einem Defizit, sondern von einem wertvollen Beitrag im Hinblick auf menschliche Verschiedenheit die Rede ist. Präambel p der UN-Behindertenrechtskonvention verdeutlicht jene Verschiedenheit in der Aufzählung von spezifischen Diversitykategorien bzw. -dimensionen, wie z.B. Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft etc., die auch zum Teil im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert sind. Die Thematik Migration ist – ähnlich wie im AGG – über die aufgezählte Kategorie der ethnischen Herkunft berücksichtigt. Besonders interessant ist der Unterschied zum AGG insofern die Kategorie „soziale Herkunft" in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen ist, im AGG keine Erwähnung findet. Das ist auch deshalb interessant als auf UN-Ebene immer wieder auf Diskriminierung in Bezug auf soziale Herkunft verwiesen wird, dies jedoch im Amsterdamer Vertrag von 1999 für die EU-Mitgliedsstaaten keine Erwähnung findet. Während die Verankerung der Kategorie soziale Herkunft deshalb innovativ ist, ist es erstaunlich, dass die Kategorie sexuelle Orientierung – die sowohl in Bezug auf Menschenrechte als auch im AGG und im Konzept Diversity (vgl. Czollek/Perko/Weinbach 2009) ausdrücklich aufgenommen wird – nicht verankert ist. Interpretierbar wäre dies im Hinblick auf die Tabuisierung des Themas Sexualität von Menschen mit „Behinderungen".

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt trotz jener Kritik einen Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte dar, weil damit zum ersten Mal international anerkannt wird, dass Rechte für Menschen mit „Behinderungen" auch Menschenrechte sind. Dem vorausgegangen ist ein Diskurs der genau dieses Thema aufgriff (vgl. u.a. Degener 2003).

Projekte in der Sozialen Arbeit: Ansätze und Perspektiven

Schreiben die besprochenen Gesetzesverankerungen bestimmte Rechte sowie einen Paradigmenwechsel in Bezug auf Menschen mit „Behinderungen" fest, so sind es unter anderem Sozialarbeiter_innen, die diese de facto in der Praxis umsetzen sollen. Sie sind in ihrer Arbeit mit unterschiedlichen Aufgaben in der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit „Behinderungen" und deren Angehörigen tätig (vgl. u.a. Röh 2009). Sie sind aber auch mit der – trotz der Gesetzesverankerung – existierenden „Behinderten"feindlichkeit und „Behinderten"diskriminierung konfrontiert (vgl. Rommelspacher 2008).

Im Sinne einer gendergerechten Sozialen Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen" sind Anfänge in Gang gesetzt. So wird die Thematik „Behinderung" im Kontext mit Gender reflektiert: u.a. „Normalität, Behinderung und Geschlecht" (Schildmann 2001), „Frauen mit Behinderung" (Eiermann/Häußler-Sczepan/Helfferich 2000). In der Praxis hat, um ein Beispiel zu nennen, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage des §44 SGB IX das Projekt *SELBST - Selbstbewusstsein für behinderte Frauen und Mädchen* von Oktober 2003 bis Dezember 2006 gefördert. Hintergrund dieses Projektes ist die gesellschaftlich tabuisierte Gewalt gegen Frauen mit „Behinderungen". Diese erleben Gewalt in allen ihren Lebensbereichen und auch in den Einrichtungen der „Behindertenhilfe" oder in Räumen der Rehabilitationsmaßnahmen (vgl. BMFSFJ 2008). Dabei wird davon ausgegangen, dass bisher angewandte Strategien der Prävention, wie sie bei von Gewalt betroffenen Frauen ohne „Behinderungen" angewandt wurden, für Frauen mit „Behinderungen" nicht so ohne weiteres übernommen werden kön-

nen. Insofern ist ein Anspruch dieses Projektes, bereits vorhandene Angebote zu erheben und zu evaluieren, eigene Angebote zu konzipieren und durchzuführen. (Vgl. BMFSFJ 2008)

Im Sinne einer diversitygerechten Sozialen Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen" existieren keine Projekte, die sich dezidiert als Diversityprojekt oder gender- und queergerechte Soziale Arbeit in ihrer intersektionalen Orientierung bezeichnen. Dafür sind Anfänge in theoretischen Auseinandersetzungen gesetzt. So etwa in einer Diplomarbeit zum Thema „Queer und Behindert – Existenzweisen, Marginalisierung und Bewältigungsstrategien". Diese Arbeit versucht erstmalig zu zeigen, wie schwierig sich die Lebensweise von Menschen mit „Behinderungen", die transsexuell und/oder queer sind, gestaltet und lässt diese Menschen selbst zu Wort kommen (Vgl. Mráz 2008).

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Zwar sind viele Ansätze zur Sozialen Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen" vorhanden (vgl. u.v.a. Theunissen 2006), doch kann im Kontext der Sozialen Arbeit noch nicht von einer existierenden gender- und queergerechten oder diversitygerechten Sozialen Arbeit mit ihnen gesprochen werden. Ein erster Schritt für deren Umsetzung und Etablierung ist zunächst eine Reflexion über folgende Bereiche, u.a.:

Wie ist die Ressourcenverteilung z. B. in Bezug auf soziale Herkunft, kulturelle Herkunft, Geschlecht, Alter usf.? Das geht davon aus, dass es gegenwärtig keinen Wissensstand darüber gibt, wie differenziert der Zugang zu gesellschaftlichen, kulturellen sowie sozialen Ressourcen (wie z.B. Bildungsteilhabe, politische Teilhabe) für Menschen mit „Behinderung" ist. Alle Untersuchungen (vgl. Rommelspacher 2008) belegen, dass der Zugang allgemein zu den gesellschaftlichen Ressourcen beschränkt ist. Zu fragen ist dabei auch, ob es Unterschiede zu Ressourcen je nach „Behinderungen" gibt.

Gibt es diversitätsbezoge, zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit „Behinderungen"? Zielgruppen sind z.B. Jungen und Mädchen, in neueren Diskurs über Angebote auch Lesben, Schwule, Transgender im Kontext von „Behinderungen", Mädchenwohngemeinschaften für Mädchen mit „Behinderungen" etc. Zu fragen ist dabei auch u.a., ob es eine differenzierte Arbeit für ältere Menschen mit „Behinderungen" gibt, wie Elternarbeit aussieht, ob es Überlegungen oder Ansätze zur interkulturellen Arbeit mit Menschen mit „Behinderungen" gibt.

Diese Reflexionsebene ist ein erster Schritt zur Etablierung einer gender-, queer- und diversitygerechten Sozialen Arbeit mit Menschen mit „Behinderung". Ein weiterer Schritt ist der Einbezug von der Strategie Gender Mainstreaming, den Konzeptionen von Gender- und Queer Studies und des Konzepts Diversity (vgl. Czollek/Perko/Weinbach 2009). Die Realisierung einer gender-, queer- und diversitygerechten Praxis in Verbindung mit der Umsetzung der Menschenrechtskonventionen sind keine unüberwindliche Grenze, doch bislang noch eine Utopie. Allerdings als konkrete Utopie eine de facto umsetzbare Herausforderung.

In einem Kasten (vgl. Czollek/Perko/Weinbach 2009):

Diversity

Diversity meint Vielfalt, Heterogenität, Unterschiedlichkeit und bezieht sich in den Konzeptionen auf die Diversitäten von Menschen.

Diversitykategorien

Geschlecht/Gender, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, Alter, kulturelle Herkunft, „Behinderung", Klasse und vieles mehr gelten als Diversitykategorien bzw. gesellschaftliche Regulativa, aufgrund derer Menschen in positiver oder negativer Weise bestimmt werden, an gesellschaftlichen (ökonomischen, sozialen, kulturellen, institutionellen etc.) Ressourcen teilnehmen können oder ausgegrenzt sind.

Diversity Studies

Diversity Studies setzen sich mit der Vielfalt von Menschen auseinander und forcieren die Anerkennung der Vielfalt und Verschiedenheit unter Menschen mit der Zielsetzung, dass Institutionen die Pluralität von Menschen in einer Gesellschaft widerspiegeln. Anders als im Diversity Managing als Konzept in Unternehmen der Wirtschaft, steht hier nicht die Profitmaximierung im Zentrum, sondern Social Justice als partizipative Aner-

kennungss- und Verteilungsgerechtigkeit. Diversity Studies erweitern in ihren Gesellschaftsanlaysen die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufgezeigten Diskriminierungskategorien.

Gender

Der Begriff meint das kulturell-gesellschaftlich konstruierte Geschlecht, Geschlechterrollen und -funktionen. Er wurde im Deutschsprachigen beibehalten, weil durch die mit ihm einhergehende Unterscheidungsmöglichkeit von Sex und Gender eine Unterscheidung zwischen dem biologischen Geschlecht und dem sozialen, gesellschaftlich-kulturell hergestellten Geschlecht getroffen werden konnte.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist eine gesetzliche Verankerung und zielt darauf ab, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufzuheben und auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen hinzuwirken. Die Berücksichtigung und Implementierung von Gender Mainstreaming wird dabei als Querschnittaufgabe verstanden.

Gender Studies

Gender Studies sind interdisziplinäre bzw. transdisziplinäre Studien, die Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in den Mittelpunkt ihrer Forschung stellen. Dabei gehen sie von Geschlecht (Gender) als kulturelle Konstruktion von Sexualität und nicht als biologisches Geschlecht (Sex) aus. Ihre Analysen sind vielfältig, u.a. zur sozialen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, zu gesellschaftlichen Machtverhältnisse.

Queer Studies bzw. Queer Theory

Queer Studies erweitern den Begriff Gender (Mann, Frau) hin zur Vielfältigkeit von Genderformen (Intersexuelle, Transgender etc.) und gelten als Ansatz der Infragestellung von festgelegten, stereotypen Identitäten mit der Zielsetzung der gleichen Möglichkeiten und gleichberechtigte Partizipation an gesellschaftlichen (d.h. sozialen, materiellen, politischen, kulturellen...) Ressourcen für queere Menschen. in ihrer pluralen Richtung vertreten sie den intersektionalen Ansatz.

Literatur

Bielefeld, Heiner: Zum Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention, Hg. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2008

Czollek, Leah Carola / Perko, Gudrun / Weinbach, Heike: Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder. Weinheim/München 2009

Degener, Theresia: Eine UN Menschenrechtskonvention für Behinderte als Beitrag zur ethischen Globalisierung. In: Hg. Bundeszentrale für politische Bildung, Aus Politik und Zeitgeschichte, B8/2003. Bonn 2003

Egger, Patrizia: Die Konstruktion „Behinderung" oder die Macht der Normierung. unveröff. Dissertation. Innsbruck 1999

Eiermann, Nicole/ Häußler-Sczepan, Monika/ Helfferich, Cornelia: LIVE – Leben und Interessen vertreten. Frauen mit Behinderung. Schriftenreihe des BMFSFJ. Stuttgart 2000

Firlinger, Beate (Hg.): Buch der Begriffe. Sprache, Behinderung, Integration: Österreich. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien 2003

Mattner, Dieter: Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Stuttgart 2000

Mráz, Michael Florian: Queer und Behindert - Existenzweisen, Marginalisierung und Bewältigungsstrategien. unveröff. Diplomarbeit an der Alice-Salomon-Hochschule. Berlin 2008

Röh, Dieter: Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. Heidelberg 2009

Rommelspacher, Birgit (Hg.): Behindertenfeindlichkeit – Ausgrenzungen und Vereinnahmungen. Göttingen 1999

Rommelspacher, Birgit: Behindertenfeindlichkeit. In: Czollek, Leah Carola/Weinbach, Heike: Lernen in der Begegnung: Theorie und Praxis von Social Justice-Trainings, (IDA e.V., Hg. Düsseldorf 2008

Schildmann, Ulrike (Hg.): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Opladen 2001

Theunissen, Georg (Hg.): Inklusion von Menschen mit Behinderung – Zeitgemäße Wohnformen, soziale Netze, Unterstützungsangebote. Stuttgart 2006

Verwendete Gesetze

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Textausgabe mit Einführung. Deutscher Caritasverband (Hg.). Freiburg 2006

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): Bundesministerium der Justiz. http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/index.html [10.10.2010]

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX): Sozialgesetzbuch, Bücher I-XII, München 2007

UN-Behindertenrechtskonvention: UN-Konvention Arbeitsübersetzung: http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/UN_BK_Konvention_Internet-Version.pdf

Zusätzliche Internetadressen

BMFSFJ: http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles.html [10.08.2008]

Subjektkonstruktionen als Produkte und Produzent_innen von heteronormativen Diskursen?! Das Heteronormativitätskonzept und seine Grenzen.

Cindy Ballaschk

Beginnen möchte ich mit ein paar Assoziationen zum Begriff Heteronormativität.
Normativ wird im Duden Fremdwörterbuch: „als Norm geltend, maßgebend, als Richtschnur dienend" (Duden 2007) beschrieben. Die Norm wird hier unter anderem als „allgemein anerkannte, als verbindlich geltende Regel für das Zusammenleben der Menschen" (ebd.) dargelegt. Unter dem Begriff hetero finde ich den Hinweis darauf, dass damit die „Kurzform von heterosexuell" (ebd.) gemeint sei. Die Brockhaus Enzyklopädie online beschreibt Heterosexualität als eine

> *„von Karl Maria Benkert 1869 eingeführte Bezeichnung für die sexuelle Orientierung, bei der ein überwiegendes sexuelles Interesse an andersgeschlechtlichen Partnerinnen oder Partnern besteht".*

Doch warum ist dieser Begriff oder besser formuliert, sind die dahinter stehenden Konstruktionen und Konzeptionen so wirkmächtig? Heterosexualität bleibt zwar meist unbenannt und somit unmarkiert, ist aber trotzdem allgegenwärtig. Heterosexistische Vorannahmen sind nicht nur in ganz verschiedenen Medien, wie Radio, Fernsehen oder Werbeplakaten, sondern auch in unserem Alltagsdenken stets präsent. Tagtäglich wird verschiedensten Adressat_innen von Seiten unterschiedlicher Medien, Institutionen, Einzelpersonen oder Personengruppen Heterosexualität unterstellt. Egal wie Menschen sich selbst, ihre sexuelle Identität oder ihr sexuelles Begehren definieren, nahezu permanent müssen sie sich zu dieser Vorannahme bzw. Unterstellung positionieren.

Heterosexualität ist in unserer Gesellschaft omnipräsent, sie ist die Norm, alles Andere die Abweichung. Mit dieser Normierung von Heterosexualität, der Heteronormativität beschäftige ich mich in diesem Artikel. Dazu erläutere ich zunächst das Konzept der Heteronormativität um anschließend deren Bedeutung für gesellschaftliche Macht- und Dominanzverhältnisse zu beleuchten. Welche Konsequenzen sich daraus für individuelle Subjektkonstitutionen ergeben, kläre ich in einem nächsten Schritt, um darauf folgend auch auf Kritiken am Heteronormativitätskonzept einzugehen. Abschließend werde ich noch einmal die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen dieses Konzeptes herausstellen.

Das Heteronormativitätskonzept

Heteronormativität, als der zentrale Begriff der Queer Theory, beschreibt ein Machtverhältnis, welches in allen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen, ja sogar innerhalb von Subjekt-

konstitutionen[1] von Bedeutung ist. Dabei geht es vorrangig um die hierarchische Unterscheidung von Hetero-, Homo- und Bisexualität. Heterosexualität wird hier zur unsichtbaren Norm naturalisiert, während Homosexualität und Bisexualität zu nachgeordneten Abweichungen klassifiziert werden (vgl. Hartmann/Klesse 2007, S. 9). Dieses Verschweigen des Nicht-Naturgegebenen der Heterosexualität ebenso wie deren Abhängigkeit von Homosexualität und einer zweigeschlechtlichen Ordnung beschreibt Carol Hagemann-White (1984) als das ‚Tabusystem Heterosexualität'. Heterosexualität als Heteronormativität dient so der Ordnung und Festigung hierarchisiertern Geschlechter- und Gesellschaftsverhältnisse (vgl. Hark 2005, S. 288).

Die Queer Theory nutzt den Begriff der Heteronormativität um Heterosexualität als Institution, als Matrix und als Norm sichtbar zu machen. Die scheinbare Geschichtslosigkeit, Zeitlosigkeit und Unveränderbarkeit der Institution Heterosexualität soll so in Frage gestellt und die unhinterfragte Produktion und Reproduktion von Heterosexualität aufgebrochen werden. Eine Kritik an der Heteronormativität ist jedoch nicht ohne eine Infragestellung von Zweigeschlechtlichkeit möglich (vgl. Hark 2005, S. 293 f.; Engel 2002, S. 46).

Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität

Die Queer Theory beschreibt die gesellschaftliche Aufteilung in zwei und nur zwei Geschlechter als Produkte, aber auch Produzenten von Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Sie geht von einer Verschränkung der Geschlechterhierarchie und Heteronormativität aus. Cornelia Ott (1998) verweist dabei auf die Verflechtungen der Heterosexualitätsnorm mit Zweigeschlechtlichkeit. Letztere wirkt als rechtlich gesicherte Norm, welche durch institutionalisierte Praktiken und Diskurse gefestigt wird (vgl. Engel 2002, S. 48 ff.).

Eine Einordnung in sexuelle Begehrensstrukturen ist nur durch eine klare Zuordnung zu einem von zwei Geschlechtern möglich. Demnach muss sich ein Individuum um sich als hetero- oder homosexuell positionieren zu können, vorerst sich geschlechtlich als Frau oder als Mann einordnen können. Umgekehrt stärken auch duale Geschlechtsidentitäten die Norm der Zwangsheterosexualität. Das meint, dass geschlechtliche Körper eindeutig und beständig als dem einen oder dem anderen Geschlecht zugehörig erkennbar sein müssen, wodurch Begehrensstrukturen wie zum Beispiel hetero- oder homosexuell definiert werden. Geschlechterbinarität sichert und naturalisiert auf diese Weise Heterosexualität als gesellschaftliche Norm. Trans-Menschen2, Hermaphroditen, aber auch homo- oder bisexuell begehrende Menschen werden so unsichtbar gemacht bzw. zumindest als die Anderen markiert. Geschlechterbinarität fördert daher die wechselseitige Konstitution einer hierarchisierten Geschlechterordnung sowie der Heterosexualitätsnorm. Ziel der Queer Theory ist es daher, nicht nur Geschlechterbinarität zu denaturalisieren, sondern auch deren konstitutive Leistung bei der Erhaltung, Sicherung und Naturalisierung von Geschlechterhierarchie und Heteronormativität aufzuzeigen (vgl. Engel 2002, S. 53).

Der Zusammenhang zwischen Subjektivität, Heteronormativität und Diskursen

Michel Foucault versteht Subjektivität als ein Produkt individueller Auseinandersetzungen mit den diskursiv vermittelten Subjektpositionen der eigenen Gesellschaft. Subjektivität kann in diesem Sinne als gesellschaftliche Konstruktionsleistung definiert werden, da individuelle Identitätskonstruktionen nur innerhalb von gesellschaftlichen Kontexten möglich sind. Man könnte auch sagen, dass ein Subjekt im Kontext aktueller Wissens- und Wahrheitssysteme Aussagen zu sich selbst macht (vgl. Jäger/Jäger 2007, S. 22 f.; Quindel 2005, S. 75;).

Hier zeigt sich, dass eine Selbstverortung außerdiskursiv nie möglich sein kann. Diskurse als Fluss von Wissen und Wissensvorräten stellen somit Subjektpositionen für Individuen zur Verfügung. Aus diesem Pool von Identitätsangeboten konstruieren sich Menschen fortwährend ihre persönliche Identität.

Dazu führt Foucault (1978) aus, dass in jeder Gesellschaft Wahrheiten über Diskurse produziert werden. Bestimmte Diskurse werden dabei als ‚wahre Diskurse' anerkannt. Mechanismen und Instanzen entschieden darüber, welche Aussagen als ‚wahr' akzeptiert werden und welche nicht. Als ‚unwahr' beurteilte Aussagen werden sanktioniert (vgl. Jäger/Jäger 2007, S. 7).

1 Mit dem Begriff der Subjektkonstitutionen verweise ich auf innerpsychische Prozesse in denen sich das Subjekt mit seiner Gesellschaft auseinandersetzt und sich auf diese Weise fortwährend ein Bild von sich Selbst konstruiert.

2 Hier meine ich alle Menschen, die sich nicht innerhalb unserer zweigeschlechtlichen Ordnung wieder finden (können).

Auch Judith Butler geht davon aus, dass diskursive Regeln unsere Selbst- und Weltwahrnehmung strukturieren. Demnach werden wir in eine „heterosexuelle Matrix" (Butler 1991, S. 180) hineingeboren. Das bedeutet, dass die Erlangung des Subjektstatus nur innerhalb dieser Matrix und nur unter Bezug auf sie möglich ist. Dabei werden Subjekte durch die Konstruktion eines „notwendigen Außen" (Fritzsche/Hartmann 2007, S. 136) normiert. Dieses ‚Außen' kann auch als Grenze für ‚das Normale', das Denk-, Sag- und Wahrnehmbare verstanden werden. Damit ist alles was nicht eindeutig heterosexuell ist, ebenso wie geschlechtlich uneindeutige Körper, die nicht zweifelsfrei als weiblich oder männlich klassifiziert werden können, außerhalb der heterosexuellen Matrix zu verorten (vgl. ebd.).

Die Macht dieser diskursiven Unsichtbarmachung zeigt sich in den Schwierigkeiten die Menschen haben, die sich nicht innerhalb dieser zweigeschlechtlichen Ordnung wieder finden (können), besonders deutlich. So zwingt auch der unbedeutendste Antrag bei einer Behörde oder auch der Gang zur Toilette Individuen zur binärgeschlechtlichen Selbsteinordnung. Diskurse und diskursive Praktiken wie die eben beschriebenen konstruieren Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als Norm fortlaufend neu und festigen damit gesellschaftliche Wirklichkeiten, die bestimmte Subjektkonstitutionen (symbolisch) ausschließen. Das meint dass Individuen in ganz unterschiedlichen Kontexten immer wieder als weiblich oder männlich bzw. als hetero- oder homosexuell diskursiv angerufen werden und sich dementsprechend dazu positionieren müssen (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass zwar auch individuelle Subjektkonstitutionen denkbar sind, die nicht den Repräsentationen heteronormativer hegemonialer Diskurse entsprechen. Subjektkonstruktionen sind jedoch nicht außerdiskursiv möglich. Sie müssen sich somit immer auf eine vorhandene (heterosexistische) Norm beziehen, auch wenn sie sich davon abgrenzen.

Kritik am Heteronormativitätskonzept

Jinthana Haritaworn sieht das Heteronormativitätskonzept auf Grund seiner Produktion von Ausschlüssen nicht als geeignet an, um Machtverhältnisse von Grund auf zu hinterfragen. Sie merkt an, dass eigene Dominanzverhältnisse wie z. B. eigene Positionierungen als nicht-trans weder problematisiert noch mitgedacht werden. Indem trans stets benannt wird, bleibt nicht-trans auf diese Weise ausgeblendet (vgl. Haritaworn 2005, S. 218, 221).

> *„Die queere Norm ist so unhinterfragt nicht-trans, dass selbst die simple Benennung einer ‚nicht-trans' Position Irritationen hervorruft. Die simultane Abwesenheit und Hyper-Visibilität von Transsein in queeren Kontexten konstituiert eine gewaltsame Aneignung."* *(Haritaworn 2007, S. 272)*

Gleichzeitig kritisiert das Heteronormativitätskonzept lediglich homophobe Heterosexuelle anstatt transphobe nicht-trans Menschen. So wird einerseits Transleuten eine Sexualität abgesprochen und andererseits können Lesben, Schwule und Bisexuelle auf diese Weise nicht trans sein, so Haritaworn (vgl. Haritaworn 2005, S. 221).

Jinthana Haritaworn attestiert dem Heteronormativitätskonzept neben seiner Transphobie gleichzeitig noch den Mangel einer kritischen Weißseinsanalyse. Danach sind gesellschaftliche Diskurse nicht zwangsläufig heteronormativ strukturiert, sondern auch innerethnisch. Dazu verweist Haritaworn darauf, dass Menschen, denen eine asiatische Herkunft zugeschrieben wird von *weißen*[3] Menschen feminisiert und sexualisiert werden. Demnach produzieren dominante Diskurse Repräsentationen der ‚heterosexuellen femininen Thailänderin' und des ‚schwulen femininen Thailänders' (vgl. Haritaworn 2007, S. 280). Diese sexualisierten und feminisierten Bilder haben auch Auswirkungen auf nicht-heterosexuelle Menschen thailändischer Herkunft. Das dominante Heteronormativitätskonzept blendet damit Pathologisierungen ‚femininer heterosexueller thailändischer Weiblichkeiten' ebenso aus, wie Essentialisierungen ‚femininer homosexueller thailändischer Männlichkeiten' und schließt sich so nahtlos an einen hegemonialen Diskurs an (vgl. Haritaworn 2007, S. 278 ff.).

Fazit

Wie sich zeigt, geht das Heteronormativitätskonzept davon aus, dass hegemoniale gesellschaftliche Diskurse Heterosexualität zur Norm erheben und gleichzeitig alles Andere als Abweichung klassifizieren. Hierzu ist eine hierarchisierte zweigeschlechtliche Ordnung notwendig. Die-

3 Die Kursivsetzung des Wortes *weiß* habe ich konzeptionell entnommen bei: Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, S. 13

sem Aspekt unterstellt Jinthana Haritaworn eine einseitig *weiße* westliche Perspektive und widerspricht daher an zwei Punkten. Einerseits legt sie dar, dass sich das Heteronormativitätskonzept nicht auf Thailänder_innen anwenden lässt, da im westlichen Kontext sowohl Männer als auch Frauen durch eine diskursive Feminisierung hierarchisch abgewertet werden. Andererseits fallen thailändische Männer aus der heteronormativen Matrix heraus, da sie durch die diskursive Feminisierung nicht als hetero-, sondern als homosexuell repräsentiert werden.

Das Heteronormativitätskonzept beschreibt nicht nur Zweigeschlechtlichkeit als konstitutiven Kern, es formuliert auch Abweichungen von der zweigeschlechtlichen Ordnung als diskursives Außen, welche nicht denkbar, wahrnehmbar oder lebbar seien. Demnach ist es zwingende Aufgabe des Individuums sich gesellschaftlich als Mann oder als Frau zu verorten. An dieser Stelle macht Haritaworn deutlich, dass aus einer nicht-trans-Position argumentiert werde. Dies versteht sie zum Einen als Aneignung von trans sein, bei gleichzeitigem (symbolischen) Ausschluss von trans-Menschen.

Schlussendlich legt das Konzept der Heteronormativität dar, wie sich Subjektkonstruktionsprozesse stets auf heteronormative Diskurse berufen müssen. Das meint die zwingende Notwendigkeit des Individuums sich auf eine heterosexistische Ordnung zu beziehen oder aber auch sich von ihr abzugrenzen. Hier macht Jinthana Haritaworn auf den gegenseitigen Ausschluss von Sexualität und trans sein aufmerksam. Demnach können sich trans-Menschen weder auf Hetero- noch auf Homosexualität beziehen. Umgekehrt ist es hetero-, homo- oder bisexuell definierten Menschen nicht möglich, sich als trans zu positionieren.

Für mich zeigen sich hier deutlich die Grenzen der Heteronormativitätskonzeptes. Dementsprechend erscheint es lediglich für einen begrenzten Bezugsrahmen nutzbar zu sein, der leider selten bzw. nie offen gelegt wird. Thematisierte Geschlechter- und Dominanzverhältnisse können daher lediglich auf weiße, nicht-trans und nicht-beHinderte[4] Mittelschichtsmenschen angewandt werden[5].

Dennoch glaube ich, dass das Heteronormativitätskonzept fruchtbar für die Queer Theory sein kann. Dazu ist es jedoch notwendig, den eigenen Standpunkt, die eigene Sichtweise, aber auch den konkreten Bezugsrahmen transparent zu machen und somit offen zu legen. Auf diese Weise ließe sich aufzeigen, wie Heterosexualität als Norm ganz konkrete Bereiche unserer Gesellschaft hierarchisch strukturiert und wie wichtig eine ebenfalls hierarchisch und binär organisierte Geschlechterordnung zur Aufrechterhaltung dieser Macht- und Dominanzverhältnisse ist[6]. Desweiteren könnte dann untersucht werden, welche Individuen auf welche spezifische Weise innerhalb einer gesellschaftlichen Machtmatrix positioniert werden bzw. sich positionieren müssen.

---

4 Mit dieser Schreibweise wende ich mich gegen einen beHinderungsbegriff, welcher beHinderung als pathologischen Zustand beschreibt. Ich verfolge das Ziel einer positiven Resignifizierung dieses stigmatisierenden Begriffes. Daher sollen bei diesem beHinderungsbegriff nicht angeblich fehlende Fähigkeiten und Eigenschaften im Vordergrund stehen. Auf diese Weise soll deutlich werden, dass es Menschen in unserer Gesellschaft gibt, die stets daran gehindert werden an ihr teilzuhaben. Der Fokus liegt also hier auf den Individuen, Prozessen, Strukturen und Institutionen, die bestimmte Fähigkeiten und Eigenschaften von Personen als außerhalb einer vorhandenen gesellschaftlichen Norm definieren und so Menschen an gesellschaftlicher Teilhabe behindern.

5 Auf Grund meiner privilegierten Eingebundenheit in ganz verschiedene Macht- und Dominanzverhältnisse bin ich mir dessen bewusst, dass ich an dieser Stelle, weitere Ungleichheitsverhältnisse nicht wahrnehme bzw. nicht thematisiert habe.

6 Beispielsweise lässt sich so die oftmals unhinterfragte Unterstellung von Heterosexualität ebenso wie deren Omnipräsenz in der Werbung, in politischen Debatten oder Alltagssituationen aufzeigen und somit in Frage stellen. Dies ist jedoch nicht ohne Thematisierung der Nicht-Betrachtung anderer Machtverhältnisse möglich. Das bedeutet, dass offen gelegt werden muss, auf welche Personengruppe sich die Heteronormativitätsanalyse bezieht. So betrifft die angesprochene Heterosexualitätsunterstellung in der Regel nicht beHinderte Menschen, da sie scheinbar als geschlechtslos wahrgenommen werden. Dies zeigt sich zum Beispiel an Toiletten für Rollstuhlfahrer_innen, welche im Gegensatz zu anderen Toiletten nicht durch Geschlechtspiktogramme gekennzeichnet und unterteilt werden.

Quellen:

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp Verlag, Berlin

Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Unrast Verlag, Münster

Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Campus Verlag, Frankfurt/Main

Fritsche/Hartmann (2007): Selbst-Bewegungen. Subjektive Aushandlungsprozesse von Geschlecht und Begehren – eine Einführung In: Hartmann, Jutta /Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden S. 135-140

Haritaworn, Jinthana (2005): Queerer als wir? Rassismus. Transphobie. Queer Theorie. In: Haschemi Yekani, Elahe/Michaelis, Beatrice (Hg.): Queering The Humanities. Querverlag, Berlin S. 216-237

Haritaworn, Jin (2007): (No) Fucking Difference? Eine Kritik an 'Heteronormativität' am Beispiel von Thailändischsein. In: Hartmann, Jutta /Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden S. 269-290

Hark, Sabine (2005): Queer Studies. In: von Braun, Christina/ Stephan, Inge (Hg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien S. 285-303

Hartmann/Klesse (2007): Heteronormativität. Empirische Studien zu

Geschlecht, Sexualität und Macht – eine Einführung In: Hartmann, Jutta /Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden S. 9-16

Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007) Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Quindel, Ralf (2005): Die Verortung der Subjekte im Diskurs . Verbindungen der Theorie Michel Foucaults mit psychologischen Fragestellungen. In: Mattes, Peter/Musfeld, Tamara (Hg.): Psychologische Konstruktionen. Diskurse, Narrationen, Performanz. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen S. 71-89

Internetquellen:

http://www.brockhaus-enzyklopaedie.de/be21_article.php (letzter Zugriff 16.06.2010)

Weitere Quellen:

Duden - Das Fremdwörterbuch, 9. Aufl. Mannheim 2007 [CD-ROM]

Wer nicht als Frau geboren wird, wird dazu gemacht

Tanja Abou

Diese Abwandlung des berühmten Zitats von Simone de Beauvoir trifft auf diejenigen Individuen besonders zu, denen bei ihrer Geburt keines der beiden zur Verfügung stehenden Geschlechter zuzuordnen ist. Der hierfür zur Verfügung stehende Begriff „intersexuell" ist problematisch, da ein „zwischen den Geschlechtern" erklärt wird, in dem sich Intersex People[1] nicht verorten lassen, da sie weder Mann noch Frau *sind*. Mangels besseren Vokabulars wird der Begriff im Rahmen dieses Artikels jedoch weiter genutzt.

Im Folgenden soll Intersexualität als ein Beispiel wissentlicher, systematischer Ignoranz und Unterdrückung thematisiert werden. Für Intersex People ist das veränderte Zitat von Simone de Beauvoir im wörtlichsten Sinne zu nehmen – die zwangsweise Einteilung in "Frau" oder "Mann" hat ernsthafte Auswirkungen auf Leben und Körper. Hier scheint es eine Verbindung zu geben zwischen einem gesellschaftlichen Imperativ, eine „stabile Gender-Identität" zu entwickeln, die einen ausschließlich binären Spielraum zulässt, und der Anpassung von Körpern in diesem Mann-Frau-System.

Es soll aufgezeigt werden, wie gesellschaftliche Normierungen - in diesem Fall *der* männliche oder *der* weibliche Körper – ein Verständnis dessen erzeugen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Menschen "passend" zu machen. In der Konsequenz muss auch die Frage nach Menschenrechten aufgeworfen werden.

Dazu wird Intersexualität im wissenschaftlichen Diskurs und die rechtliche Situation kurz dargestellt. Die biologi(sti)schen Untersuchungen werden eine kurze Darstellung finden – eine ausführliche Auflistung würde den Rahmen dieses Artikels sprengen und steht nicht im Zentrum der Fragestellung. Es soll vielmehr aufgezeigt werden, welche Konsequenzen diese Untersuchungen haben. Die Effekte auf die Individuen werden - einer Forderung von Betroffenen folgend - ausschließlich aus Quellen beschrieben, in denen sich Intersex-Aktivist_innen zu Wort melden.

1 Der Intersex Society of North America (ISNA) folgend wird hier "Intersex People" genutzt

Intersexualität

Nach Anne Fausto-Sterling´s "Sexing the body" ist *„intersexuality [..] old news"* (Fausto-Sterling 2000:32). Nach dem Verständnis früher Mediziner_innen wurden biologisches Geschlecht und Genderrolle entlang eines Kontinuums und nicht in den getrennten Kategorien gedacht, die wir heute nutzen. Es war für Eltern möglich, Jungen verschiedene Grade von „Männlichkeit" oder Mädchen variierender Mengen an „Weiblichkeit" zu zu gestehen (vgl. ebd. S. 33).

Bis ins späte 19. Jahrhundert erlangten nur wenige Fälle von Intersexualität öffentliches Interesse. Nicht, weil es einen Mangel an Fällen gegeben hätte, sondern eher wegen der damaligen Praxis:

> " *In diesem Fall hatten der Vater oder der Pate […] die Aufgabe, zum Zeitpunkt der Taufe das Geschlecht festzulegen […] Später aber, an der Schwelle zum Erwachsenenalter, wenn für ihn der Moment gekommen war, sich zu verheiraten, stand es dem Hermaphroditen frei, sich selbst zu entscheiden, ob er noch immer zu dem Geschlecht gehören wollte, das man ihm gegeben hatte, oder ob er das andere vorzog*" (Foucault 1978:9).

In einem frühen medizinischen Fachbuch – „Die Hausärztin" von Dr. med. Bella Müller (1925) – wird diese Praxis nachdrücklich unterstrichen:

> *"In unserem anatomischen Abschnitt haben wir auch derjenigen Entwicklungsstörungen gedacht, die darin bestehen, dass diese in ihrer Entwicklung unausgesprochen bleiben und teilweise männlichen, teilweise weiblichen Charakter annehmen. Solche Bildungen nennt man Zwitter oder Hermaphroditen. Es kommen sogar in der Bildung der äußeren Geschlechtsorgane bisweilen deutlich entwikkelte Organe beider Geschlechter vor, und es ist in diesen Fällen manchmal unmöglich, bei der Geburt das wahre Geschlecht des Kindes äußerlich festzustellen. […] Wenn man über diesen Sachverhalt aufgeklärt ist, so kann es einem nicht einfallen, solche Menschen zu ver-*

spotten oder Ihnen weniger Achtung entgegen zu bringen."(Müller 1925:1034)

Das heißt nicht, dass Intersexual People ihre Gender-Rolle so oft sie wollten ändern durften. Es war aber anerkannt, dass die Erziehungsberechtigten sich irren konnten, sich für das „falsche" Geschlecht entschieden und das Kind entgegen seinem_ihren „richtigen" Geschlecht erzogen hätten. In diesen Fällen konnte eine polizeiliche Erlaubnis eingeholt werden, die es dem_der Einzelnen erlaubte, in sein_ihr „richtiges" Geschlecht zu wechseln. Wenn einmal das Geschlecht als „männlich" oder „weiblich" festgelegt war, musste an dieser Entscheidung festgehalten werden – andernfalls konnte der Verdacht der Homosexualität erhoben werden, was strafrechtliche Konsequenzen hatte.

Mit dem stärkeren Aufkommen gynäkologischer Forschung in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts fiel es Mediziner_innen zu, zu entscheiden, ob das Geschlecht einer Person „normal" war oder nicht (vgl. Arana 2005:11). Untersuchungen an „Hermaphroditen" häuften sich aufgrund des damit einhergehenden Anstieges der Personen, denen ein „zweifelhaftes" oder „falsches" Geschlecht zugesprochen wurde – es gab schlicht mehr Möglichkeit für Zweifel, weil mehr Körper genauesten Untersuchungen unterzogen wurden und es damit auch mehr Gelegenheiten für medizinische Befunde gab (vgl. Dreger 2003:25).

Die Kategorien "weiblicher Pseudo-Hermaphrodit" und "männlicher Pseudo-Hermaphrodit" wurden als Distinktionskategorien geschaffen. Als „wahre Hermaphroditen" wurden Menschen kategorisiert, die gleichzeitig Eierstöcke und Hoden hatten. Es galt, das „wahre" Geschlecht eines als „Pseudo-Hermaphrodit" zugeordneten Menschen zu finden und in jedem Fall zu verhindern, dass eine Person ohne eindeutige Geschlechtszuordung heiratete – weil die inkorrekte Festlegung in der Konsequenz eine homosexuelle Verbindung dargestellt hätte.

In den 1950er Jahren wurde John Money mit der These bekannt, dass die Geschlechtsidentität in den ersten Jahren der Kindheit geformt würde, besonders durch seine Annahme, dass *"nurture was more important than nature"* (Arana 2005:12). Er untermauerte seine These Anhand von David Reimer, der nach einem Unfall bei seiner Beschneidung zu einem Mädchen operiert wurde.

David Reimer wurde nicht intersexuell geboren, wurde aber nach dem Eingriff Forschungsobjekt für Money. In dem Moment als „Brenda" davon Kenntnis bekam, dass er als Junge geboren wurde, lebte er umgehend als Mann. Nach eigenen Angaben hatte er sein Leben als elend empfunden. Er nahm sich im Alter von 38 Jahren das Leben.

John Money erklärte den Fall trotzdem über Jahre als großen Erfolg. Seine Theorien lieferten die Grundlage für die praktische Arbeit eines Teams an der John Hopkins Universität, die sich als erstes medizinisches Zentrum aus einer multidisziplinären Perspektive mit Intersexualität beschäftigten; eine Perspektive, die im Wesentlichen auf die ‚Behebung' von Intersexualität in der frühen Kindheit fokussiert war (vgl. Arana 2005:12)

Um Intersexualität zu bannen, wurde von den Forschenden die ganze Bandbreite moderner Medizin eingesetzt. Der Körper wurde nach definitiven Kriterien für eine Männlichkeit oder eine Weiblichkeit untersucht. Diese Suche erstreckte sich auf Gehirn, Gene, Hormone etc. - eine Praxis, die auch in Untersuchungen zu Homosexualität angewendet wird.[2] Die Behandlungen reichten von Hormontherapien bis hin zu chirurgischen Eingriffen.

Diese in den 1950er Jahren entwickelten Praxen haben sich nicht wesentlich verändert. Vom heutigen bio-medizinischen Standpunkt aus wird eine Person als „intersexuell" definiert, wenn die Geschlechtschromosomen, Genitalien oder sekundären Geschlechtsmerkmale nicht als eindeutig männlich oder weiblich identifiziert werden können. Chromosomen- oder Hormontests werden auch bei Personen durchgeführt, deren physisches Erscheinungsbild zunächst einem Geschlecht zugeordnet wurde. Neugeborene mit „uneindeutigen" Geschlechtsmerkmalen werden weiterhin zu einem Mädchen oder Jungen operiert.

Im Gegensatz zu den komplizierten Differenzierungen, die bei Genen und Hormonen vorgenommen werden, sind die Vorgaben für das physische Erscheinungsbild vergleichsweise einfach. Die medizinisch „akzeptable" Klitoris darf bei der Geburt unter einem Zentimeter lang sein, ein

2 There is a whole branch of research that is obsessively bothered to find signs for homosexuality that are enrolled in the body. The pros and cons in the discussion are highly controversial.

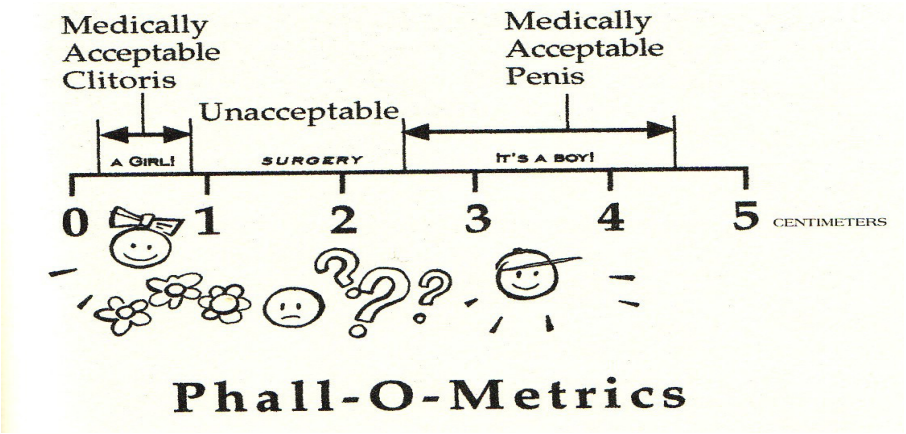

Phall-o-metrics from Alice Santoro for Fausto-Sterling (2000:59)[1]

1 The "Phall-o-meter" is used as a teaching tool of members of the Intersexual Rights Movement cp. Fausto-Sterling 2000:59

Penis beginnt bei 2,5 Zentimetern. Anne Fausto-Sterling merkt hierzu an, dass *"das Kennzeichnen von Intersex Kindern als Junge eng verbunden ist mit einem kulturellen Verständnis von Männlichkeit und ‚angemesser Penis Funktion'"*[3](Fausto-Sterling 2000:59) – zum Beispiel sollte ein Junge im stehen pinkeln und später penetrieren können.

Fast 90 % (sic!) der durchgeführten Eingriffe resultierten in der Operation zu Frauen – *"It's easier to make a hole then to build a pole"* (Reiter 1997) ist hier Leitsatz. Nach den Operationen stehen die Kinder unter konstanter, lebenslanger Medikation und Beobachtung durch regelmäßige, gynäkologische Untersuchungen. In der Regel werden die künstlich gemachten Genitalien im Laufe der Pubertät weiter modifiziert, mit dem Ziel „normalen" Sex haben zu können.

In den letzten Jahren haben Erwachsene Intersex People geltend gemacht, dass ihnen die Entscheidung darüber, wie sie ihr Leben leben wollten aus der Hand genommen wurde und dass ihre Körper für medizinische Experimente genutzt wurden. Ihr Protest wirft Fragen zu der bisher einseitigen – medizinischen- Darstellung von Intersexualität auf.

Rechtliche Situation

Im *"Report of a hearing of the San Francisco Human Rights Comission"* (Arana 2005:10) erklärt die SFHRC[4] :

> *„Grundannahme von Organisationen, die sich für den Schutz von Menschenrechten einsetzen, ist, dass Individuen nicht allein deswegen unterdrückt werden sollten, weil sich nicht an der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie befinden „*[5]

Intersex People werden in Deutschland – einem Land, das den Schutz der Menschenrechte propagiert – rechtlich unter dem so genannten "Transgendergesetz" (TrGG) erfasst. Dieses Gesetz bringt eigene Problematiken mit sich, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Intersex People kritisieren diese Verortung insbesondere, da sie weder als Frau noch als Mann geboren wurden und der Rahmen des Gesetzes aus diesen beiden Polen auswählen sollen.

Als Antwort einer offiziellen Anfrage zu "*Intersexualität im Spannungsfeld zwischen tatsächlicher Existenz und rechtlicher Unmöglichkeit*" (DGTI 2007) der PDS verwies die Bundesregierung auf einen Standpunkt, nach dem Intersexualität als Körperfehler angesehen wird und nach dem die Entscheidungsgewalt den Mediziner_innen überlassen sei.

Im weiteren heißt es, dass es *„der Bundesregierung ... nicht bekannt [ist], dass eine Vielzahl von Intersexuellen im Erwachsenen-alter die an ihnen vorgenommenen Eingriffe kritisiert.*" (DGTI 2007). Auf die Frage nach Entschädigungszahlungen wurde angegeben, dass es *„keine Kenntnisse von derartigen Schadensersatzforderungen*" (ebd.) gäbe und daher *„ein staatliches Handeln, das Anknüpfungspunkt für eine Entschädigung durch den Staat sein könnte, nicht gegeben*"(ebd.) sei. Abschließend wird erklärt, dass *„der Bundesregierung [...] keine hinreichenden Erkenntnisse über die Lebenssituation intersexueller Menschen vor*[liegen]" *(ebd.) und „daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich* [ist], *zu beurteilen, ob und inwieweit [...]*

3 „labelling intersex children as boys is tightly linked to cultural conceptions of the maleness and 'proper penile function'"

4 San Francisco Human Rights Commission

5 „Organizations advocating for the protection of human rights understand fundamentally that individuals should not be oppressed simply because they are not at the top of the social hierarchy."

Aufklärungsmaßnahmen geeignet und erforderlich sind" (ebd).

Die erklärte Nicht-Zuständigkeit der Bundesregierung führt dazu, dass die Entscheidungsgewalt weiterhin bei Mediziner_innen liegt, die größtenteils eine pathologisierende Perspektive einnehmen. Nur durch die Selbstorganisation und den Druck von Intersex Peoples war es möglich, dass Christiane Völling 2007 als erste einen Prozess gegen den Chirurgen, der geschlechtsangleichende Eingriffe an ihr vorgenommen hatte, gewann[6]. Dieser Fall könnte Präzedenzfall werden.

Auswirkungen auf Individuen

Die Diagnose „Intersexualität" wird nicht immer im Kindesalter gestellt. Bei den Olympischen Spielen 1988 erklärte das "femininity control head office", dass Maria Patiño, Spaniens Top-Hürdenläuferin, bei einem standardisierten "sex test" durchgefallen war. Ihre Zellen beinhalteten ein Y–Chromosom und an ihrem Körper wurden männliche Geschlechtsmerkmale festgestellt. Sie weigerte sich zur Wahrung ihres „Geheimnisses" eine Verletzung vorzutäuschen. Nach ihrem darauf folgenden Outing wurden ihr sämtliche Preise aberkannt, von künftigen Wettkämpfen wurde sie ausgeschlossen. Ihr Sport-Stipendium wurde ungültig. (vgl. Fausto-Sterling 2000:1). Dieser – für die olympischen Spiele nicht unübliche – Fall zeigt, wie ein Mensch, der bisher in einer Geschlechtsrolle gelebt hatte, nach wissenschaftlicher Definition als nicht genderkonform deklariert und jede Anerkennung entzogen wird.

In den oben schon beschriebenen Fällen, in denen eine Person zu jung ist, um sich zu artikulieren, wird jede Möglichkeit eine eigene Entscheidung zu treffen von vornherein ausgeschlossen.

Berichte über die physischen Konsequenzen von geschlechtsangleichenden Operationen *"besagen, das Individuen, an denen eine Klitorisoperation vorgenommen wurde, mit höherer Wahrscheinlichkeit über eine völlige Unfähigkeit zum Orgasmus oder Sinnlichkeit berichteten, im Besonderen fehle die Freude daran, Zärtlichkeiten zu empfangen oder zu geben"*(ISNA)[7] Der Verlust von Sensibilität ist ein bekannter Nebeneffekt der Eingriffe.

Darüber hinaus hält die SFHRC fest, dass *"es keinen Beweis dafür gibt, dass Intersex Kinder von „normalisierenden" Eingriffen profitieren. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass die Langzeitkonsequenzen „normalisierender" Genital-Operationen eher negativ sind. Viele Intersex Erwachsene berichten über Unzufriedenheit mit den Hormonbehandlungen und/oder den Operationen, denen sie in ihrer Kindheit unterzogen wurden. Die Unzufriedenheit bezogen sich auf Erscheinungsbild, Narbenbildung, Schmerzen und eingeschränkte oder fehlende sexuelle Funktionalität und auch auf psychologische Probleme wie Depressionen, schlechtes Körperbild, Absonderung, Sozialphobien, Drogenmissbrauch, Selbstmordgedanken, Scham, Selbstverachtung, Probleme mit Vertrauen und Intimität"* (Arana 2005:19).

Im Gegensatz zu der Einschätzung der Bundesregierung, sieht die SFHRC eine klare Analogie zu Genitalverstümmelungen:

> *"feminisierende Genitoplastiken die an Intersex Peoples ausgeführt werden können ähnliche physische und emotionale Folgen haben wie die Beschneidung der weiblichen Genitalien"* (Arana 2005:8).

Für die ISNA ist Intersexualität in erster Linie ein Problem von Stigmatisierung und Traumatisierung und nicht das Geschlecht. Das Beispiel von Maria Patiño zeigt, dass Stigmatisierung die größte Rolle im Umgang mit Intersexualität in der westlichen Kultur spielt. Traumatisierung erfolgt durch die Reaktion einer Gesellschaft, die in normal und nicht-normal kategorisiert und/oder lebenslanger Beobachtung, Medikation und die körperlichen Folgen der Operationen. Intersexual People *"werden traumatisiert, weil sie dazu gebracht werden, sich als Einzelschicksal, allein und inakzeptabel wahrzunehmen."* (vgl. ISNA).

Die SFHRC (2005) gibt zu Bedenken, dass *"Patient_innen „normalisierende" Interventionen, Geheimnistuerei und medizinische Zurschaustellung (vor allem Berührungen an den Genitalien oder das Vorführen derselben vor anderen) als sexualisierte Gewalt erleben und daraus resultierend posttraumatische Belastungsstörungen davon tragen."* (Arana, S. 17/18).

6 Das Urteil des Landesgerichtes nach Berufung ist nachzulesen unter http://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/koeln/lg_koeln/j2009/25_O_179_07schlussurteil20090812.html

7 http://www.isna.org/node/641

Überlegungen als Verbündete[8]

Schätzungen zufolge wird eines von 2000 Neugeborenen intersexuell geboren. Die meisten werden als solche in den seltensten Fällen sichtbar werden, da Eltern empfohlen wird, ihr Kind weder über die Operationen aufzuklären noch über die Medikation oder die ständigen Untersuchungen.

Ein Blick auf die Geschichte der Untersuchungen zu Intersexualität zeigt, dass Homosexualität und Intersexualität eng miteinander gedacht werden. "Hermaphroditen" warfen Fragen gegenüber einer zweigeschlechtlichen, heterosexuellen Gesellschaft auf und wurden daher (hetero-)normativen Vorstellungen angepasst. Ein Hauptbeweggrund war das bestreben, sich klar von Homosexualität abzugrenzen.

Judith Butler hat angeregt, diese heteronormative Agenda zu einem Kernpunkt der Kritik zu machen.,diese Gesellschaft, die das Bild einer klaren „Geschlechtsidentität" und eines eindeutigen Körpers produziert; die die Anforderung an einen Menschen stellt ein eindeutiges Geschlecht zu leben.

Die Beispiele haben gezeigt, dass Abweichungen von diesen Normvorstellungen sanktioniert werden. Menschenrechte werden fundamental verletzt, politische Forderungen von Betroffenen ignoriert – oder sie werden öffentlich zu Schau gestellt, nur weil ein ‚falsches' Chromosom in ihrem Körper entdeckt wurde.

Theorien, die die These der Konstruiertheit von Geschlecht stützen, können an dieser Stelle tragisch missverstanden werden. Vor allem die Theorien von John Money – der sich später weigerte mit Erwachsenen Intersex People über ihre Kritik zu reden – und der Fall von David Reimer zeigen, wie eine verkürzte Kritik an einem Zweigeschlechtermodell zu der Annahme verleiten kann, dass Kinder nach den Operationen zu glücklichen Erwachsenen heranwachsen, die ihr zugeschriebenes Geschlecht vollkommen akzeptieren.

Mangels Untersuchungen – und Fällen – ist es bisher nur auf Annahmen begründet, dass Intersex People nur mit einem, ihnen zugeschriebenen Geschlecht glücklich werden können. "*Normalisierende Interventionen nehmen Intersex Peoples die Möglichkeit ihre eigene Identität zu finden und ihre eigene, intakte Physiologie zu erfahren*" *(Arana 2005*:17).

Im Umgang mit Intersex People werden wieder besseren Wissens Grundrechte verletzt – es gibt einen ganzen Katalog mit Vorschlägen und Forderungen der ISNA – zum Beispiel besseren Support und Förderung von Intersex Kindern, mit einem Fokus auf Diskriminierungsabbau und nicht auf medizinische Eingriffe.

Ein Interventionsfeld ist die rechtliche Situation. Wie oben beschrieben werden Intersex People als „Transsexuelle" kategorisiert, obwohl sich die Frage nach der Entscheidung hin zu einem Geschlecht – wie es im TrGG vorgegeben ist – in diesem Fall nicht stellt. Die Öffnung von Gesetzen für ein „weder-noch" wäre einer von vielen Vorschlägen, die nicht nur Intersex People zugute kämen. Entschädigungs- und Rentenzahlungen sollten selbstverständlich sein.

Medizinische Forschung zum Thema Intersexualität muss Intersex People mit einbeziehen, um angemessene Behandlungen für Fälle zu finden, in denen die Intersexualität zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Jede Praxis von nichteinvernehmlichen Behandlungen müssen umgehend eingestellt werden.

Sozialarbeiter_innen und Berater_innen können Hilfeangebote für Betroffene und Familien schaffen und zudem Fortbildungen mit Betroffenen entwickeln – beziehungsweise sie in ihren Anliegen unterstützen.

Intersex People haben sich in den vergangenen Jahren organisiert, Einspruch erhoben und sich unüberhör- und sehbar gemacht. Verbündete können dabei unterstützen, dass diese Sichtbarkeit erhalten wird. Dieser Artikel möchte einen kleinen Beitrag dazu leisten.

8 Verbündete im Sinne von Social Justice stehen für die Idee des Verbündetseins, der politischen Freundschaft, wo uns die Anliegen der Anderen die eigenen Anliegen sind. Vgl. http://www.czollek-consult.de/lbnl/index.html

Literatur

Bücher

Butler, Judith (1999) Gender Trouble, second edition, New York/London, Routledge
Dreger, Alice Domurat (2003) Hermaphrodites and the Medical Invention of Sex, fourth edition, Cambridge/London, Harvard University Press
Fausto-Sterling, Anne (2000) Sexing the Body, New York, Basic Books
Foucault, Michel (1978) Über Hermaphroditismus. Der Fall Barbin, Frankfurt am Main, Suhrkamp
Müller, Bella Dr. med.,(1925) Die Familienärztin, München, Süddeutsches Verlags-Institut

Internet

Arana, Marcus de María,(2005) San Francisco Human Rights Commission, A report of a public hearing by the Human Rights Commission of the city & county of San Francisco http://www.isna.org/files/SFHRC_Intersex_Report.pdf , accessed February 20, 2008
DGTI - Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V., http://www.dgti.org/is/brd_an_pds.htm, accessed February 22, 2008
Intersexuelle Menschen e.V.,http://www.intersexuelle-menschen.net/aktuelles.html, accessed February 27, 2008
ISNA - Intersex Society of North America http://www.isna.org, accessed February 22, 2008
Reiter, Michel Birgir,(1997) It´s easier to make a hole than to build a pole'. Genitale Korrekturen an intersexuellen Menschen, http://www.101intersex.de/content.php?oid=8&pid=8&uid=k1, accessed February 22, 2008

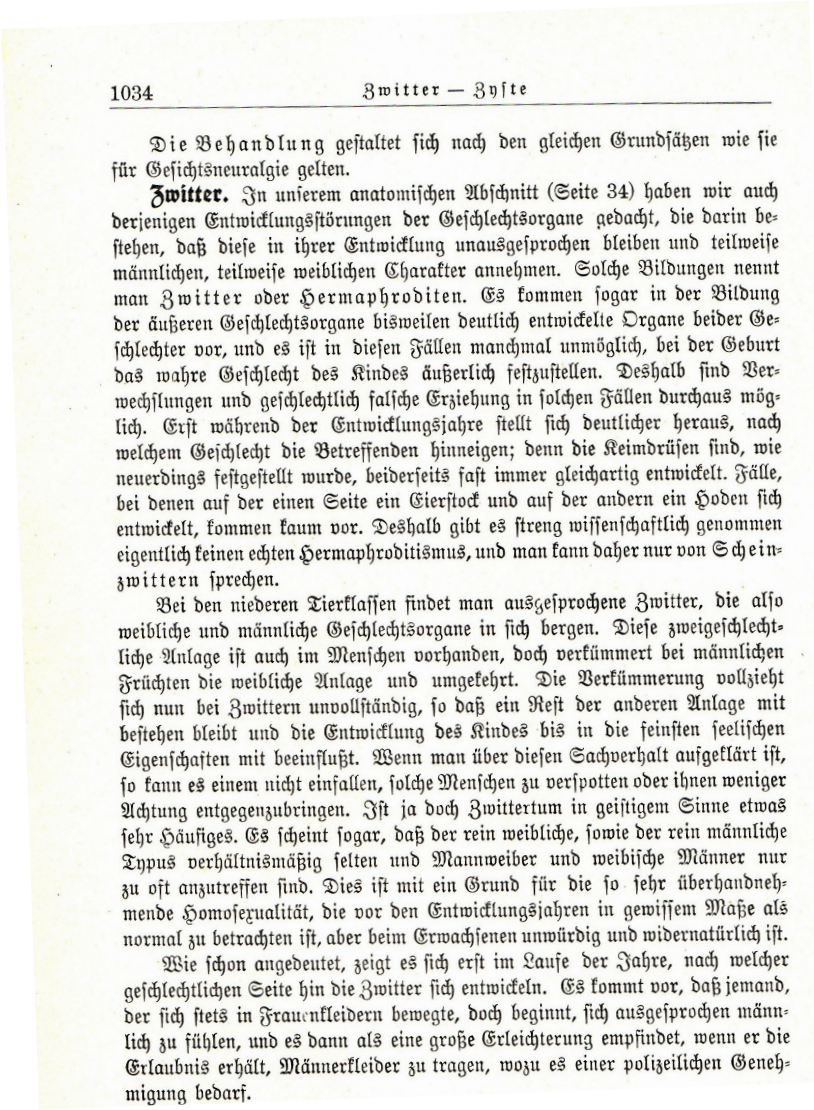

1034 Zwitter — Zyste

Die Behandlung gestaltet sich nach den gleichen Grundsätzen wie sie für Gesichtsneuralgie gelten.

Zwitter. In unserem anatomischen Abschnitt (Seite 34) haben wir auch derjenigen Entwicklungsstörungen der Geschlechtsorgane gedacht, die darin bestehen, daß diese in ihrer Entwicklung unausgesprochen bleiben und teilweise männlichen, teilweise weiblichen Charakter annehmen. Solche Bildungen nennt man Zwitter oder Hermaphroditen. Es kommen sogar in der Bildung der äußeren Geschlechtsorgane bisweilen deutlich entwickelte Organe beider Geschlechter vor, und es ist in diesen Fällen manchmal unmöglich, bei der Geburt das wahre Geschlecht des Kindes äußerlich festzustellen. Deshalb sind Verwechslungen und geschlechtlich falsche Erziehung in solchen Fällen durchaus möglich. Erst während der Entwicklungsjahre stellt sich deutlicher heraus, nach welchem Geschlecht die Betreffenden hinneigen; denn die Keimdrüsen sind, wie neuerdings festgestellt wurde, beiderseits fast immer gleichartig entwickelt. Fälle, bei denen auf der einen Seite ein Eierstock und auf der andern ein Hoden sich entwickelt, kommen kaum vor. Deshalb gibt es streng wissenschaftlich genommen eigentlich keinen echten Hermaphroditismus, und man kann daher nur von Scheinzwittern sprechen.

Bei den niederen Tierklassen findet man ausgesprochene Zwitter, die also weibliche und männliche Geschlechtsorgane in sich bergen. Diese zweigeschlechtliche Anlage ist auch im Menschen vorhanden, doch verkümmert bei männlichen Früchten die weibliche Anlage und umgekehrt. Die Verkümmerung vollzieht sich nun bei Zwittern unvollständig, so daß ein Rest der anderen Anlage mit bestehen bleibt und die Entwicklung des Kindes bis in die feinsten seelischen Eigenschaften mit beeinflußt. Wenn man über diesen Sachverhalt aufgeklärt ist, so kann es einem nicht einfallen, solche Menschen zu verspotten oder ihnen weniger Achtung entgegenzubringen. Ist ja doch Zwittertum in geistigem Sinne etwas sehr Häufiges. Es scheint sogar, daß der rein weibliche, sowie der rein männliche Typus verhältnismäßig selten und Mannweiber und weibische Männer nur zu oft anzutreffen sind. Dies ist mit ein Grund für die so sehr überhandnehmende Homosexualität, die vor den Entwicklungsjahren in gewissem Maße als normal zu betrachten ist, aber beim Erwachsenen unwürdig und widernatürlich ist.

Wie schon angedeutet, zeigt es sich erst im Laufe der Jahre, nach welcher geschlechtlichen Seite hin die Zwitter sich entwickeln. Es kommt vor, daß jemand, der sich stets in Frauenkleidern bewegte, doch beginnt, sich ausgesprochen männlich zu fühlen, und es dann als eine große Erleichterung empfindet, wenn er die Erlaubnis erhält, Männerkleider zu tragen, wozu es einer polizeilichen Genehmigung bedarf.

Grenzverschieber: Zur Dialektik gesellschaftlicher Zuschreibungen im Kontext von Inklusion und Exklusion

Dariuš Zifonun

Was haben Kanak Attak, die deutsche Gedenkstättenbewegung, Jesus von Nazareth und der Schweizer Leo Wundergut gemeinsam? Auf den ersten Blick nicht viel. Bei Kanak Attak handelt es sich um eine 1998 gegründete Gruppierung, deren Ziel es ist, durch mediale und im öffentlichen Raum wirksame Aktivitäten, wie es im Gründungsmanifest heißt, „die Kanakisierung bestimmter Gruppen von Menschen durch rassistische Zuschreibungen mit allen ihren sozialen, rechtlichen und politischen Folgen anzugreifen". Gedenkstättenaktivisten prangerten seit den späten 1970er Jahren das öffentliche Vergessen der Verbrechen des Nationalsozialismus an. Ohne ihre Bemühungen wären das Berliner ‚Denkmal für die ermordeten Juden Europas' oder die wenige hundert Meter davon entfernt liegende ‚Topographie des Terrors' auf dem Gelände des Hauptsitzes von SS, Gestapo und Reichssicherheitshauptamt kaum entstanden. Der biblische Jesus wird als Wandercharismatiker beschrieben, der wegen seiner religiösen Lehren Zurückweisung und Anfeindung erfährt und letztlich ermordet wird. Im Zentrum der christlichen Weltreligion steht neben Glaubenssätzen die Überlieferung vom Leben und Sterben Jesu Christi. Leo Wundergut schließlich tritt mit seinem Lied ‚La Suisse: Zéro Point' bei der diesjährigen Schweizer Vorentscheidung für den Eurovision Song Contest an. In den vergangenen Jahren ist es der Schweiz, trotz prominenter Kandidaten, regelmäßig nicht gelungen, über das Halbfinale des europäischen Musik-Wettbewerbs hinauszukommen. Einmal landete das Land mit null Punkten auf dem letzten Platz.

Bei aller offensichtlichen Differenz ist den vieren gemeinsam, dass sie, auf sehr unterschiedlichen Feldern und mit verschiedener Reichweite, soziale Grenzverschieber sind. Sie arbeiten an der Neubestimmung sozialer Grenzen zwischen Personenkategorien und Gruppen, aber auch an der Neubestimmung des kulturellen Deutungsrepertoires und damit an der Verschiebung der Grenzen zwischen legitimen und illegitimen Werten und Normen der Gesellschaft. Und in allen vier Fällen kommt dabei ein sozialer Mechanismus zum Tragen, den Wolfgang Lipp (2010) als ‚Grenzdialektik' bezeichnet hat: das ‚Umschlagen' von Stigma zu Charisma durch ‚Selbststigmatisierung'. Demzufolge kann es stigmatisierten Personen und Gruppen gelingen, ihre Stigmata von Zeichen der ‚Schuld' und ‚Abweichung' umzudeuten und umzuwerten zu Symbolen besonderer ‚Gnade' und ‚Erwähltheit'. Instruktiv ist an Lipps Konzeption, dass sie Stigmaträger als Kulturproduzenten und Erneuerer interpretiert, die neue kulturelle Bedeutungen generieren und neue Werte schaffen. Sie erscheinen dann also nicht als defizitär oder inklusionsbedürftig, sondern als aktive Grenzverschieber.

Im Folgenden soll es darum gehen, die ‚Funktionsweise' des Stigma/Charisma-Mechanismuses herauszuarbeiten. Anschließend wird dem Schuldbewältigungsmechanismus der Selbststigmatisierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sein sozialer Sinn mit Hilfe der vier Fallbeispiele illustriert. Zunächst soll jedoch auf die grundlegende Bedeutung von Grenze und Grenzziehung für die Produktion und Reproduktion von Gesellschaft eingegangen werden. Gesellschaftliche Teilhabe ist demnach nicht allein eine Frage ökonomischer Ressourcen oder rechtlicher Rahmenbedingungen. Diese sind selbst gebunden an gesellschaftliche Grenzziehungs- und Grenzüberwindungsprozesse, durch die Gruppenzugehörigkeiten zugeschrieben und in Gang gesetzt, aber auch überschritten werden.

Grenze und soziale Ordnung

Dass Grenzen nicht schlicht existieren, sondern gezogen und in Frage gestellt werden und dass darin ein zentraler Motor der Herstellung sozialer Ordnung liegt, ist soziologisch vielfach formuliert worden. Dies gilt etwa für Max Webers Konzept der „Schließung" sozialer Beziehungen, die auf die Ausgrenzung von Trägern bestimmter Merkmale zielt und diese so vom Wettbewerb um knappe Ressourcen ausschließt (Weber 1972: 201f.). Genannt werden kann weiter die für die neuere Systemtheorie fundamentale Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion (Stichweh 2005); die von der Integrationsforschung gestellte Frage nach gesellschaftlicher Teilhabe

und sozialem Ausschluss aus ‚der Gesellschaft', ihren Teilbereichen oder Funktionssystemen (Heitmeyer 1997); die in der Identitätsforschung und Nationalismustheorie diskutierten Fragen der Wir-Gruppen-Bildung, der ethnischen Grenzziehungen und der Unterscheidung zwischen Eigen und Fremd (Wimmer 2010); oder allgemeiner die Frage nach den symbolischen Grenzen zwischen Milieus, Lebensstilen oder sozialen Welten (Bourdieu 1982; Strauss 1978; Hradil 1992).

In all den erwähnten Ansätzen und Forschungsfeldern ist die Grenze von bestimmender Bedeutung, ohne dass sich daraus allerdings explizite Theorien der Grenze ergäben. Gleichwohl haben sich Heuristiken empirisch als äußerst hilfreich erwiesen, wenn es darum geht, im Rahmen dynamischer Gesellschaftsmodelle Prozesse der Ordnungskonstruktion zu rekonstruieren. Wenigstens zwei seien hier kurz erwähnt: (1) Die von Norbert Elias identifizierte ‚Etablierte-Außenseiter-Figuration' ist in den letzten Jahren wiederholt in migrationssoziologisch inspirierten Stadtuntersuchungen herangezogen worden (Elias/Scotson 1990; Sutterlüty/Walter 2005; Karrer 2002; Kißler/Eckert 1990). Statt nun die Existenz ethnischer Gruppen und die Relevanz substanzieller kultureller Unterschiede multikulturalistisch zu präjudizieren oder modernisierungstheoretisch zu leugnen, erlaubt es dieser Ansatz, die alltagsweltliche Bildung sozialer Grenzen und das Relevant-Machen von Ethnizität in Interaktionsnetzwerken und darin eingelagerten Klassifikationsstrategien und -kämpfen zu rekonstruieren. Weiterhin ist (2) in den Kulturwissenschaften Jurij Lotmans ‚Semiosphäre' in den vergangenen Jahren vielfach neu gelesen worden (Lotman 2010). In diesem Modell kultureller Räume sind es gerade kulturelle Randbereiche, die sich durch besonders hohe und intensive semiotische Aktivität auszeichnen. Neues entsteht an der Peripherie und bewegt sich von dort aus ins Zentrum.

Bei einem vergleichbaren Gedanken setzt auch das Modell des Kippens von Stigma in Charisma an. Wer sich an oder über die Grenze einer normativen Ordnung begibt, begeht ein ‚soziales Verbrechen' und wird Träger sozialer Schuld, die sich an Schuldzeichen, an Stigmata, festmacht.

Stigma und Charisma

Es war Wolfgang Lipp, der den für diesen Sachverhalt entscheidenden sozialen Mechanismus der symbolischen Umkehrung in seiner Studie über Stigma und Charisma prägnant herausgearbeitet hat (Lipp 2010; Zifonun 2010). Lipp zufolge schreiben Stigmata zunächst, als Zeichen sozialer Schuld, ihren Trägern eine Abweichung von den festgeschriebenen Normen und Werten der Gesellschaft zu und gefährden deren Identität. Es ist wichtig zu betonen, dass Schuld hier im Sinne von ‚sozialer Schuld' als Abweichung von sozialen Normalitätskonstruktionen verstanden wird (Lipp 1993). Schuld an Verbrechen, wie sie etwa in der Erinnerung an den Nationalsozialismus – auf unterschiedliche Weise verstanden – verhandelt wird, ist nur eine Form sozialer Abweichungen, die durch Stigmata angezeigt werden und identitätsrelevant sind. Schuld wird demjenigen zugeschrieben, der Zeichen der Schuld trägt, unabhängig von einer individuellen Verantwortlichkeit für die angezeigte Schuld. So machen sich auch ‚die Schweizer' schuldig, wenn sie keine ‚schöne' Musik produzieren (können). Sie werden dafür von der ‚Gemeinschaft der europäischen Völker' ausgeschlossen. Null Punkte werden zum Symbol ihrer Verfehlung.

Stigmata können jedoch von Identität verletzenden zu Identität produzierenden Zeichen werden. Auf Grund ihrer *symbolischen* Qualität ist ein ‚Umschlagen' der Bedeutung von Stigmata insofern möglich, als sie eine Umwertung von negativen Zeichen der Schuld zu positiven Zeichen der ‚Gnade' erfahren können. Lipp unterscheidet verschiedene Prozesse des Umgangs mit Stigmata, die auf die Bewältigung der Schuldzuschreibung zielen. In einer ersten Gruppe fasst Lipp Entlastungsmechanismen zusammen, die auf Destigmatisierung zielen und zu denen neben Beichte und Buße auch Begnadigung und Ablass wie Verfahrens- und Versachlichungsregeln zählen (Lipp 2010: 91ff.). Jedoch, so betont Lipp, bleibt auch nach Destigmatisierungsmaßnahmen ein Restbestand an Schuldzuschreibung erhalten, der das Selbstwertgefühl und die Identität bedroht (ebd.: 100). Erkennbar wird dies etwa im Kontext von Islamkonferenzen oder Integrationsgipfeln, die einerseits ‚Probleme' benennen, Normalität befördern und Zukunftspläne entwickeln sollen, andererseits jedoch auch Stigmatisierungen bestätigen und verfestigen.

Hier setzt die zweite Gruppe von Schuldbewältigungsmechanismen an, die Lipp als Gegenstrategien bezeichnet. Dabei lassen sich zwei Typen unterschieden. Erstens kann Schuld durch die Betroffenen ‚frontal-direkt' zurückgewiesen werden. Das Ziel ist es in diesem Fall, Schuld von

sich ab- und dem Gegner, dem Schuld Zuschreibenden, zuzuwälzen, ein Ziel das, aufgrund der Gegenreaktionen der Stigmatisierenden und der Selbstverstärkungseffekte der direkten Abwehrversuche, kaum realisierbar ist (ebd.: 103f.). Die mit der Behauptung, der Islam sei eine friedliche Religion verbundene Klage, die deutsche ‚Mehrheitsgesellschaft' sei rassistisch, führt regelmäßig zu genau diesen Effekten. Erfolgversprechender erscheinen Lipp dagegen ‚dialektisch-indirekte' Maßnahmen der ‚Selbststigmatisierung'. Damit ist die „Selbstkennzeichnung sozialer Subjekte mit Mangel- und Schuldsymbolen" (ebd.: 107) gemeint. Schuld wird hier nicht ins Innere gekehrt oder direkt abgelehnt. Vielmehr werden die Schuldzeichen angenommen und öffentlich zur Schau gestellt und damit in der Folge „Schuld in ‚Gnade'" (Lipp 1993: 22) gewandelt, d.h. eine symbolische Umkehrung der Bedeutung des Stigmas vollzogen. In der Übernahme der Stigmata wird jedoch Schuld gerade nicht angenommen, sondern symbolische Schuldbefreiung bewirkt. Indem der Stigmatisierte sich nicht gegen das Stigma zur Wehr setzt, verleiht er sich „charismatischen Glanz" (ebd.: 17): er erscheint nicht mehr länger als schuldig, sondern als begnadet und auserwählt. In diesem Prozess wird stattdessen die (ursprünglich stigmatisierende) Gegenseite in Schuld versetzt (Lipp 2010: 104ff.).

Selbststigmatisierung und Grenzverschiebung

Der analytische Schuldbegriff Lipps definiert nicht, was Schuld ist, sondern wie Schuld sozial hergestellt wird: durch die (1) Zuschreibung einer (2) Abweichung von (3) sozialen Normalitätskonstruktionen (d.h. von einem Normen- und Wertesystem). Daran anknüpfend lässt sich zeigen, dass die vier eingangs vorgestellten Fälle auf die Bewältigung sozialer (gesellschaftlich zugeschriebener) Schuld zielen. Entscheidend ist, dass die Typen sich nicht bloß historisch – im sozialen Feld – im Deutungskonflikt befinden, sondern in den Worten Lipps „Gegensätzlichkeit – ein Zug von Dialektik – den Typen selbst zugrundeliegt" (Lipp 2010: 49). Für Lipp ist Selbststigmatisierung der wirkungsvollste Mechanismus der Schuldabwehr, weshalb er ihm die größte Aufmerksamkeit schenkt. Für den Zusammenhang der vier hier diskutierten Fälle ist insbesondere relevant, dass Selbststigmatisierung im ‚symbolisch-kulturellen Feld' „die Symbolgrammatik selbst, die Struktur der Deutungsmuster, denen sinnvolles Handeln folgt, umpolt und umverschlüsselt" (ebd.: 113) und eine „Neutypisierung von Legitimationszusammenhängen" (ebd.: 113) bewirkt. Die Stigmatisierung ‚kollektiver Identität' bewegt sich genau auf dieser Handlungsebene kollektiver symbolischer Sinnzusammenhänge. Deren Umwertung vollzieht sich als Resultat von Abwehrprozessen kollektiver Stigmatisierung.

Für den angesprochenen Fall der deutschen Erinnerungspolitik (Zifonun 2004) ist deren Auslöser die nach Kriegsende allgegenwärtige Feststellung, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht als individuell zurechenbare soziale Abweichungen einzelner Schuldiger angesehen werden können, sondern eine „Zerstörung der elementaren sittlichen und rechtlichen Ordnung" (Kohlstruck 1997: 22) darstellen. Die Zuschreibung von Schuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus führt in Deutschland zu einer Krise nationaler Selbstdeutungen und wird zum Auslöser von neuen Prozessen der diskursiven Identitätskonstruktion, denen Schuld als Strukturproblem eingeschrieben ist. Dabei entwickelt der von den Gedenkstättenaktivisten propagierte ‚Aufarbeitungsdiskurs' eine weitreichende identitätsgenerierende Dynamik. So hatte beispielweise bereits im September 1986, ein Jahr vor der Eröffnung der Ausstellung ‚Topographie des Terrors', der Vorsitzende einer Gedenkstätteninitiative bei einer Kranzniederlegung auf dem Gelände gesagt: „Hier soll und wird kein Gras mehr darüber wachsen. Diese deutsche Wunde muß offen bleiben" (zit. nach Berliner Stimme 13. September 1986). Diese Metapher von der offenen Wunde, die an den Zustand des Geländes anknüpft, setzte sich in den folgenden Jahren allgemein durch. Damit ist nicht nur die symbolische Struktur der Gedenkstätte expliziert, sondern die Grundlinie ihrer diskursiven Rezeption auf den Punkt gebracht. Die Wunde symbolisiert das Sich-selbst-fremd-Werden der Gesellschaft, das durch das Offenhalten der Wunde zum nicht abschließbaren Prozess wird. Diese Deutung als offene Wunde und das Zur-Schau-Stellen der Wunde durch die Gedenkstätte ist ein ostentativer Verweis darauf, dass man verletzt ist, und beinhaltet das demonstrative Beharren darauf, nicht geheilt zu werden. Zur Schuld umpolenden Dynamik dieser Form der Selbststigmatisierung gehört es auch, die Schuldzuschreibung vorwegzunehmen und sie dadurch spontan und eigenständig aus der Latenz zu heben, wie dies durch die Aufdeckung der ‚Verdrängung' und die ‚Wiederentdeckung' des Geländes zu Beginn der 1980er Jahre geschah. Im Zentrum des Aufarbeitungsdiskurses der Topographie des Terrors steht die Selbststigmatisierung der Erinnernden als Täternachfolger. Diese nimmt die Form der

provokativen Selbststigmatisierung an. Indem die Erinnernden sich und die gesamte deutsche Gesellschaft am ‚Ort der Täter' in die Nachfolge der Täter des Nationalsozialismus und des ‚Dritten Reiches' stellen, rufen sie die Empörung und den Widerstand der Gesellschaft hervor und werden als ‚Nestbeschmutzer' stigmatisiert (Knigge 1997: 32). Indem sich die Provokation „auf außengegebene, sozialmoralische Merkmale der Gesellschaft" bezieht, wird sie „für die Gesellschaft (...) zum relevanten, kritisch-kontroversen sozialen Thema" (Lipp 2010: 124f.). So macht die provokative Auseinandersetzung mit dem Täterort das Schweigen und die ‚Verdrängung' der deutschen Nachkriegsgesellschaft und damit die „zweite Schuld" (Giordano 1987) der Deutschen sichtbar. Die Topographie des Terrors fungiert damit als symbolische Repräsentation der Gemeinschaft der Deutschen. Die Stigmatisierten erscheinen nicht länger als schuldig, sondern als Schöpfer zunächst einer ‚Erinnerungskultur' und weiterhin eines neuen, daraus abgeleiteten politisch-kulturellen Wertesystems. Für die Konstruktion nationaler Identität hat die Selbststigmatisierung charakteristische Folgen: Nationale Identität bildet sich als symbolische Einheit von Schuldzuschreibung, Schuldabwehr und Stigmaannahme aus und die ‚Last' der Vergangenheit wird zur ‚Chance' der Ausbildung einer neuen Kultur und Identität. Die Spannung dieser Elemente wird symbolisch balanciert und aufrechterhalten. Die Gedenkstätte zeigt nicht nur die Verletzung der Identität an, sondern auch die Möglichkeit ihrer Heilung. Der Holocaust wird so vom Identitätsbruch zur heilsamen Wunde deutscher Identität uminterpretiert. Die Leistung der Topographie des Terrors besteht genau darin, diesem schwierigen Prozess eine sichere Form gegeben zu haben, in der er sich entwickeln konnte und in der er immer wieder aufs Neue begangen werden kann.

Strukturell vergleichbar sind die anderen drei Fälle. Christus tritt bei Lipp als ‚idealer' Fall des Selbststigmatisierers ein (Lipp 1993; 22). Indem er demonstrativ die ihm auferlegten Zeichen seiner Schuld trägt und annimmt (die Dornenkrone, das Kreuz, die Wundmale) und vorbildlich leidet, erwirbt er eine unermessliche Aura, die ihn zum Auserwählten adelt, der nicht nur die eigene Schuld zu tragen in der Lage ist, sondern gar die Schuld Aller auf sich zu nehmen vermag und göttliche Qualität erlangt. „Das Kreuz, das er auf sich nahm, sollte das Dasein – Selbststigmatisierung erreicht hier den Gipfel – von Schuld überhaupt erlösen" (Lipp 2010: 140).

Im Falle von Kanak Attak war es vor allem deren ehemaliges Mitglied Feridun Zaimoğlu der, unterstützt durch seine persönliche Stilisierung (langes schwarzes Haar, Bart, schwarze Kleidung, Silberschmuck), einen charismatischen Nimbus erwarb. Die Selbstbezeichnung ‚Kanak Attak' bündelt in paradigmatischer Weise widersprüchliche Tendenzen zu einer sinnhaften symbolischen Einheit: ‚ja, wir sind die Kanaken, für die ihr uns haltet und gehen zum Angriff über' und ‚in allem was wir tun, wehren wir uns gegen die rassistischen Implikationen der Zuschreibung und attakkieren sie'. Sich als ‚Kanak Attak' zu stilisieren bedeutet, die eigene Stigmatisierung als Kanake zugleich aufzunehmen und zurückzuweisen. Mehr noch: Da das Stigma in der Regel nicht offensiv zugewiesen wird, wird es vom Selbststigmatisierer aus der Latenz geholt, was die Selbststigmatisierung umso dramatischer erscheinen lässt. Dies gilt auch für den Fall, in dem sich Nicht-Stigmatisierte ‚politisch' solidarisieren und das Stigma repräsentativ annehmen.

Bei Leo Wundergut ist die Selbststigmatisierung deutlich ironisch gefärbt. So heißt es zu Beginn des Liedes: „Wir sind nur ein kleinen Land, an Europas mittlerem Rand, viele Dinge fallen uns schwer, eins davon ist Musik", was dann im Refrain konsequent „La Suisse: Zéro Point" zur Folge hat und zwar „für alle Zeit". Weiter heißt es dann: „Unser Platz ist längst nicht mehr vorn, am Schluss strahlt unser Licht" und am Ende des Liedes: „Endlich akzeptieren wir es, steht dort, wo wir stehn, wir stehn am Schluss (…) oder?" In die Selbsterniedrigung mischen sich so Zeichen des Aufbegehrens: Man wähnt sich am Rand, aber auch in der Mitte; man liegt am Schluss, aber strahlt; man akzeptiert die erniedrigte Position, stellt sie aber doch in Frage. Dies verweist darauf, dass mit der Annahme des Stigmas, keine Musik machen zu können und deshalb verdientermaßen mit Null Punkten ganz unten zu landen, genau das Gegenteil bewiesen bzw. erreicht werden soll. Die Stigmaannahme dient nicht der Selbsterniedrigung, sondern letztlich der Selbsterhöhung und dem Zweck, Punkte zu sammeln und zwar genau dadurch, demonstrativ darauf verzichten zu wollen.

Grenzverschiebung und (neue) Identität

Für gewöhnlich gehen wir davon aus, dass die Übernahme negativer Fremdklassifikationen in Selbstidentifikationen eine identitätsbeschädigende Wirkung entfaltet. Tatsächlich gehen die diskutierten Selbststigmatisierer ein riskantes

Spiel ein. Ob sich das Risiko lohnt, lässt sich in der Regel nicht kurzfristig ausmachen. Selbststigmatisierung erfordert Anerkennung, Charisma ist ein Interaktionsprodukt. Der Negativität kommt eine spezifische Rolle im Sinngebungsprozess zu. Das Negative bleibt als zu lösendes Problem enthalten, wird harmonisiert und symbolisch überwunden.

Richard Alba (2005: 23) hat eine Typologie von Formen der Grenzüberwindung vorgeschlagen, in der zwischen Grenzüberschreitung, Grenzverwischung und Grenzverschiebung unterschieden wird. Grenzüberschreitung meint die individuelle Teilhabe am sozialen Leben der anderen (dominanten) Gruppen, in der der Überschreiter Anerkennung trotz Abweichung erfährt und die prekäre Position der Alibi- oder Ausnahme-Person einnimmt. In Fällen der Grenzverwischung ist soziale Zuordnung nicht immer und nicht immer eindeutig gegeben, während durch Grenzverschiebung zwei zuvor getrennte Gruppen nunmehr eine gemeinsame Gruppe mit gemeinsamer Außengrenze bilden. Im Fall der hier diskutierten Grenzverschieber führt Selbststigmatisierung zusätzlich dazu, dass die zuvor inkriminierten Werthaltungen, normativen Orientierungen und ästhetischen Präferenzen der (vormalig) Exkludierten in die Mitte rücken und Anerkennung finden bei den (ehemals) zentral positionierten.

Literatur

Alba, Richard D. (2005): Bright vs. Blurred Boundaries: Second-Generation Assimilation and Exclusion in France, Germany and the United States. In: Ethnic and Racial Studies, Jg. 28, H. 1, 20-49

Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.

Elias, Norbert/ Scotson, John L. (1990): Etablierte und Außenseiter, Frankfurt a.M.

Giordano, Ralph (1987): Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1997): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2. Frankfurt a.M.

Hradil, Stefan (1992): Alte Begriffe und neue Strukturen. Die Milieu-, Subkultur- und Lebensstilforschung der 80er Jahre. In: Hradil, Stefan (Hrsg.): Zwischen Bewußtsein und Sein: die Vermittlung ‚objektiver' Lebensbedingungen und ‚subjektiver' Lebensweisen. Opladen, 15-55

Karrer, Dieter (2002): Der Kampf um Integration. Zur Logik ethnischer Beziehungen in einem sozial benachteiligten Stadtteil. Wiesbaden

Kißler, Mechtilde/ Eckert, Josef (1990): Multikulturelle Gesellschaft und Urbanität – Die soziale Konstruktion eines innerstädtischen Wohnviertels aus figurationssoziologischer Sicht. In: Migration, H. 8, 43-81

Knigge, Volkhard (1997): Die Zukunft der Gedenkstätten: Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Gedenkstätten-Rundbrief, Nr. 76, April, 32-33

Kohlstruck, Michael (1997): Zwischen Erinnerung und Geschichte: der Nationalsozialismus und die jungen Deutschen. Berlin

Lipp, Wolfgang (1993): Charisma – Schuld und Gnade. Soziale Konstruktion, Kulturdynamik, Handlungsdrama. In: Gebhardt, Winfried/ Zingerle, Arnold/ Ebertz, Michael N. (Hrsg.): Charisma: Theorie – Religion – Politik. Berlin, New York, 15-32

Lipp, Wolfgang (2010): Stigma und Charisma. Über soziales Grenzverhalten. 2., erweiterte Auflage. Würzburg

Lotman, Jurij (2010): *Die Innenwelt des Denkens*. Herausgegeben und mit einem Nachwort von Susi K. Frank, Cornelia Ruhe, Alexander Schmitz. Frankfurt a.M.

Stichweh, Rudolf (2005): Inklusion und Exklusion: Studien zur Gesellschaftstheorie. Bielefeld

Strauss, Anselm (1978): A Social World Perspective. In: Norman Denzin (Hrsg.): Studies in Symbolic Interaction, Bd. 1. Greenwich, 119-128

Sutterlüty, Ferdinand/ Walter, Ina (2005): Übernahmegerüchte. Klassifikationskämpfe zwischen türkischen Aufsteigern und ihren deutschen Nachbarn. In: Leviathan, Jg. 33, H. 2, 182-204

Weber, Max (1972), Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen

Wimmer, Andreas (2010): Ethnische Grenzziehungen: Eine prozessorientierte Mehrebenentheorie. In: Müller, Marion/ Zifonun, Dariuš (Hrsg.): Ethnowissen: Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration. Wiesbaden, 99-152

Zifonun, Dariuš (2004): Gedenken und Identität. Der deutsche Erinnerungsdiskurs. Frankfurt a.M., New York

Zifonun, Dariuš (2010): Stigma und Charisma, Last und Chance: Die Problematik kollektiver Selbst- und Fremdbeschreibung nach 1945 im Lichte des grenzdialektischen Konzepts Wolfgang Lipps. In: Lipp, Wolfgang: Stigma und Charisma. Über soziales Grenzverhalten. 2., erweiterte Auflage. Würzburg, 329-344

Bewegtes Engagement: Elternpartizipation in der Schule

Heike Weinbach

Die Definition davon, wer als "erziehungsberechtigt" gilt, zeigt sich im Jahr 2009 als ein plurales Feld, dennoch wird in der Wahrnehmung und den kulturellen Konstruktionen (z.B. in den Medien) der Gesellschaft häufig noch ein Bild konstruiert, das auch schon vor einer Pluralisierung der Lebensformen seit den 1970er Jahren nicht zutreffend war: Eltern, das bedeute: erstens Mutter, zweitens Mutter und Vater, drittens beide in jüngerem Lebensalter. Der Realität, nämlich einer Pluralisierung und Vervielfältigung von Lebensformen tragen mittlerweile Gesetze ebenso Rechnung wie wissenschaftliche Studien, Beratungsangebote etc. Die Vielfalt der Lebensbedingungen heißt für Menschen, die mit Eltern zusammen arbeiten, dass ihr Wissen zwangsläufig nur begrenzt sein kann, mit Stereotypen, Bildern und Verallgemeinerungen durchmischt sein kann, wo Offenheit, Erkundung, Dialog, Beobachtung andere Kooperationen ermöglichen. Wie die Lebenslagen von Eltern sind, kann ich erfahren, in dem ich mit den Eltern und den Kindern in einen offenen Dialog trete und herausfinde, welche Lebensformen in den jeweiligen Familien der Kinder gelebt werden. Diese gilt es unabhängig von der eigenen Lebensform wert zu schätzen und zu respektieren, die Eltern und Kinder vor Ausgrenzung und Ausschluss zu schützen. Eltern sind nicht nur unterschiedlich bezüglich ihrer Herkunftsbeschreibungen und -zuschreibungen (Migrationshintergrund, deutsche Staatsbürger_innenschaft, Flüchtlinge u.a.), sondern sie sind Individuen mit einer Vielzahl von Identitäten und Selbstverständnissen: Eltern sind lesbisch, schwul, bisexuell; transsexuell, transgender ... haben unterschiedliche psychische und physische Verfasstheiten ... sind alleinerziehend, leben in einer Großfamilie, leben in pluralen Beziehungen (2 oder mehr Mütter oder Väter) ... Eltern leben unter Armutsbedingungen, haben sehr viel Geld ... sind religiös, spirituell, sind Materialisten/AtheistInnen ... haben unterschiedliche Bildungserfahrungen, haben unterschiedliche politische Meinungen, gehören unterschiedlichen Altersgruppen an. Aber dies sind nur allgemeine Beschreibungen der Vielheit von Eltern, jeder einzelne Punkt lässt sich weiter ausdifferenzieren. Die Selbstkonzepte der Eltern sowie ihre Selbstverständnisse als Eltern, die Vielheit ihrer Erfahrungen und Kompetenzen ergeben ein komplexes plurales Bild, das sich mit Kategorien nur partiell erfassen und beschreiben lässt. Eltern haben unterschiedliche Selbstkonzepte von Elternschaft, unterschiedliche Vorstellungen von ihrer Rolle. Diese Vorstellungen sind vor der Geburt der Kinder andere als danach und ändern sich im Laufe des Lebens durch Erfahrungs- und Bildungsprozesse. Der Elternbegriff ist juristisch im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendhilfrecht definiert. Eltern kommt dabei nach dem Grundgesetz eine hohe Macht zu, sie haben das oberste Entscheidungsrecht, wenn es um die Kinder geht. Politisch ist Elternschaft ein umkämpftes Feld, wenn es um Sozialleistungen oder um Themen wie Gewalt in der Familie geht, aber auch um die Anerkennung von Elternschaft (vgl. Diskussion um Lebenspartnerschaftsgesetz).

Der Begriff "Aktivierung" spielt in den Diskussion um Elternarbeit faktisch heute keine Rolle mehr. Auch der Begriff "Elternpartizipation" wird kritisch diskutiert und gefragt, ob es nicht sinnvoller wäre von "Bildungspartnerschaft", "Elternkooperation" oder "Elterndialog" zu sprechen. Die Vorstellung von Partizipation ist historischen Veränderungen unterworfen, die jeweiligen Gesetze und Formen unterliegen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussions- und Mitbestimmungsprozessen. Es gehört zum demokratischen Prinzip dazu, dass die Herstellung von Partizipation den Partizipationsgedanken in der Gesellschaft voraussetzt.

Partizipation als Prinzip von Demokratie: lebt von Vielfalt und der Möglichkeit der unterschiedlichen Meinungen und ihrer Diskussionsmöglichkeit. Wo Menschen dies genommen wird, beginnt nicht nur Gewalt, sondern stellt sich Demokratie selbst in Frage und gefährdet sich. Hier sei auf eine Definition der amerikanischen politischen Philosophien Iris Marion Young verwiesen. Nach Young bedeutet Partizipation: gleich berechtigte Teilhabe (strukturell) aller Menschen an den Ressourcen (Ökonomie, Bildung, Recht etc.) der Gesellschaft sowie Anerkennung und Wertschätzung (unter Beachtung und Anerkennung der Vielheit-Diversity) des Individuums. Für eine auf Inklusion ausgerichtete Elternpartizipation in der Schule stellt sich die Herausforderung auch jene Eltern zu erreichen und anzuerkennen, die nicht aktiv partizipieren möchten oder können; Eltern zu erreichen, anzuerkennen und zu unterstützen, die illegalisiert sind, einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben; Eltern zu erreichen, anzuerkennen und zu unterstützen, die inhaftiert sind, sich in Abschiebehaft befinden; Eltern zu erreichen, anzuerkennen und zu unterstützen, die in Frauenhäusern, Krankenhäusen, der Psychiatrie oder anderen Institutionen sind. Für Schulen steht die Herausforderung Diversitykonzepte zu entwickeln, die niemandem aus dem Blick lassen und Möglichkeiten für alle herstellen. Diese Anerkennung der Eltern durch die Schule hilft und unterstützt wiederum die Kinder und deren Anerkennung. Diversitykonzepte in der Schule ermöglichen die Herstellung neuer, gemeinsamer oder anderer Interessen durch die Sichtbarmachung unterschiedlicher Erfahrungen unter Eltern und zwischen Eltern und Schule. Auf diese Weise kann die Herstellung einer "pluralistischen Demokratie" gelingen.

Schule und Schulpflicht für die Kinder sowie die Beteiligung der Eltern ist über Gesetze staatlich geregelt. Auch Schulen, die alternative Konzepte realisieren möchten, freie Schulen, demokratische Schulen, religionsbasierte Schulen u.a. unterliegen der staatlichen Kontrolle und demokratischen Verpflichtungen, auch wenn diese manchmal gerade der Grund für die Gründung einer nicht staatlichen Schule sind. Schule ist ein politisch umstrittenes Feld. Kaum eine Diskussion zeigt das besser als die jahrzehntealten Debatten um die Ganztagsschule. Unbeeindruckt von den Erfahrungen aus anderen Ländern galt die Ganztagsschule lange Zeit bei vielen Vertreter_innen offizieller Politik als "sozialistische Kollektivschule", die die Kinder der Familie, also den Eltern entfremdet. Erst durch die PISA-Studien und die weiteren Untersuchungen und Debatten wurde eine neue Sichtweise so mehrheitsfähig, dass die Entwicklung der Ganztagsschule nun eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe geworden ist. In diesem Kontext gewinnt auch das Nachdenken über Elternpartizipation eine neue Dimension. Denn wenn Kinder sehr viel mehr Zeit in der Schule verbringt, dann machen sie auch sehr viel mehr schulische Erfahrungen. Damit diese Erfahrungswelt des Kindes im Kontakt zu den Eltern Raum und Anerkennung findet, wird Elternpartizipation als ein Baustein eines solchen Kontaktes gesehen. Schule selbst organisiert sich als Ganztagsinstitution selbst um und kann mehr Raum und Zeit für Elternpartizipation und neue Kooperationen eröffnen.

Elternpartizipation kann in der Schule stattfinden, aber es ist auch denkbar, dass sie partiell zu Hause oder an ganz anderen Orten praktiziert wird und der Bezug und die Kooperation mit der Schule auf diese Weise hergestellt wird. Oft wird bezogen auf die Zeitdimension von niedrig schwelligen oder hoch schwelligen Angeboten gesprochen. Was für die einzelnen Eltern tatsächlich niedrig schwellig oder hoch schwellig bedeutet, kann sehr unterschiedlich sein. Eine Unterscheidung kann auch mit den Begriffen "offen", "formell" und "formal" vorgenommen werden, wobei die Übergänge fließend sein können. Elternarbeit kann sich auf eine Schulklasse beziehen. Es werden aber auch Modelle realisiert, in denen Eltern von SchülerInnen unterschiedlicher Schulklassen oder Schulen/Schultypen zusammen kommen. Manchmal bleiben Eltern dabei mehr unter sich, in anderen Formen agieren sie mit Professionellen aus Schule, Sozialer Arbeit, ausgebildeten Eltern oder mit Kindern gemeinsam. Das Spektrum der Methoden in der Elternpartizipationsprojekten ist breit gefächert. Es handelt sich vorrangig um Methoden aus der Gemeinwesenarbeit, Pädagogik, Psychologie, Erwachsenenbildung. Da Elternarbeit in der Regel einen Bezug zu Kindern herstellt, beziehen sich die meisten Themen in irgendeiner Form auf das pädagogische Feld. Partizipationsprojekte von und mit Eltern sind zum Beispiel: Elterncafés; Elternräume/-treffpunkte innerhalb oder außerhalb der Schule; Eltern beraten Eltern; Eltern bilden SchülerInnen; Mehrsprachige Elternabende; Elternsprachlernprogramme; Elternbeiräte; Elternbesuche im Unterricht; Aushandlungsrunden (mit Eltern, Schüler_innen, Lehrer_innen über Zusammenarbeit); ElternbegleiterInnen, Elternlotsen, Integrationslotsen, Stadtteilmütter als MittlerInnen bezüglich Sprache, Kultur, Themen; Multiplika-

torInnen von MigrantInnenselbstorganisationen oder anderen Selbstorganisationen (Behinderte Menschen z.B.) als MittlerInnen; Elternvereine, z.B. Arabische Elternunion, Spanischer Elternverein; Elternforschungsgruppen (Eltern forschen selbst zu Bildungsfragen und engagieren sich mit den Ergebnissen im öffentlichen Raum); ElternbotschafterInnen (Eltern bilden Eltern und Professionelle zum Thema Elternpartizipation fort); Elterntalk (Eltern als GastgeberInnen zu spezifischen Themen); Dialogische Elterngruppen zu unterschiedlichen Themen). Demokratie bedeutet: Alternativen zu leben. Deswegen ist es wünschenswert eine Vielzahl von Partizipationsmodellen gleich berechtigt zu unterstützen, damit sie nebeneinander bestehen können und dürfen und auch zu neuen Formen anregen. Eine gleich berechtigte Vielfalt von Partizipationsmodellen und ein dialogischer Austausch darüber ermöglicht eine demokratische Entwicklung des Gemeinwesens. Partizipation würde bedeuten, Teilhabe (strukturell) und Wertschätzung (Beachtung und Anerkennung der Vielheit und Verschiedenheit) anstelle von Ausgrenzung, Herabsetzung und Zuschreibung zu praktizieren.

Heike Weinbach, Berlin

Dieser Text ist eine Zusammenfassung einer ausführlichen Darstellung der Ergebnisse einer Recherche im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Der vollständige Text ist zu erhalten über: www.dkjs.de

Zum Status quo von Gender an der ASH

Angela Redemeyer

Woher kommt das Interesse, eine explizite Forschung zum Status quo von Gender unter Studierenden der Sozialen Arbeit durchzuführen?

Während meines[1] Studiums an der Alice Salomon Hochschule (ASH) habe ich Gender selten als sachdienlich diskutierte Bereicherung für die berufliche Qualifikation erleben können. Häufiger wurde Überdruss und/oder Desinteresse, sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden, in Form von stöhnen, Augen rollen, hitzigen, oft sarkastischen Wortbeitragen zur Schau gestellt oder Gender als per se überbewertet ins Lächerliche gezogen. Diese sich im Zusammenspiel mit „Gender-Befürworter_innen" potenzierende Emotionalität überlagerte oftmals qualitative inhaltliche Auseinandersetzungen mit der Relevanz von Gender als wirkmächtiger Differenzkategorie.

(De-)konstruktive Diskussionen waren durch diese Schwerpunktverschiebung selten möglich. Den verschiedenen Rollen, die Gender in ganz unterschiedlichen Dimensionen innerhalb der Sozialen Arbeit einnimmt, wurde in inhaltlichen Auseinandersetzungen mit Genderaspekten während meines Bachelor- und Masterstudiums (2005–2010) nur in einzelnen Lehrveranstaltungen Rechnung getragen. Dem qualitativen Anspruch des Learning-outcomes, wie Prof. Dr. Iman Attia und Prof. Dr. María do Mar Castro Varela ihn im Modulhandbuch 2010 für das Modul Diversity Studies formulieren (vgl. ASH 2010, Modulhandbuch, S. 22), entsprachen die „Gender-Diskussionen" meiner gesamten Studienzeit so gut wie nie. Meiner Erfahrung nach hat die Beschäftigung mit Gender in Seminardebatten ein derart destruktives Potenzial freigesetzt wie keine Auseinandersetzung mit anderen ungleichheitsgenerierenden Differenzkategorien.

1 Für die Verwendung der Ich-Perspektive habe ich mich der Tradition der Sozialen Arbeit entsprechend bewusst entschieden, um das unpersönliche „man" zu vermeiden und die Verantwortlichkeit für die Ergebnisse meiner Masterarbeit kenntlich zu machen.

Welche Rolle spielt Gender[2] im Studienalltag der ASH?

Genderkompetenz zählt als fachübergreifende Schlüsselkompetenz längst zum Qualifikationsprofil (angehender) Sozialarbeiter_innen[3] (vgl. u.a. Böllert/Karsunky 2008, S. 7; Czollek/Perko/Weinbach 2009, S. 13). An der ASH zeigt sich dies u.a. bei einem Blick in das Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. Gender oder Genderaspekte haben Eingang in zahlreiche Beschreibungen von (Projekt-) Seminaren, Werkstätten, Vorlesungen und Wahlmodulen gefunden (vgl. ASH 2010, Modulhandbuch). Als Studienthema wird Gender explizit im 3. Semester B.A. relevant. Im Rahmen des Moduls „Diversity Studies" werden mit den Units „Rassismus und Migration" sowie „Gender und Queer" zwei Pflichtveranstaltungen angeboten, von denen wahlweise eine mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen wird. Zielrichtung des Moduls ist es, dass Studierende „ausgewählte Auseinandersetzungen zu Klasse, Gender, Sexualität, Ethnizität, Migration und Behinderung" und auch Theorien zu deren Zusammenspiel kennenlernen (ASH 2010, Modulhandbuch, S. 22). Zudem kann Gender und Queer Studies als Projektmodul in den letzten beiden Semestern vertiefend belegt werden (ASH 2010, Modulhandbuch, S. 44), darüber hinaus müssen alle Projektmodule Genderaspekte berücksichtigen.

Auch über den Tellerrand der Lehre hinaus werden Gender-Themen an der ASH vielfältig diskutiert. Ein Beispiel dafür ist die über 10-jährige Geschichte der „Genderzeitschrift Quer".

Ist Gender im Vergleich zu anderen Differenzkategorien von besonderer Bedeutung?

Mit der Entscheidung, meine Masterarbeit explizit der Rolle zu widmen, die Gender in der Sozialen Arbeit einnimmt, oder nicht einnimmt, spreche ich mich ausdrücklich nicht für die Superiorität einer Differenzkategorie im Vergleich zu anderen ungleichheitsgenerierenden Differenzkategorien aus. Wie vorangehend geschildert, habe ich aber in Bezug auf Gender große Diskrepanzen zwischen konzeptioneller Gewichtung von Gender, wie sie variantenreich u.a. im Modulhandbuch aufgeführt ist und der Wirklichkeit des Hochschulalltags festgestellt. Gender als ungleichheitsgenerierenden Differenzaspekt zu ignorieren oder nur widerwillig abzuhandeln halte ich für unzulänglich, insbesondere im Hinblick auf den ethischen Anspruch Sozialer Arbeit, für soziale Gerechtigkeit einzustehen (vgl. IFSW/IASSW 2004, unter Punkt 4).

Was sind andere wichtige Differenzkategorien und wie ist es in Theorie und Praxis möglich, verschiedenen ungleichheitsgenerierenden Unterschieden gleichermaßen gerecht zu werden?

Der Idee des Zusammendenkens verschiedener Differenzkategorien wurden seit Ende der 1980er-Jahre diverse wissenschaftliche Arbeiten gewidmet. Sie verfolgen das Ziel verwobene Beziehungen und Auswirkungen von Differenzkategorien untereinander sichtbar und einer Analyse zugänglich zu machen. Hervorzuheben ist hierbei die US-afroamerikanische Juristin Kimberle Crenshaw, die die Diskussion 1987 mit der Einführung des Begriffs der *intersectionality* maßgeblich prägte (Crenshaw 1987). Zudem gibt es, vom Konzept der Intersektionalität abweichend, natürlich auch andere Theoriemodelle, wie z. B. das Interdependenzkonzept (Dietze et al. 2007) oder das Konzept der fünf Formen der Unterdrückung von Iris Marion Young (dies. 1996).

Im Rahmen meiner Masterarbeit habe ich Gender als Bestandteil des detailliert ausgearbeiteten Intersektionalitätsmodell zur Analyse sozialer Ungleichheiten von Gabriele Winker und Nina Degele verortet (vgl. dies. 2009, S. 141). Sie schlagen für die umstrittene Frage, welche Differenzkategorien für eine gesellschaftskritische Analyse relevant sind, einen interessanten Umgang vor. Sie legen ihr Intersektionalitätsmodell auf drei Ebenen „als kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an sozialen Praxen ansetzende Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender [1] sozialer Strukturen (d.h. von Herrschaftsverhältnissen), [2] symbolischer Repräsentation und [3] Identitätskonstruktionen" an (ebd.). Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl von als relevant erachteten Differenzkategorien nehmen Winker und Degele nur auf der erstgenannten, der durch

2 Im Rahmen meiner Masterarbeit operationalisiere ich Gender im Sinne von Judith Butler (1990, S. 30) als untrennbare, miteinander wechselwirkende Einheit von biologischem Geschlecht, sozialem Geschlecht und sexueller Orientierung.

3 Mit der Unterstrichschreibweise symbolisiere ich anhand der Leerstelle Raum für Personen, die sich – auch grammatikalisch – nicht in einer dichotomen zweigeschlechtlichen Ordnung wiederfinden (vgl. Dietze et al.2007, S. 16).

Herrschaftsverhältnisse geprägten Strukturebene vor. Die klassische Triade aus Geschlecht, Rasse[4] und Klasse ergänzen sie auf dieser Ebene durch die Kategorie Körper, um auch Bodyismen als wirkmächtige Herrschaftsverhältnisse[5] theoretisch erfassen zu können. In Bezug auf die Ebene der symbolischen Repräsentation und Identitätskonstruktion entscheiden sie sich für eine induktive Offenhaltung der Anzahl relevanter Kategorien, um sowohl der Vielfalt unterschiedlicher Normen, Werte und Ideologien, als auch der Verschiedenheit von Identitätskategorien in der Analyse gerecht werden zu können (ebd.).
In Anlehnung an Winker und Degeles Intersektionalitätsansatz habe ich (mit kleinen Abweichungen insbesondere im Hinblick auf begriffliche Verwendungen[6]) ein grafisches Modell entworfen. Es visualisiert die Verortung der Differenzkategorie Gender, die Gegenstand der Befragung der Studierenden ist, in ihren Wechselwirkungsmöglichkeiten mit anderen Differenzkategorien (senkrecht) und über die definierten Ebenen hinweg (waagerecht).

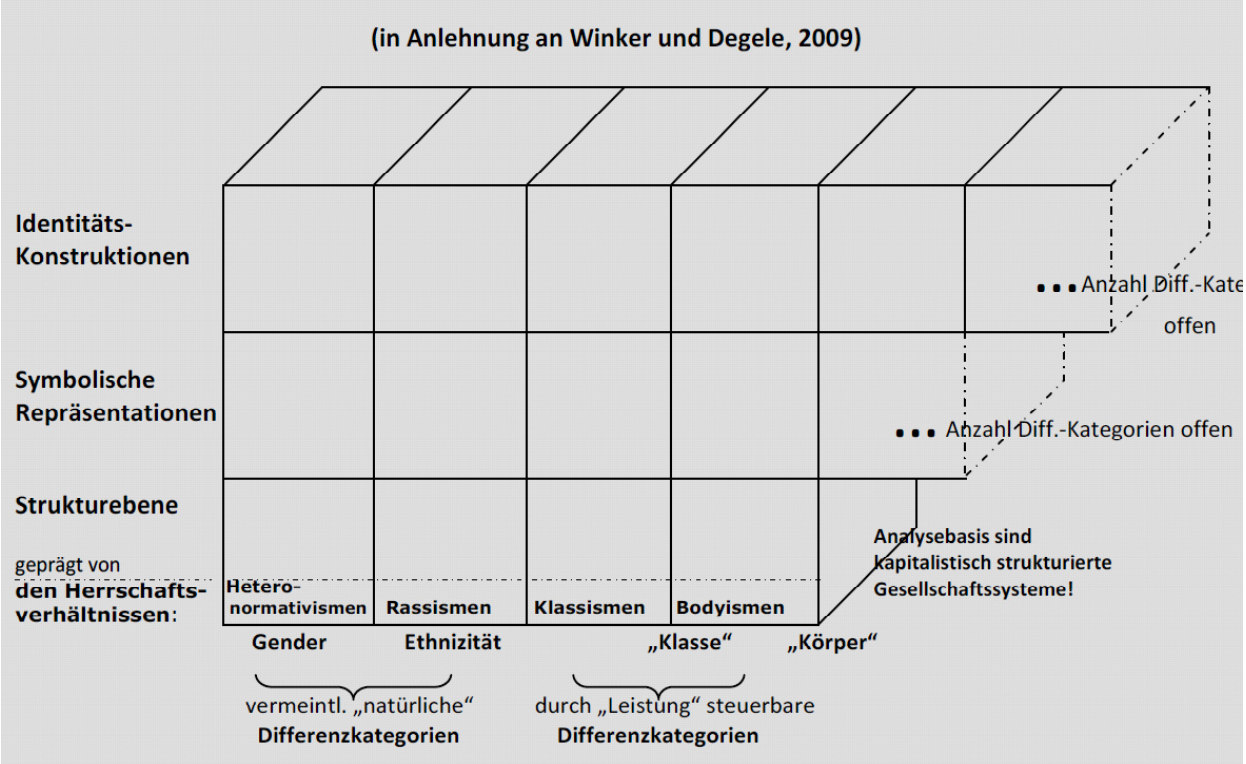

Dieses Modell ist insgesamt nicht statisch zu verstehen. Die Wahl von geradlinigen Kästchen dient der übersichtlichen Darstellung, ebenso die Tatsache, dass alle Kästchen gleich groß dargestellt sind. Die Reihenfolge der Ebenen und Differenzkategorien gibt keine Hierarchisierung wieder. Dass die Ebene der Identitätskonstruktionen und die Strukturebene keine Verbindung zueinander haben, soll nicht implizieren, dass diese voneinander unbeeinflusst wären; gleiches gilt für die Differenzkategorien.

Ich halte eine vereinfachende Visualisierung für professionelle Praktiker_innen für eine geeignete Art der Darstellung, obwohl (die reduktionistische Grafik/sie) der komplexen sozialen Wirklichkeit natürlich nicht

4 Winker und Degele verzichten auf das im deutschsprachigen Kontext übliche Setzen von Anführungszeichen oder die Übernahme des englischen Begriffs race, um so Prozesse der Rassifizierung sowie die damit einhergehende gewaltförmige Naturalisierung und Hierarchisierung deutlich zu machen (Winker/Degele 2009, S. 10).

5 Herrschaftsverhältnisse verwenden Winker und Degele ausschließlich im Plural, „um auf ihre Vielfältigkeit, Prozesshaftigkeit und Veränderbarkeit hinzuweisen.“ (ebd. S. 142).

6 Den Geschlechtsbegriff habe ich durch den in der Masterarbeit ausführlich operationalisierten Begriff Gender ersetzt.
Den Rassenbegriff setze ich, anders als in der Masterarbeit, ich in Anlehnung an Stuart Hall und die Cultural Studies (vgl Hall 2004), durch den Begriff Ethnizität. Die Begriffe Klasse und Körper behalte ich bei, verweise aber, in Anlehnung an Jacques Derrida, durch das Setzen von Anführungsstrichen auf ihre Verschiebung in einen neuen Kontext (vgl. Trotzke 2005).

entsprechen kann, denn vor dem Hintergrund der Nennung ihrer Einschränkungen gibt sie alle Facetten des mehrebenenanalytischen Intersektionalitätsmodells wieder.

Wer hat sich an der Fragebogenerhebung beteiligt?

Insgesamt konnten die Angaben von 441 Studierenden, hiervon 393 (89,7%) Bachelor- und 45 (10,3%) Masterstudierende, in die Auswertung einbezogen werden. Die Frage „Wer?" lässt sich auf Grundlage des umfassenden soziodemographischen Blocks des Fragebogens in Referenz zu den festgelegten Differenzkategorien der Strukturebene (vgl. Abb. 1) einkreisen. Hierbei werde ich mich im Rahmen dieses Artikels auf die tabellarisch dargestellten Teilaspekte beziehen.

Gender	**Ethnizität**	**„Klasse"**	**„Körper"**
geschlechtliche Identität	Muttersprache	Finanzierung des Studiums	Altersangaben
sexuelle Orientierung	Geburtsland		Angaben zum Leben mit „Behinderungen"
	Staats-angehörigkeit		
	Geburtsländer der Eltern		

Teilaspekte der Differenzkategorien

Gender

Die Fragen nach geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung ergaben für die Gruppe der Befragten folgendes Bild:

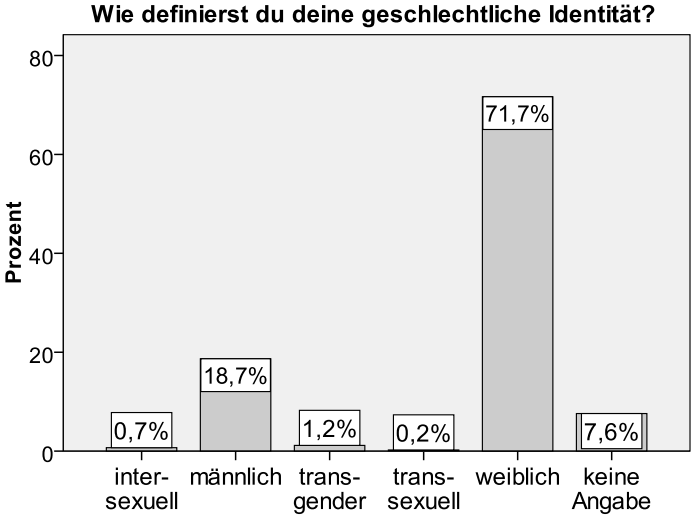

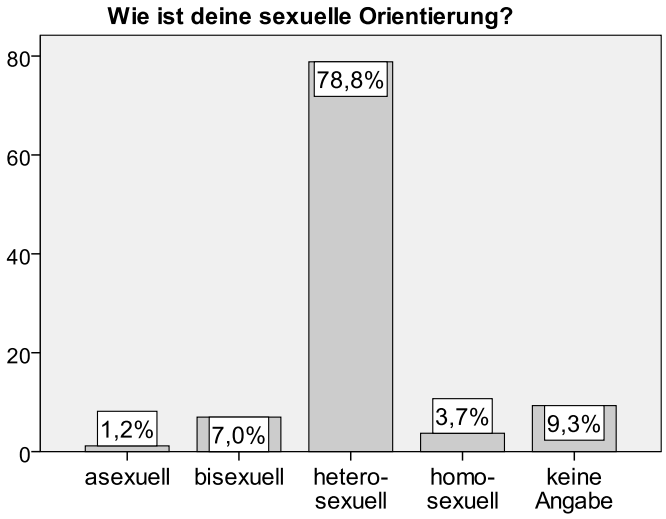

Insgesamt vier Personen haben auf die Frage nach der Definition der eigenen geschlechtlichen Identität nicht geantwortet, bzw. das Feld keine Angabe gewählt. In Bezug auf die sexuelle Orientierung trifft dies auf 51 Personen zu, von denen einige zurückmeldeten, dass sie sich dem vorgegebenen Antwort-Schema nicht zuordnen konnten oder wollten.

In den weiteren Ergebnisdarstellungen werde ich die Angaben zu geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung zum Schutz der zugesicherten Anonymität wie folgt kategorisieren: männlich, weiblich, keine

Angabe. Alle anders verorteten werde ich unter dem Label „queer-ID" zusammenfassen. Hinsichtlich der sexuellen Orientierung lauten die Untergruppen heterosexuell, „queer", keine Angabe.

Ethnizität

Die Auswertung der Angaben in Bezug auf die Teilaspekte zur Differenzkategorie Ethnizität sollen an dieser Stelle auf eine, auf diesen Einzelangaben beruhenden neue Kategorie reduziert werden, indem ich die Studierenden Gruppen mit oder ohne „Migrationshintergrund" zuweise. Ziel dieser reduzierten Wiedergabe ist es, die (möglicherweise) unterschiedlichen Lebenswelten/Lebenswirklichkeiten „mit" und „ohne" gleichermaßen begrifflich zu markieren und auf einem komplexen Datenfundament basierend sichtbar zu machen. Zu zweiter Untergruppe zähle ich alle Befragten, die in den genannten Fragebereichen jeweils deutsch/ Deutschland angekreuzt haben. Die Befragten die bei einer oder mehreren Fragen anders geantwortet haben, habe ich *mit* „Migrationshintergrund" kategorisiert.

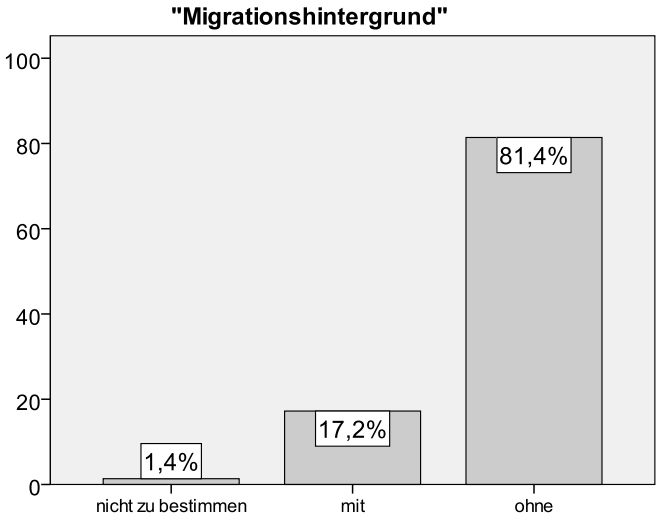

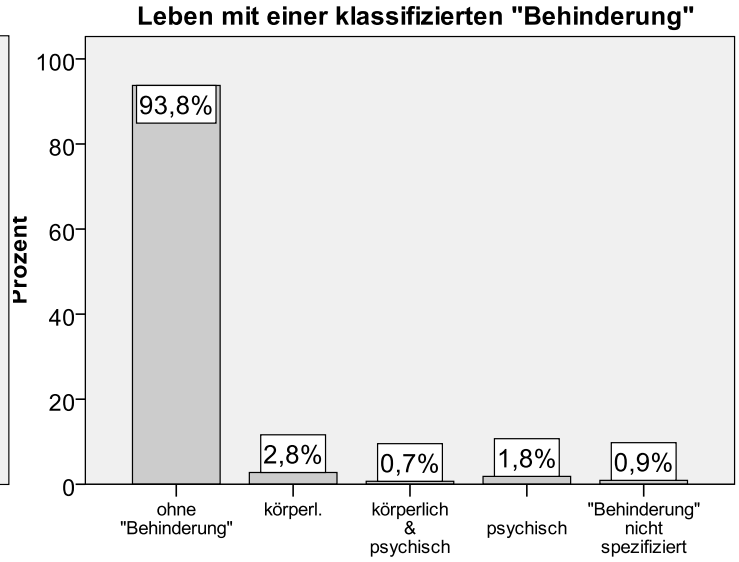

„Körper"

Um die Studierenden hinsichtlich der Differenzkategorie „Körper" differenzierter zu beschreiben, lassen sich zum einen die Altersangaben heranziehen, die anhand von vier Quartilen in annähernd gleich starke Gruppen unterteilt sind.[1.) 19–21 J. (17,7%), 2.) 22–24 J. (33,1%), 3.) 25–28 J. (26,4%), 4). 29–53 J. (22,8%)]. Zum anderen lassen sich anhand der Angaben zu bestehenden „Behinderungen" auch wieder Gruppen mit (6,2%) und ohne (93,8%) bestimmen. Aufgeschlüsselt nach dem im Fragebogen vorgegebenen Kategoriengerüst, ergibt sich für die Befragten oben dargestellte Verteilung.

„Klasse"

In Bezug auf die Differenzkategorie „Klasse", lässt sich die Gruppe der Befragten u.a. anhand der Angaben zur Finanzierung ihres Studiums skizzieren, (Mehrfachnennungen waren möglich).

Die meistgenannten Doppelfinanzierungsquellen sind der eigene Job in Verbindung mit verwandtschaftlicher Unterstützung, die von über einem Viertel der Befragten

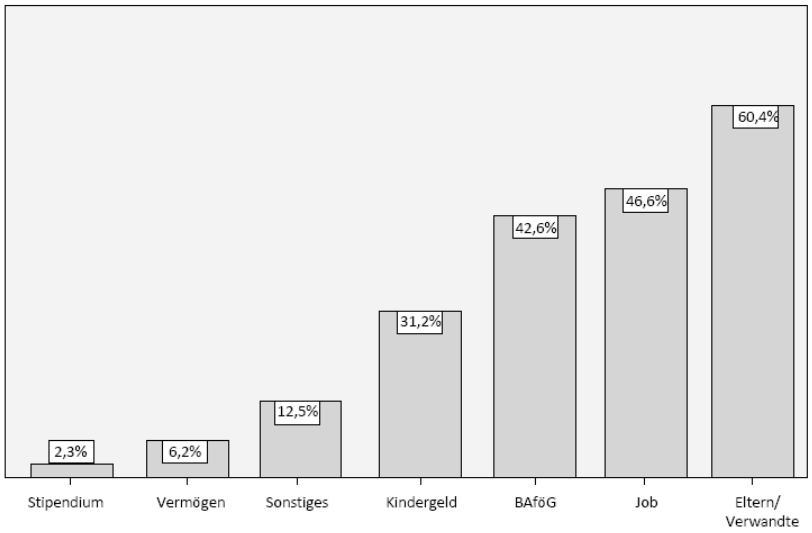

angegeben wird. Gefolgt von einem Fünftel, das zur verwandtschaftlichen Unterstützung (u.a.) einen Bafög-Bezug angibt (20,1%).

Hiermit soll der Exkurs zur Zusammensetzung der Teilnehmer_innen, den ich in Bezug auf das Schaffen einer Sensibilität für unterschiedliche Differenzkategorien und deren Aspekte (gerade in der quantitativen Forschung!) in seiner eindimensionalen Breite für durchaus hilfreich halte, abgeschlossen sein.

Wird die Relevanz von Gender als Einflussfaktor für Hochschul-, Berufs- und Privatleben unterschiedlich bewertet?

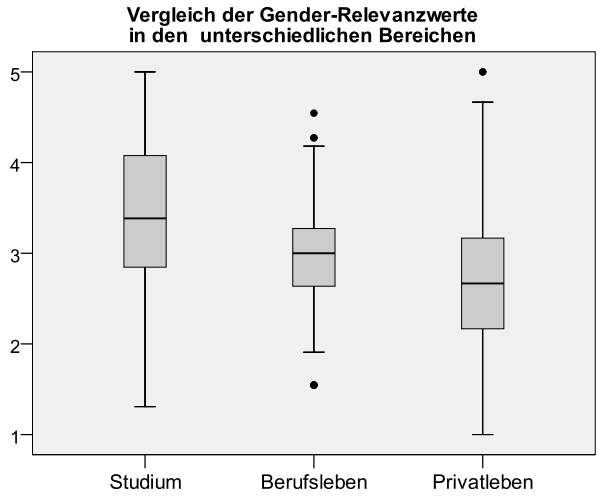

Der Fragebogen stellt Aussagen (Items) zu Gender für genau diese drei Bereiche zur Abstimmung (von 1 „stimme überhaupt nicht zu" bis 5 „stimme voll und ganz zu"). Aus jedem Bereich wurden geeignete Items ausgewählt (detailierte Aufschlüsselung siehe Redemeyer 2010/ ASH-Bibliothek). Diese Summe der Punktwerte aller Items ergeben, geteilt durch ihre Anzahl, für alle Befragten einen eigenen und vergleichbaren Relevanzwert für Gender im Studium, Beruf und Privatleben.

Auf Basis der Fragebogenauswertung lässt sich festhalten: Das Antwortverhalten der Studierenden fällt hinsichtlich der Relevanz von Gender signifikant[7] unterschiedlich aus ($p<0{,}001$) und hat eine von Studium über Beruf bis hin zum Privatleben abnehmende Tendenz. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Angaben zu Studium und Privatleben korrelieren, wer Gender als Einflussfaktor im „Privatleben" hoch oder gering bewertet, beurteilt Gender hierzu analog auch im „Studium" hoch oder niedrig. Die Angaben im Bereich „Gender im Beruf" fallen nicht mit den Einschätzungen für das Studien- oder Privatleben zusammen. Insgesamt fällt in Referenz zur Ratingskala auf, dass sich die jeweiligen Durchschnittswerte für alle Bereiche eher im indifferenten mittleren bewegen. Dieses Bild lässt sich aufschlüsseln, wenn die Relevanzwerte in Bezug zu den zuvor präsentierten Differenzkategorie basierten „Untergruppen" gesetzt werden. Die Teilaspekte der Differenzkategorie Gender (geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung) sind die hervorstechenden Differenzmerkmale, in denen sich die deutlichsten Unterschiede der Relevanzwerte zeigen.

	Differenzaspekte	**Studium Ø 3,43**	**Beruf Ø 2,97**	**Privatleben Ø 2,70**
geschlechtliche Identität	männlich	3,06	2,74	2,57
	weiblich	3,46	3,06	2,66
	ID nicht angegeben	3,79	2,64	3,17
	„queer-ID"	4,22	3,11	3,51
sexuelle Orientierung	heterosexuell	3,30	2,97	2,57
	Orientierung nicht angegeben	3,85	2,84	3,15
	queer	3,91	2,95	3,24

Die Relevanzwerte der „queer-ID" kategorisierten Personen liegen insgesamt über den Durchschnittswerten der Gesamtstichprobe und unterscheiden sich zudem in allen Bereichen signifikant von denen der männlich kategorisierten Befragten, deren Werte den Durchschnitt zudem in allen Bereichen unterschreiten.

Auch innerhalb des Differenzaspektes sexuelle Orientierung differieren die errechneten Mittelwerte in den Bereichen Studium und Berufsleben stark. Die Relevanzwerte unterscheiden sich für Studium und Beruf zwischen den Personen, die ihre sexuelle Orientierung nicht angegeben haben und den queer kategorisierten im Vergleich zu heterosexuell kategorisierten Personen signifikant ($p<0{,}001$).

7 Da es sich bei meiner Erhebung um eine erste explorative Studie handelt, betrachte ich in der Konsequenz auch die errechneten Signifikanzzahlen als explorative Kennzahlen.

In Bezug auf die Teilaspekte der anderen Differenzkategorien treten signifikante Unterschiede nur in jeweils einem Bereich auf. So liegen die Werte der Gruppen mit „Migrationshintergrund" im Bereich Gender im Privatleben (2,87) über dem Durchschnittswert der Gesamtstichprobe (2,70), zudem unterscheiden sie sich signifikant von den Relevanzwerten derjenigen, die ohne „Migrationshintergrund" (2,66) kategorisiert wurden.

Im Bereich Gender im Beruf erzielen Personen, die mit „Behinderung" kategorisiert sind im Vergleich zu Untergruppen den höchsten Wert (3,17).

In Bezug auf die Altersquartile nehmen die Relevanzwerte mit steigenden Altersangaben tendenziell zu.

Die durchschnittlichen Relevanzwerte liegen eng um den mittleren Bereich herum. Ist die Haltung der Studierenden gegenüber Auseinandersetzungen mit Gender eher ablehnend?

Das Item „Auseinandersetzung mit Gender im Rahmen des Studiums werden von vielen Studierenden ungern geführt", zeigt, dass die Befragten selbst eine ablehnende Tendenz für 29,9% der Studierenden bestätigen würden. Über ein Drittel wählte mit der „drei" auf der Rating-Skala den indifferenten mittleren Bereich. Die mit 36,5% größte Gruppe stimmte dieser Aussage tendenziell nicht zu.

Die Antworten auf die abschließende halboffene Frage „Für mein berufliches Selbstverständnis bedeutet Gender:", die von 73,3% aller Befragten bearbeitet wurde, ergibt nach qualitativer Auswertung und Kategorisierung (vgl. Redemeyer, 2010) folgendes Bild ab:

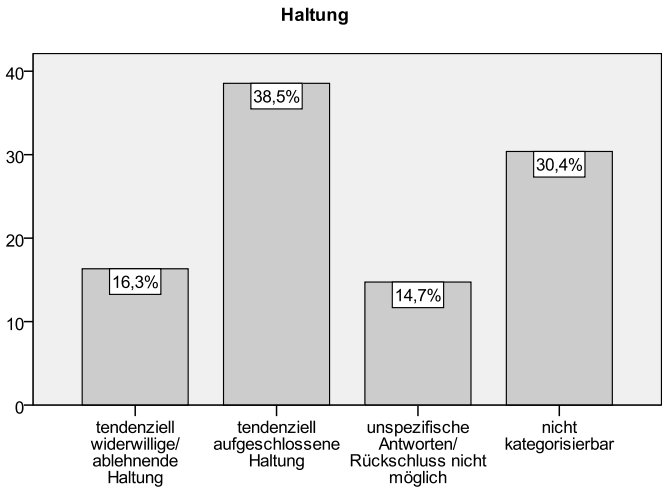

Die Zahlen besagen also insgesamt, dass im Vergleich zu Studierenden die Gender ablehnend gegenüber stehen nahezu doppelt so viele Studierende eine tendenziell aufgeschlossene Haltung zu Gender haben. Dennoch lässt sich die Frage nach Widerständen gegenüber Gender-Themen nicht eindeutig verneinen. Als statistisch signifikante Einflussfaktoren für die Haltung gegenüber Gender lässt sich bei einem schwachen Zusammenhang (p=0,003, Cramer-V=0,218) zum einen die Zugehörigkeit zur Studierendengruppe ausmachen. Mit zunehmender Dauer des Studiums nimmt auch die prozentuale aufgeschlossene Haltung zu. Für die Masterstudierenden trifft eine aufgeschlossene Haltung auf 60% zu. Von den 4. bis 8. Semester_innen würden 43,5% als tendenziell aufgeschlossen kategorisiert. Von den Antworten der 1. bis 3. Semester_innen, die das Diversity Studies Modul laut Musterplan noch nicht besucht haben, wurden nur 32,3% der Antworten tendenziell aufgeschlossen kategorisiert. Als zweiter Einflussfaktor bei sehr schwachem Zusammenhang tritt die geschlechtliche Identität in Bezug auf die Haltung zu Gender in Erscheinung. Der geringste Teil ablehnender Haltungen ist in der Gruppe der „queer-ID" kategorisierten Personen zu finden (11,2%), gefolgt von weiblich kategorisierten Personen (13,8%) und denjenigen, die keine geschlechtliche Identität angegeben haben (15,2%). Die Gruppe der männlich kategorisierten Personen weist mit 27,2% fast doppelt soviele ablehnende Haltungen auf.

Lässt sich sagen, dass Studierende, die selbst in irgendeiner Form „aus der Norm fallen", Gender mehr Relevanz beimessen?

Die ausführlichen Beantwortungen der beiden vorangegangenen Fragen legt diese Einschätzung nahe. Die Auswertung der Fragen nach einem häufigen, persönlich erlebten Ungleichheitsempfinden, die die soziodemographischen Frageblöcke zu den unterschiedlichen Differenzaspekten abschließen, unterstreicht diese Annahme. Studierende die sich in einem oder mehreren Fällen aufgrund ihres 1) Alters, 2) eines körper-

lichen Merkmals, 3) ihrer geschlechtlichen Identität, 4) ihrer sexuellen Orientierung oder 5) ihrer ethnischen, kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit schon einmal ungleich behandelt fühlten, messen Gender insgesamt mehr Relevanz bei.

Die sexuelle Orientierung tritt hierbei als auffälligster signifikanter Einflussfaktor (p=0,001, Cramer-V=0,218) in Bezug auf ein häufig erlebtes Ungleichheitsempfinden in Erscheinung.

Verteilungen der Relevanzwerte im Gruppenvergleich (ohne "Klasse")

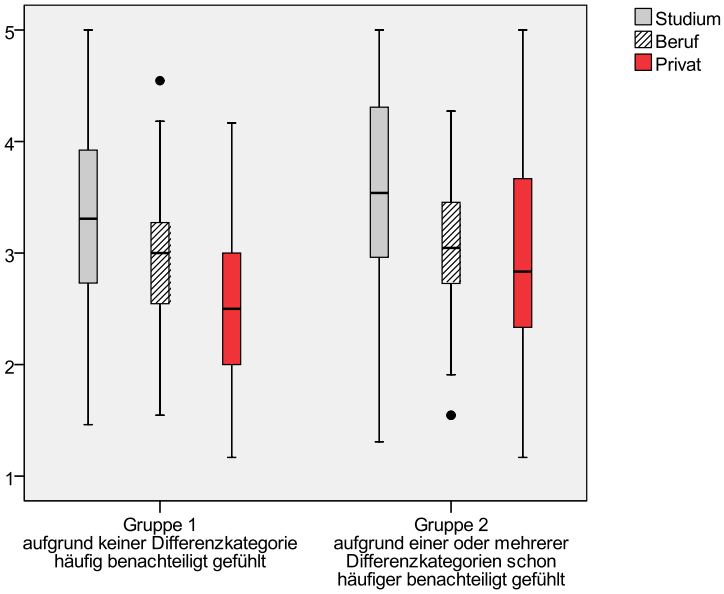

Wieso sollte also Gender für die gesamte Profession der Sozialen Arbeit eine Rolle spielen, wenn die Differenzaspekte doch überwiegend für diejenigen relevant sind, die davon betroffen sind?

Gender ist eine ungleichheitsgenerierende Differenzkategorie, die wie andere Differenzkategorien auch, ihre Wirkmacht sowohl auf der Strukturebene als auch auf symbolischer Repräsentationsebene (bspw. in Film und Fernsehen) und auf Ebene der Identitätskonstruktionen entfaltet. Das eigene Gender wird im Zusammenspiel über alle drei Ebenen hinweg (de-)konstruiert, hiervon ist jeder Mensch, wie sich bspw. in Bezug auf die eigene Haltung zu Gender zeigt, „betroffen".

Allgemeiner lässt sich auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen die Hypothese formulieren: Wer mit einer Differenzkategorie auf der Ebene der Identitätskonstruktion viele bzw. wenige Reibungspunkte verspürt, misst dieser Differenzkategorie auch auf symbolischer Repräsentationsebene mehr bzw. weniger Gewicht bei.

Das intersektionale mehrebenanalytische Modell von Winker und Degele kann dabei helfen, die eigenen Lebenswelt und die der Adressat_innen sozialer Arbeit in ihrer Komplexität differenziert wahrzunehmen und so Ursachen für soziale Ungleichheit und persönliche, vermeintlich individuelle Problemlagen in einen größeren Sinnzusammenhang zu stellen. Die Differenzkategorie Gender beeinflusst, wie die anderen Differenzkategorien auch, die Lebenswelt der Adressat_innen und der Sozialarbeiter_innen strukturell.

Innerhalb der Profession Sozialer Arbeit sollten die Denk-Grenzen, die die persönlichen, vermeintlich individuellen Vorbehalte gegenüber Gender prägen, dringend überwunden und der Sonderstatus von Gender im positiven, wie im negativen, relativiert werden.

Ich möchte mich sehr herzlich bei allen Studierenden bedanken, die sich an der Erhebung beteiligt haben und bei allen Dozierenden, die für die Befragung einen Teil Ihrer Lehrzeit zur Verfügung gestellt haben.

Literatur

Böllert, Karin/ Karsunky, Silke (2008). Einleitung. Genderkompetenz. In: (dies.) (Hg.): Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 7 – 15.

Butler, Judith (1990). Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. Routledge, New York.

Crenshaw, Kimberlé (1993): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: Weisberg, D. Kelly (Hg.): Feminist legal theory. Foundations. Philadelphia: Tempelton University Press, S. 383 – 398.

Czollek, Leah Carola/ Perko, Gudrun/ Weinbach, Heike (2009). Lehrbuch Gender und Queer: Grundlagen, Methoden und Praxisfelder. Weinheim: Juventa.

Dietze, Gabriele et al. (2007). Einleitung. In: Walgenbach, Katharina/ Dietze, Gabriele/ Hornscheidt, Antje/ Palm, Kerstin (Hg.): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen und Farmington Hills: Budrich Verlag, S. 7 – 22.

Hall, Stuart (2004). Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4. Hamburg: Argument Verlag

Redemeyer, Angela (2010). Welche Rolle spielt Gender in der Sozialen Arbeit? Eine wissenschaftstheoretische Verortung und quantitative Erhebung zum Status quo von Gender unter Studierenden der Sozialen Arbeit. Berlin: auszuleihen in der Bibliothek der Alice Salomon Hochschule.

Trotzke, Rainer (2005). Logik, Metaphysik und Gänsefüßchen. Derridas Dekonstruktion und der operative Raum der Schrift. In: Grube, Gernot/ Kogge, Werner/ Krämer, Sybille (Hg.): Schrift: Kulturtechnik zwischen Auge, Hand und Maschine. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 137 – 186.

Winker, Gabriele/ Degele, Nina (2009). Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript Verlag.

Young, Iris Marion (1996). Fünf Formen der Unterdrückung. In: Nagl-Docekal, Herta. Pauer-Studer, Herlinde. Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 99 – 140.

Internetquellen

Alice Salomon Hochschule (2010). Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der Alice-Salomon-Hochschule. 6. Auflage. URL: http://ash.extern.catworkx.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Studienangebot/Bachelor/Soziale_Arbeit/Modulhandbuch-6.Auflage042010.pdf (abgerufen am 03.04.2011, 21.13 UTC).

International Federation of Social Workers (IFSW)/ International Association of Schools of Social Work (IASSW) (2004).
-Ethics in Social Work, Statement of Principles.
URL: http://www.ifsw.org/p38000324.html (abgerufen am 04.04.2011, 07.47 UTC).
-Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipen (Deutsche Übersetzung).
URL: http://www.ifsw.org/p38000739.html (abgerufen am 04.04.2011, 07.50 UTC).

Quer. Genderzeitschrift. Quer - denken, lesen, schreiben Gender-/Geschlechterfragen update. URL: http://www.ash-berlin.eu/profil/gleichstellung/frauenbeauftragte/quer-genderzeitschrift/online-versionen/ (abgerufen am 28.03.2011, 12.31 UTC).

Ringa, ringa ringa

Urs Baueraochse

<Ringa, ringa, ringa, ringa ringa ringa> höre ich die Musik schon auf der belebten und überfüllten Straße zur abendlichen Rush-hour in Vakola (Santacruz East in Mumbai (Bombay)), Indien.

Es ist Freitag-Abend. Auch nach fünf Eingewöhnungstagen macht die abendliche Hitze mir noch etwas zu schaffen. Am Postbüro der Indian Post im ersten Stock und an den Räumen des „Supports" einer Organisation für drogenabhängige Straßenkinder im zweiten Stock vorbei, bis ich im Dritten Stock ein Schild finde, auf dem der Name der Organisation steht, die ich gehofft habe hier zu entdecken - „The Humsafar Trust".

Seit Monaten beschäftigt mich diese Organisation in der von Heinz Nissel betitelten „Wirtschaftsmetropole Indiens" (Nissel, 2006, S. 19). Jetzt ist es geschafft. Vom Eingang aus erblicke ich mehrere Menschen, die auf irgendetwas zu warten scheinen, sowie eine Empfangsperson, welche gelangweilt in den Fernseher starrt. Vom darüber liegenden Stockwerk wummert es immer noch <ringa ringa ringa>, der Straßenlärm und auch der Smog der Rush-hour dringt durch das nicht verglaste Fenster, was mir in der Kombination mit der Hitze und meiner Aufregung die Knie etwas weich werden lässt.

Ich werde aufgefordert mich doch in das „Drop In Center" im vierten Stock zu begeben. Mein zukünftiger Praktikumsbetreuer wird mich dann von dort abholen.

<Ringa ringa ringa> ...immer noch? Ich glaube dieses Lied wird nie ein Ende nehmen.

Das Drop in Center ist an diesem Freitagabend mit vielen tanzenden Menschen besucht. Im hinteren Bereich steht eine Person in der Mitte und gibt eine Performance zu diesem <ringa ringa> Lied zum Besten. Es ist warm, es ist bunt, die Menschen lachen, tanzen und es verschafft mir ein gutes Gefühl. Aufregung. Und die weichen Knie sind längst vergessen.

Das Lied scheint dem Ende zuzugehen - die Performance ist vorbei und die Musik verstummt. Eine Person fängt freudig an zu kreischen und schiebt eine Weitere in die Mitte. Diese Person trägt einen roten, leicht durchsichtigen mit goldenen Pailletten besetzten Sari, dem >traditionell-weiblichen<[1] Kleidungsstück in Indien.
<Adam, Adam> wird gerufen, um Adam anzufeuern. Adam rafft den Sari, zwinkert noch einmal mit dem Auge, bevor für die Performance der Kopf gesenkt wird. Wenige Sekunden später geht es los... <ringa, ringa, ringa>.

Dein treuer Begleiter

Adam im Sari, Tanzveranstaltungen, eine Empfangsperson und Menschen die auf etwas warten, dazu noch ein Praktikumsbegleiter.

Als studierende Person an der Alice Salomon Hochschule Berlin musste auch ich ein Praxissemester absolvieren. Mein persönliches Interesse und auch das Studium haben mich dann zu dem Entschluss kommen lassen, den bürokratischen Aufwand (FH/BAföG/Visum...) auf mich zu nehmen und meinen Wohnsitz für ein halbes Jahr nach Indien zu verlegen. Das hatte den Grund, dass ich mich intensiver mit dem Thema <Queer[2] in Indien> auseinandersetzen wollte.

The Humsafar Trust (HST) erklärte sich bereit, mich für den Zeitraum des Praktikums an ihren Projekten teilhaben zu lassen.

Humsafar bedeutet sinngemäß in etwa treuer oder vertrauensvoller Begleiter. Das ‚Trust' ist lediglich die Kennzeichnung der offiziellen

1 Die in >...< gesetzten Begriffe möchte ich nicht unhinterfragt verwenden; da diese vielfach mit einem essentialistischen Gedanken oder gar einer solchen Grundannahme verwendet werden, meiner Meinung nach aber als konstruiert zu betrachten sind. Leider ist es im Rahmen dieses Artikels nicht möglich, eine umfangreiche Begriffsklärung vorzunehmen und dieses Spannungsfeld genauer zu betrachten. Aus diesem Grund möchte ich auf die nicht Eindeutigkeit des entsprechenden Begriffes hinweisen.

2 Queer verwende ich hier stellvertretend als Form eines (fiktiven) Bündnisses von Menschen, die sich jenseits der heteronormativen-Vorstellung von Justiz und Gesellschaft bewegen.

Geschäftsform. Die Humsafar Trust versteht sich selbst als eine Community Based Organisation. Community Based bedeutet sinngemäß <von der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft>. In diesem Fall sind es Menschen aus dem MSM[3] und Trans*(TG) Bereich, die dort arbeiten, bzw. organisatorische Entscheidungen treffen. Wie sich das im genauen aufschlüsselt und wer zu dieser Community/Gemeinschaft dazugezählt wird, werde ich später noch genauer anhand des MSM-Circle´s erklären.

Alarmiert durch das steigende HIV/Aids aufkommen in der MSM/TG Community in Mumbai, beschlossen Anfang der 90er Jahre drei „gay-activists" Maßnahmen zur Aufklärung, Unterstützungsprogramme, etc. für den Bereich HIV/Aids in der MSM/Trans* Community durchzuführen.
So entstand der <Bombay Dost>, das erste schwule Magazin und somit ein Sprachrohr für die Community in Mumbai/Bombay.

Ausgehend davon, wurden auch regelmäßige Treffen, welche als <Friday-workshops> berühmt und berüchtigt werden sollten, initiiert.

1994 wurde die HST gegründet und eröffnete 1995 ihr erstes, für alle offenes Center und ging somit als erste >Gay< NGO (non-governmental organisation) in die Geschichte Indiens ein (vgl. The Humsafar Trust, n.d a: 1-2).

Mittlerweile bietet die Humsafar Trust, neben dem <Friday-workshop> viele verschieden Dienstleistungen an. Kostenlose HIV Tests, Beratungsgespräche, Selbsthilfe- und Supportgruppen für HIV positive oder sich prostituierende Menschen. Zusätzlich stellt sie Arbeitsmöglichkeiten sicher, organisiert Tanz- und Präventionsveranstaltungen, Demonstrationen und mehr. Wichtig zu erwähnen ist das Research Center, welches Forschungen bezüglich <HIV in der Community> oder auch anderen Themen durchführt und somit eine praktische Ausgangs- und eine theoretische sozial - gesundheitspolitische Basis für die HST schafft.

Aktuell hat die HST vier verschiedene Zentren und weitere werden folgen. Die HST befindet sich zurzeit in einem Umstrukturierungsprozess. Ziel dieses ist eine Basis - demokratischere und eine der Community nähere Arbeit.

Der nationale Rahmen

Die indische Nation ist, ebenso wie jede andere Nation auf der Welt, die durch politische Bedingungen zu dem geformt worden, was heute im Allgemeinen als Indien oder indischer Subkontinent bezeichnet wird. Darunter zählen die verschiedenen religiösen, epochalen Herrschaftsverhältnisse wie die des Hinduismus und des Islams ebenso wie die Kolonialisierung durch die Briten in den letzten Jahrhunderten (vgl. Dharampal-Frick/Ludwig, 2009, S. 148f), sowie die Unabhängigkeit Indiens im Jahr 1947. Diese haben nicht nur eine gesellschaftliche, sondern auch eine juristische Veränderung mit sich gebracht. Für die Arbeit der HST stellt neben diversen gesellschaftlichen Aspekten vor allem die Sec. 377 IPC eine Behinderung dar.

Sec. 377 IPC

Bis zum Sommer des Jahres 2009 konnten Personen, welche eine Penetration gegen die „natürlich Ordnung" vollzogen, vor allem aber Menschen aus dem MSM-Bereich durch die Sec. 377 IPC in ganz Indien verurteilt werden.

Die Sec. 377 IPC in der heutigen Form ist ein viktorianisches Gesetzt und stammt somit noch aus der Besatzungszeit der Briten (vgl. Narrain/Bhan, 2008, S. 7). Das indische Strafgesetzbuch (IPC) wurde 1860 durch die britische Besatzung und Kolonialmacht in Kraft gesetzt. Es handelt sich somit um ein importiertes Gesetz (vgl. Narrain, 2004, S. 66). Das schließt aber nicht aus, dass es in den vorherigen Epochen nicht ebenfalls schon Strafen für gleichgeschlechtliche Sexualkontakte gab. So wird bereits im Manusmiriti[4], den Brahmanen[5] der Verlust der Kaste,

3 MSM ist die Abkürzung für <man having sex with man>. Übersetzt bedeutet das Männer, die Sex mit Männern haben. In der Regel wird hier nach biologistischen Kriterien, wer als Mann definiert wird oder nicht, entschieden. Ausgegangen wird meistens von dem Sex (biologisches Geschlecht) bei Geburt, so das Transfrauen und Hijras ebenso in den MSM Bereich hinein gezählt werden.

4 Das Manusmritiist das Fundament der Hindu-Gesellschaft. Es ist Offenbarung und Abhandlung über das angemessene Verhalten (zunächst maßgeblich für Brahmanen) und befasst sich nicht nur mit Gesetzen, sondern mit etlichen Aspekten der alten Hindu-Gemeinschaft (vgl. Hinduwebsite, 2010).

5 Brahmanen stellen die höchste Kaste im indischen Kastensystem. Früher war es die Kaste der Priester und Gelehrten. Man wird in die Kasten Hineingeboren. Das Kastensystem wurde mit der Unabhängigkeit Indiens, aufgrund der Gleichheit aller Menschen

bei Sexualkontakt zwischen Männern, angedroht (vgl. Narrain, 2004, S. 36). Guido A. Müller erklärt in seiner Projektarbeit das a), „das vorkoloniale Indien – wenn auch in seiner Grundausrichtung in jedem Fall mindestens heteronormativ, wenn nicht sogar heterosexistisch – keine konkreten Gesetze gegen Homosexualität kannte und gewaltsames homophobes Verhalten allenfalls vereinzelt aufgetreten ist, sowie b) die Vermutung äußern, dass dergleichen mit den Briten aus Europa importiert und implementiert wurde" (Müller, 2009, S, 22)

Die Sec 377 des IPC hat heute folgenden Wortlaut:

> *"Whoever voluntarily has carnal intercourse against the order of nature with any man, woman or animal, shall be punished with imprisonment for life, or with imprisonment of either description for term which may extend to ten years, and shall also be liable to fine.*

Explanation: Penetration is sufficient to constitute the carnal intercourse necessary to the offence described in this section" (The Indian Penal Code 1860: 168).

Auch nach mehr als 60 Jahren der Unabhängigkeit Indiens besteht dieses Gesetz mit eben diesem Wortlaut aus der kolonialen Besatzungszeit. Im Sommer 2009 konnte jedoch durch langjährige Kampagnen wie "Voices against 377" (vgl. Narrain/Bhan, 2008, S. 9) oder Organisationen wie das INFOSEM (Integrated network for sexual minorities) ein erster juristischer Schritt im Kampf gegen den Diskriminierungs- und Repressionsparagraphen in Neu Delhi erzielt werden (Sitapati, 2010).

Die Richter_innen[6] entschieden, dass das Gesetzt gegen Artikel 14, 15, 21 der indischen Verfassung verstoße (vgl. Mitta/Singh, 2009, S. 1). In Artikel 14 wird die Gleichberechtigung, in Artikel 15 das Recht gegen Diskriminierung und in Artikel 21 die persönliche Entfaltung und Unversehrtheit der Würde festgehalten (Government of India, 2007, S. 9-10).

Mit diesem Urteil wurde für die Queere-Community in Indien ein Meilenstein gelegt und ließ viele wieder auf die Entkriminalisierung und dessen Folgen hoffen. Das Urteil ist allerdings nur für den Bundesstaat Delhi gültig und findet keine Anwendung in anderen Teilen Indiens. Noch heute ist die Sec. 377 auch in Delhi nicht abgeschafft. Er wurde lediglich umgedeutet: "non-consensual penile non-vaginal sex" und „penile non-vaginal sex involving minors" (Pädophilie) werden nach wie vor von der Sec. 377 IPC abgedeckt (vgl. Mitta/Singh, 2009, S. 1).

Dagegen wurde einvernehmlicher oraler und analer Sex, bei Hetero- als auch Homosexuellen (und bei allem was davor, dahinter oder dazwischen liegen mag) entkriminalisiert (vgl. Mitta/Singh, 2009, S. 1).

Der Erfolg in Delhi gab vielen Aktivist_innen wieder Mut, Kraft und vor allem Erfolgsaussichten und somit wurde im Oktober 2009 ein Workshop <The next steps> von der Humsafar Trust und dem Integrated Network for sexual minorities (Infosem) in Mumbai ausgerichtet.

The next steps

Aus Kolkata (Kalkutta) im nord-osten Indiens, aus Bangalore und Chennai (Madras) im Süden, aus Delhi und vielen anderen Städten sind die über 100 Teilnehmenden nach Mumbai gekommen, um an der Tagung" The next steps- taking the Delhi high-court decision forward" teilzunehmen. Indien ist ein großer Nationalstaat mit vielen unterschiedlichen Sprachen. Dieser Kongress wurde in Englisch durchgeführt und für Menschen die kein Englisch sprachen übersetzt.

Ich hatte gemeinsam mit anderen Praktikant_innen der HST die Dokumentation übernommen. Außer den Personen des INFOSEM Meeting vom vorherigem Tag haben sich noch viele einzelne Aktivist_innen auf den Weg nach Mumbai gemacht.

Es geht, ganz vereinfacht gesagt, um ihr/unser Leben, beziehungsweise um das, wie sie ihr/unser Leben und mit wem sie ihr/unser Leben verbringen „dürfen" und auch, mit wem sie/wir Sex haben „dürfen".

Das Gesetz verbietet nur diese Formen der Penetration an sich, aber auch eine queere-partnerschaftliche Beziehung ist kaum vorstellbar. Juristisch ist das (eine nicht-heteronormative

in der demokratischen Verfassung Indiens abgeschafft.Dennoch hat das Kastensystem, gerade in ländlichen Regionen, eine wichtige Rolle inne.

6 Ich hier gezielt die Schreibweise "_innen" gewählt. Der Unterstrich soll als Raum für die vielfältigen Geschlechtsidentitäten jenseits der Vorstellungen der Dichotomie von Mann und Frau gelten.

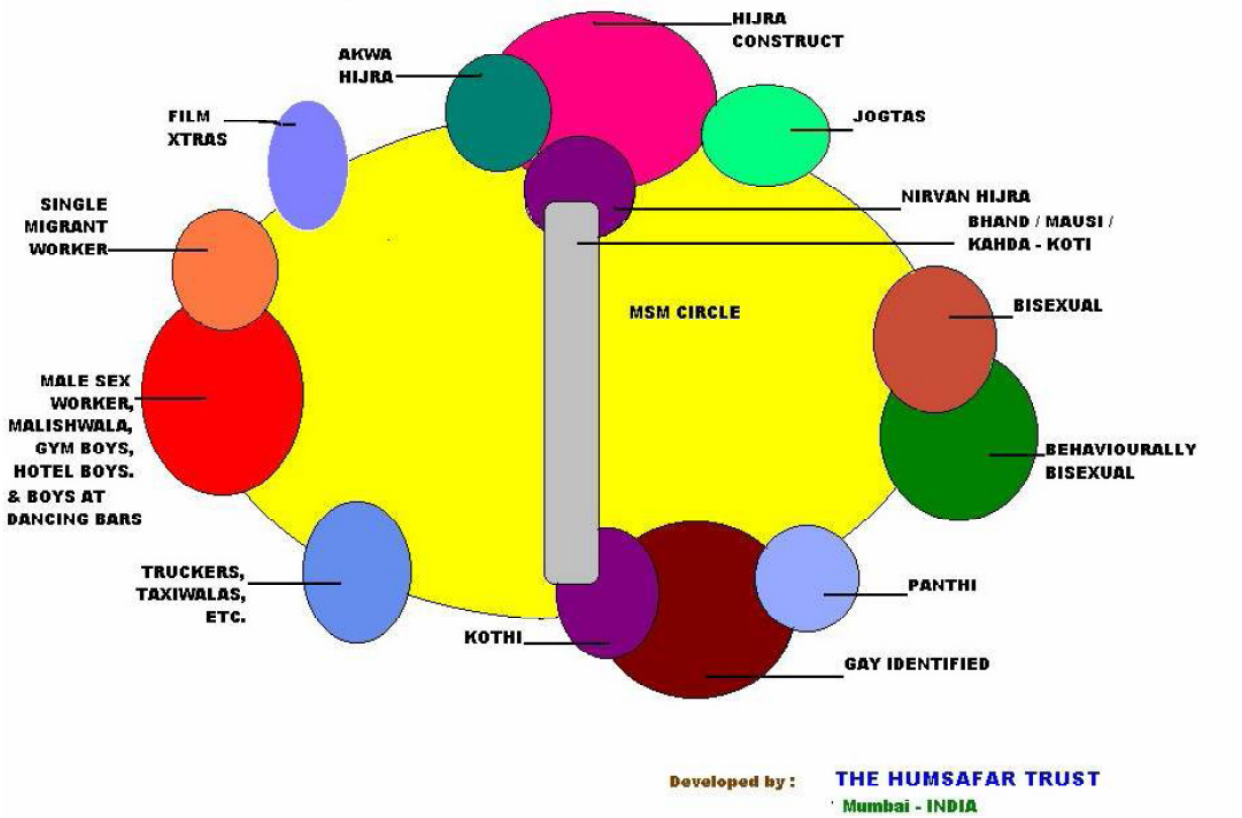

Zusammenlebensform) nicht vorgesehen und konservativ-gesellschaftlich-normativ schon gar nicht denkbar.

Das Seminar startet mit der Begrüßung durch Vivek Anand (langjähriger Mitarbeiter der HST), nach einer Zusammenfassung der aktuellen Rechtslage der Thematik von Arvind Narrain (einer der Rechtsanwält_innen, welche den Prozess am Gerichtshof in Neu Delhi begleitet haben) gab es die erste „standing ovation".

In der Dokumentation wurde dieses nicht festgehalten. Ebenso wenig wie die Spannungen, Freuden, Wut, Tränen, Streit, die es über den ganzen Tag gegeben hat. In den themenspezifischen Kleingruppen wurde angeregt über die eigene Community, deren Bildungsmöglichkeiten, Medienstrategien, Religion und Kultur zu diskutiert. All dies mit dem Ziel, geschlossen und gestärkt vor den Supreme Court zu treten und den Downread oder die Abschaffung der Sec. 377 IPC in ganz Indien zu fordern.

Nach dutzenden Litern Tee und Kaffee fand die Präsentation der Kleingruppen statt. Eine Sammlung aus den unterschiedlichsten Vorstellungen entstand. Währenddessen wurden viele imposante, persönliche, emotionale und fachliche Ansprachen gehalten, die immer wieder mit großem Beifall gewürdigt wurden.

Am nächsten Tag fand in einem kleineren Kreis die Auswertung der Ideensammlung aus den Kleingruppen statt. Nach stundenlanger Zusammenführung der verschiedenen Ideen ist ein Plan für das Jahr 2010 entstanden.

Der MSM-Circel oder <Um wen geht's denn jetzt überhaupt>?

An dieser Stelle wird es endlich Zeit sich die Community im Groben zu erschließen und sich in die einzelnen Zusammenhänge einführen zu lassen. Eine große Hilfe dabei ist der MSM-Circle (siehe Abbildung1).

Im MSM-Circle werden die von der HST abgedeckten sub-groups der MSM und Trans* Community aufgeführt. Einen Anspruch auf Vollständigkeit stellt der MSM-Circle nicht. Dies ergibt sich, da es sich hier um konstruierte, soziale Gefüge/Identitäten handelt, diese miteinander verflochten sind und sich neu zusammensetzen bzw. auch neue dazu kommen können. Es kann nicht als repräsentativ für die MSM/Trans* (Queer) Community gesehen werden, da es sich

zum einen bei den Trans* Identitäten um den Trans*bereich m-f[7] handelt und zum anderen lediglich den Wirkungskreis der Arbeit der HST – also MSM – betrachtet. Weiter ist zu beachten, dass der MSM-Circle für die HIV-Aids Prävention und somit zur Sichtung und Erschließung von Risikogruppen erstellt wurde.

Die MSM Blasen im oberen Bereich sind nach der Kategorie <Gender> klassifiziert. Die MSM Blasen im unteren Bereich ergeben sich aus dem sexuellen Verhalten und die Blasen auf der linken Seite stehen für Menschen, die aufgrund ihrer Arbeitssituation in diesem Bereich verortet werden (vgl. The Humsafar Trust, n.d. b., S. 1f).

Die einzelnen Blasen sind gezielt nicht ausschließlich innerhalb der MSM-Blase integriert, da es gerade im Bereich der Präventionsarbeit auch um die Sichtung des weiteren Umfeldes von potentiellen Risikogruppen geht und nicht als abgeschlossener, isolierter Komplex behandelt werden kann.

Die große Blase ganz oben steht als Ausgangspunkt für die Transgender (m->f) Identitäten (Hijra). Großflächige Überschneidungen gibt es mit den Akwa und den Nirvan Hijras. Akwa Hijra sind Personen, welche sich in der Vorbereitung der rituellen Kastration befinden. Meistens haben diese ihre Herkunftsfamilien verlassen und leben in einem Hijra <Gharanas> (Haus). Nirwaan Hijras sind rituell kastrierte Männer. Sie leben als fester Teil in den Ghanaras (vgl. The Humsafar Trust, n.d. b., S. 1f).

Jogtas sind religiöse, hinduistische Hijras, welche sich überwiegend in Tempeln prostituieren (vgl. ebd.).

Die an der Unterseite des MSM-Circle befindlichen Blasen stellen die sich überwiegend selbst als Gay bezeichnenden Personen da. Dazu gehören auch die Kothis. Als Kothis werden effeminisierte Männer bezeichnet. Diese nehmen beim Sex den passiven also den penetrierten Part, aber auch eine stereotypisierte - weibliche Rolle in einer Partnerschaft ein. Die Partner von Kothis werden Panthis genannt. Sie werden über Kothis als Panthi identifiziert. Aber auch das sind -wie auch die zuvor aufgeführten Identitäten- sehr instabile Konstrukte, welche nicht fix sondern eher fluid angesehen werden müssen (vgl. ebd.).
Die Blasen auf der linken Seite stehen für Personen, welche durch ihre Arbeit/ Profession potentiell mit dem Bereich MSM in Berührung kommen und somit auch bei der HIV/Aids Prävention berücksichtigt werden müssen (vgl. ebd.).
Auf der rechten Seite sind zwei weitere Blasen. Diese sind stellvertretend für die Gruppe der Bisexuellen. Hier wird zwischen zwei überschneidende Gruppen unterschieden. Erstens beinhaltet die sich selbst-identifizierten bisexuellen Männer. Die zweite Kategorie steht für Männer, die sich aufgrund ihrer Situation Bisexuell verhalten. Dazu gehören zum Beispiel Personengruppen wie Gefängnisinsassen, Wachpersonal in Männerquartieren, Hostels, und Männer in Waisenhäusern (vgl. ebd.).

Mumbai und Ich, Ich und Bombay

Wer kennt denn schon Mumbai. Bombay schon eher. Zumindest ist das bei vielen Menschen, denen ich von meiner Arbeit erzähle, der Fall. Mumbai kennen viele aus dem Film <Slumdog Millionair> andere wiederum assoziieren diese Stadt mit den Terroranschlägen vom November 2008 (vgl. Sengupta/Bradsher, 2008). Bombay wird im Gegensatz eher mit der ansässige Filmindustrie (Bollywood) oder der Kolonialgeschichte Indiens in Verbindung gesetzt. Selbst der reiche englische Gentleman Phileas Fogg macht in dem Buch "In 80 Tagen um die Welt" von Jules Verne, Station in Bombay.

Ob Mumbai oder Bombay, es ist *eine* Stadt mit *einer* Geschichte, die im Jahr 1995 von der hindunationalistischen Partei <ShivSena> umbenannt wurde (vgl. Nissel, 2006, S. 33).

4 Monate lebte ich (bis jetzt) in dieser Stadt und wenn ich von Leben spreche, dann meine ich nicht nur die Arbeit und der Weg nach Hause. Vielmehr meine ich damit, dass ich mir ein soziales Netz aufbauen konnte, in dem ich mich sicher und Zuhause fühle.

Ausgehend von dieser Basis konnte ich die Stadt erkunden. Ich spreche hier von einer Stadt, dessen Bevölkerung nicht mehr wirklich zählbar ist. 2001 wurde lediglich in der urbanen Agglomeration (Kerngebiet) eine Bevölkerungszahl von über 16 Millionen erhoben und schätzungsweise werden es im Jahr 2011 mehr als 20 Millionen sein (ebd., S. 27). 2006 wurde eine Bevölkerungsdichte von 29.430 EW/km² ermittelt (vgl. martin83, 2006). Im Vergleich dazu hat Berlin eine Bevölkerungsdichte von lediglich 3.849 EW/km² (Statistisches Bundesamt, 2010).

7 m-f bedeutet male to female.

Zugegeben, am Anfang war es für mich schon nicht einfach, nicht die Orientierung zu verlieren und auch die Karte war da oftmals wenig hilfreich. Mit dem „know how" zur Nutzung der Sub-Urban Züge gelang es mir aber nach und nach einen guten Überblick über die verschiedenen Stadtteile zu bekommen. Auch meine Wohnsituation hat sich öfter verändert. Vom mit Touristen überfüllten Colaba im Süden, in das moderne und angesagte, nördlich gelegene Bandra, bis ich mich schließlich im Neubaugebiet Goregaon/Malad im nördlicheren Teil der Stadt niedergelassen habe. Mein Arbeitsplatz lag in der nähe des Flughafens und ist sehr gut mit der Bahn zu erreichen. Der tägliche Kampf mit den überfüllten Bahnen ist zur Routine geworden. Jemand hat mir erzählt, dass die Züge für 2000 Menschen ausgelegt sind aber zur Rush-hour mit bis zu 7000 Menschen beladen sind. Ob das wahr ist, weiß ich nicht, aber gefühlt sind es bestimmt 10.000 Personen. Übrigens ist das erste Abteil in Fahrtrichtung der Western Railway als nächtlicher cruising spot für MSM berüchtigt. Durch meine Arbeit passierte es mir immer häufiger, dass ich mir bekannte Menschen an Bahnhöfen angetroffen habe. Dieses ist auch nicht weiter verwunderlich, denn MSM-Verkehr findet in Mumbai vielfach auf den Bahnhofklos statt - ein offenes Geheimnis. Auch diese Tatsache ist bereits in Romanen erwähnt und beschrieben worden. Zwar nicht in einem Buch von Jules Verne aber durch die Novelle "the Boyfriend" von R.Raj Rao.

Abschlussbetrachtung

Fast 2 Jahre Vorbereitung für dieses Praktikum oder besser gesagt für die fünfmonatige Versetzung meines Lebensraumes/-mittelpunktes nach Mumbai/Indien. 18 Wochen Partizipation an und in der Queeren-Community in Mumbai und dutzende neue Menschen, die ich kennen lernen durfte. Menschen, die mich vor Ort, aber auch von Berlin, New York, Bielefeld, Goslar, irgendwo aus Nicaragua und vielen anderen Orten aus, unterstützt und beraten haben.

Diese Zeit ist nun vorbei. Der Schritt dorthin hat mich schon einiges an Überwindung gekostet. Meine Ängste aber auch Vorurteile zu sichten, sich diesen zu stellen und möglicherweise auch überwunden zu haben, war eine sehr prägende Aufgabe und Erfahrung.

Ich plane tatsächlich noch einmal in diese wirklich gigantische, schreckliche, menschenfeindliche, versmogte, verslumte, mit Yuppies vollgestopfte, romantische, heterosexistische, überfüllte, schnell wachsende, schwule, verrückte, anonymisierende und was weiß ich noch Metropole zurück zu kehren. Ich versuche mit der Humsafar Trust in Kontakt zu bleiben. Es hat mir wirklich sehr gut getan mit der HST zusammen zu arbeiten, mich von ihr einnehmen und inspirieren zu lassen. Ich bin aber sehr froh, dass ich im Vorfeld schon so viel vorbereiten konnte und mir auch die Möglichkeiten geboten wurden.

Quellenverzeichnis

Bücher

Nissel, Heinz: Bombay/Mumbai: Stadterweiterung und Stadtumbau einer „Globalizing City" in Ahuja,Ravi; Brosius Christiane. Mumbai-Delhi-Kolkata. Annäherungen an die Megastädte Indiens. Heidelberg: 2006, Draupadi Verlag

Narrain, Arvind: Queer. Despised Sexuality, law and Social Change. Bangalore: 2004, Books for Change

Narrain, Arvind; Bhan, Gautam: Because I have a voice. Queer politics in India.New Delhi: 2008, Yoda Press

Rao, R.Raj: the Boyfriend. A novel. New Delhi: 2003, Penguin Book India

Projektarbeiten

Müller, Guido Alexander: Ein Leid mit der Begierde? Vom Umgang mit einvernehmlichen gleichgeschlechtlich-sexuellem Verhalten unter Männern in Indien. Berlin,2009 – Arbeit im Rahmen des Projektkurses: „Diskriminierung und sexuelle Orientierung" bei Prof. Dr. Dr. Hans Joachim Mengel und PD Dr. Charles Elworthy. An der Freien Universität zu Berlin Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft.

Internetquellen

Hinduwebsite (2010). Bezogen von http://www.hinduwebsite.com/sacredscripts/hinduism/dharma/manusmriti.asp letzter Aufruf am 13.7.2010

Statistisches Bundesamt (2010). Bezogen von: http://www.destatis.de/cgi-bin/gv2000_suche.pl letzter Aufruf am 12.04.2009
martin83 (2006). Bezogen von: http://mumbai06.twoday.net/topics/3.+Bev%C3%B6lkerungsentwicklung/ letzter Aufruf am 12.04.20010

PDF Dateien (online)

Dharampal-Frick/Ludwig (2009). Bezogen von: http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/savifadok/volltexte/2010/1162/pdf/Dharampal_Ludwig_2009.pdf letzter Aufruf am 12.7.2010
Government of India (2007). Bezogen von http://lawmin.nic.in/coi/coiason29july08.pdf letzter Aufruf am 06.04.2010
The Humsafar Trust (n.d. a). Bezogen von: http://humsafar.org/rc/Documentation%20Project%20_1994%20-%202004_.pdf. letzter Aufruf am 6.4.2010
The Humsafar Trust (n.d. b) Bezogen von http://humsafar.org/resource_materials.htm letzter Aufruf am 12.04.20010
The Indian Penal Code (1860). Bezogen von: http://chddistrictcourts.gov.in/THE%20INDIAN%20PENAL%20CODE.pdf. Letzter Aufruf am12.7.2010

Tageszeitungen und Magazine

Mitta,Manoj; Singh, Smriti (2009): In Landmark Ruling, Delhi HC Says Homosexuality Not A Crime India´s gay day. The Times of India Kolkata.03.07.2009

Tageszeitungen und Magazine (online)

Sitapati, Vinay (01.07.2010): Delhi HC set to rule on Sec 377. Bezogen von http: //www.indianexpress.com/news/delhi-hc-set-to-rule-on-sec-377/483897/ letzter Aufruf am 12.07.2010
Sengupta, Somini; Bradsher, Keith (28.11.2008): Mumbai Terrorist Siege Over, India Says. Bezogen von: http://www.nytimes.com/2008/11/29/world/asia/29mumbai.html?_r=2 letzter Aufruf am 12.04.2010Wismodol oreet, si te magnim nos am nos do dolore do commy

Rezensionen

Rezension von
Prof. Dr. Melanie Plößer

Leah Carola Czollek, Gudrun Perko u.a.: Lehrbuch Gender und Queer

Leah Carola Czollek, Gudrun Perko, Heike Weinbach: Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder. Juventa Verlag (Weinheim) 2009. 240 Seiten. ISBN 978-3-7799-2205-6. Reihe: Studienmodule Soziale Arbeit.

Grundlagen einer gender- und queerorientierten Sozialen Arbeit

An der Kategorie „Geschlecht" orientierte Themen finden seit den 1990er Jahren zunehmend Einzug in die Ausbildungscurricula Sozialer Arbeit. Insofern die Problemlagen und Handlungsstrategien der Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit als durch die Geschlechterverhältnisse beeinflusst bzw. hervorgebracht verstanden werden müssen und sich die Soziale Arbeit nicht zuletzt selbst als geschlechtlich codierte Profession erweist, erscheint die Aufnahme von Gender-Wissen in den Kanon sozialarbeiterischer Theorie und Praxis als ebenso notwendig wie überfällig.

Mit dem von *Leah Carola Czollek*, *Gudrun Perko* und *Heike Weinbach* herausgegebenen „Lehrbuch Gender und Queer" liegt nun endlich auch eine theoretische Fundierung und Arbeitshilfe für Lehrende und Studierende der Sozialen Arbeit vor, mittels derer die sich stellenden Fragen zum Thema „Geschlecht" aus einer intersektionalen Perspektive heraus bearbeitet werden können. So verstehen die Autorinnen Gender zwar als eine grundlegende Analyse und Deutungskate-

gorie Sozialer Arbeit – um die jeweiligen Positionen, die Lebenswelten und Benachteiligungen der Subjekte aber in ihrer Komplexität wahrnehmen und analysieren zu können, plädieren *Czollek*, *Perko* und *Weinbach* für eine Verknüpfung der Kategorie Geschlecht mit diversity- und queerorientierten Perspektiven und Fragestellungen. Ihre These: „Gender als einzige Analysekategorie in Bezug auf Diskriminierung, Gewalt, Marginalisierung heranzuziehen, reicht (…) nicht aus" (S. 12).

Queere Ansätze, die die kritische Infragestellung und Vervielfältigung von (heteronormativen) Identitätsnormen anstreben sowie Diversity-Konzepte, die Differenzen (Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, etc.) in ihren vielfältigen Verknüpfungen und Überschneidungen in den Fokus rücken wollen, erweisen sich für die drei Autorinnen als ebenso notwendige wie hilfreiche Erweiterungen der Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten einer gendergerechten Sozialen Arbeit.

Inhalt

Um die Grundzüge einer solchen Arbeit Lehrenden, Studierenden sowie Praktikern und Praktikerinnen der Sozialen Arbeit näher zu bringen, widmen sich die drei Autorinnen in ihrer ersten Lehreinheit den **wissenschaftlichen Traditionslinien einer an Gender und Queer orientierten Sozialen Arbeit**. Dazu werden die Gender Studies, die die Praxen der sozialen Konstruktion und der Dekonstruktion von Geschlecht analysieren, die kritische Männerforschung, im Rahmen derer z.B. hegemoniale Männlichkeitskonstruktionen kritisch hinterfragt werden und die aus poststrukturalistischen Diskussionen hervorgegangenen Queer Studies, die auf die Infragestellung und Vervielfältigung binärer sexueller Identitäten abzielen, in ihren geschichtlichen Entwicklungen und Kerngedanken vorgestellt wie auch deren jeweiligen Herausforderungen für die Soziale Arbeit skizziert.

In der zweiten Lehreinheit werden **handlungsleitende Prinzipien einer gender- und queergerechten Sozialen Arbeit** vorgestellt. Ausgewählt wurde dafür der – vor allem in den angloamerikanischen Ländern prominente – Ansatz des Social Justice, mit dem auf eine gerechte Gesellschaft der partizipativen Anerkennung abgezielt wird sowie die aus den Debatten um interkulturelle Öffnung hervorgegangenen Konzepte von Intersektionalität und Diversity. Diversity wird hier explizit als politisches Programm verstanden, das die Heterogenität und Verbundenheit von Differenzkategorien ebenso zu berücksichtigen, wie Macht- und Ungleichheitsverhältnisse kritisch zu thematisieren sucht.

Im anschließenden Kapitel stellt das Lehrbuch **rechtliche Grundlagen** einer an Gender und Queer orientierten Sozialen Arbeit vor: Im Rahmen von drei Lehreinheiten werden dazu ausgewählte Rechte zu Gender, Queer und Diversity (UN Menschenrechtskonvention, Grundgesetz, Sozialgesetzgebungen) dargelegt, Instrumente und Ziele von Gender Mainstreaming beschrieben und die vier Rahmenrichtlinien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes diskutiert.

Die **historischen Kontexte** einer gendergerechten Sozialen Arbeit sind Thema des dritten Zugangs: Hier wenden sich die Autorinnen vor allem den Themen und Forderungen der ersten und zweiten Frauenbewegung zu und skizzieren die zentralen inhaltlichen Verschiebungen und Weiterentwicklungen feministischer Theorien. Unterschieden werden dabei die Vorstellungen einer „global sisterhood" in den 1970er Jahren, die Diskussionen um die Mittäterschaft von Frauen und die Differenzen innerhalb der Genusgruppen in den 1980er Jahren sowie die Anfang der 1990er Jahre mit sozialkonstruktivistische und dekonstruktive Theorieansätze ausgelösten kritischen Infragestellungen der Kategorie „Frau".

Kapitel 4 rückt **Methoden einer gender und queer gerechten Sozialen Arbeit** in den Fokus. Vorgestellt werden hier von *Czollek*, *Perko* und *Weinbach* individuumszentrierte Methoden (Beratung, Coaching, Case Management Netzwerkarbeit), gruppen- und gmeinwesenorientierte Methoden (soziale Gruppenarbeit, Bildungsarbeit, Gemeinwesenarbeit, Community Organizing) sowie Forschungs – und Reflexionsmethoden aus den Gender und Queer Studies (wissenschaftskritischer Ansatz, interaktionistische Analysen, Dekonstruktion).

Die Frage, wie eine **gender- und queergerechte Soziale Arbeit in Bezug auf konkrete Handlungsfelder und spezifische Zielgruppen** gestaltet werden kann, ist Gegenstand des fünften Lehrbuchkapitels. Hier werden zum einen zwei klassische Themenfelder (Arbeit mit Behinderten und Flüchtlingen) Sozialer Arbeit vorgestellt, zum anderen widmen sich zwei Lehreinheiten aktuellen Entwicklungen in der Sozialen

Arbeit: der Arbeit mit Frauen, Männer und Queers sowie der Klinischen Arbeit. Nach Einführungen in die theoretischen und rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Arbeitsfelder, stellen die Verfasserinnen Konzepte und Perspektiven am Beispiel aktueller Projekte vor und diskutieren konkrete Herausforderungen für die Soziale Arbeit.

In einem abschließenden Schritt wird der Frage nachgegangen, **welche professionellen Kompetenzen und Vorgehensweisen** eine gender- und queergerechte Soziale Arbeit benötigt. Aus dem internationalen Code of Ethics for Social Work leiten die Autorinnen sowohl die Forderung nach einer affirmativen Anerkennung ab, im Zuge derer die Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit in ihren Verschiedenheiten (an-) erkannt werden als auch einer Form der transformativen Anerkennung, die die Möglichkeit der reziproken Veränderung und kritischen Infragestellung eigener Vorstellungen und Identitäten umfasst. Darüber hinaus wird in die der jüdischen Dialogtradition entstammende ethische Haltung des Mahloquet als Möglichkeit einer dialogischen Konfliktlösung eingeführt sowie ein Katalog an Gender-, Queer- und Diversitykompetenzen präsentiert. Konkrete Methoden für die Gestaltung einer gender- und queergerechten Arbeit (3 R Methode, 8 Schritte Modell) schließen das interessante und praxisbezogene Kapitel ab.

Diskussion

Die Autorinnen wecken einerseits eine Sensibilität dafür, warum Geschlecht eine für die Soziale Arbeit unhintergehbare, da ungleichheitsgenerierende und machtvolle Kategorie darstellt. Gleichzeitig verstehen sie es deutlich zu machen, dass eine Frau nicht alleine eine Frau ist, sondern Geschlecht mit Rückgriff auf queere, intersektionale, interkulturelle und diversityorientierte Ansätze als mehrdimensionale Kategorie zu analysieren ist.

Zugleich gelingt es den Verfasserinnen ein zentrales Anliegen des Lehrbuchs, nämlich die Profilierung einer intersektionalen, die Differenzen in ihren Abhängigkeiten bedenkenden Perspektive auch auf die eigenen Ausführungen und Ansätze anzuwenden. Anstelle eines eindimensionalen Blicks werden die Themen multiperspektivisch beleuchtet wie auch geschichtliche Entwicklungen und „Abhängigkeiten" herausgestellt. Darüber hinaus werden die Themen in ihren jeweiligen historischen und wissenschaftlichen Kontexten betrachtet, verwendete Begriffe einer kritischen Lektüre unterzogen und die vielfältigen Verknüpfungen der Differenzlinien ebenso berücksichtigt wie Impulse aus anderen Disziplinen und anderen Kontexten.

Allein die feministische Soziale Arbeit taucht als eher randständiges Thema auf. So perspektivreich und würdigend das Lehrbuch insgesamt ist, hätte diese einflussreiche Tradition eine stärkere Berücksichtigung finden können, bzw. nicht so trennscharf von den Gender und Queer Studies unterschieden werden müssen – haben doch gerade feministische Handlungspostulate (wie Parteilichkeit), feministische Themen und Arbeitsfelder (Mädchenarbeit, Frauenhäuser etc.) die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit im allgemeinen wie auch die gender- und queerorientierte Ansätze im Besonderen nachhaltig beeinflusst und verändert.

Eine weitere Stärke des Lehrbuchs ist seine gelungene, da sowohl theoretisch fundierte wie anwendungsorientierte Gestaltung. Neben verständlichen Einführungen motivieren klare Begriffsdefinitionen, schematische Darstellungen, Übungseinheiten mit anregenden Diskussions- und Arbeitsaufgaben sowie weiterführende Literatur-Tipps zu einer kreativen und kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen und Theorien. Dadurch werden sowohl die aktuellen zentrale Ansätze und Debatten für Einsteiger und Einsteigerinnen in die Gender- und Queertheorien zugänglich gemacht also auch eine queere, das heißt eine reflexive und „vermeintliche Einfachheiten" und Eindeutigkeiten in Frage stellende Haltung angeregt.

Insgesamt gelingt den drei Autorinnen mit ihrem Lehrbuch eine hochaktuelle und perspektivreiche Einführung in die theoretischen Grundlagen, Methoden und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten einer gendergerechten Sozialen Arbeit. Indem die Notwendigkeit der Anerkennung für die Kategorie „Gender" deutlich gemacht wird, ohne dass diese als „absolut" zementiert wird, sondern im Gegenteil zu einer kritischen Erweiterung der Perspektive auf Geschlecht angeregt wird, eröffnen sich für Studierende, Lehrende Praktikerinnen grundlegende Verständnisse wie auch neue Impulse einer gender- und queergerechten Sozialen Arbeit.

Fazit

Leah Czollek, *Gudrun Perko* und *Heike Weinbach* gelingt es mit ihrem Lehrbuch, sowohl die

Notwendigkeit und Wirkmächtigkeit der Kategorie „Geschlecht" herauszustellen als auch deren Ausschließlichkeit in Frage zu stellen.

Prof. Dr. Melanie Plößer
Professorin für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit an der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, seit 03/2007.
Näheres unter: http://www.fh-kiel.de/index.php?id=1305&L=0index.php%3FL%3D0index

Rezension von
Gudrun Perko

Andreas Kemper, Heike Weinbach: Klassismus. Eine Einführung.

UNRAST-Verlag, München 2009

Ist der Begriff „Klasse" nicht längst überholt? Sollten nicht Terminologien wie „Schicht" oder „Milieu" herangezogen werden, um soziale Herkünfte von Menschen zu differenzieren? Beide Überlegungen verneinen Andreas Kemper und Heike Weinbach und führen in ihrem hervorragenden Buch erstmalig im deutschsprachigen Raum in die Thematik Klassismus ein.

Im deutschsprachigen Raum ist dieser Begriff relativ unbekannt und muss – so die AutorInnen – vom Klassenbegriff wie er in Anlehnung an Marx, Bourdieu oder Weber Verwendung findet, explizit abgegrenzt werden. Bei Klassismus handelt es sich um einen eigenen Klassenbegriff, der als „classism" im US-amerikanischen Kontext analog zu Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus etc. eine spezifische Diskriminierungs- und Unterdrückungsform bezeichnet. So wird mit Analysen des Klassismus zwar der Status von Menschen im Produktionsprozess als Ausgangspunkt genommen, nicht aber die ökonomische Stellung im Produktionsprozess als einzige Differenzlinie herangezogen. Denn es geht, so Kemper und Weinbach, bei Klassismus immer auch um Aberkennungsprozesse auf kultureller, institutioneller, politischer und individueller Ebene, denen bestimmte Menschen ausgesetzt sind. Klassismus beschreibt demnach eine „(…) Idee von Klasse" und damit Menschen, „(…) die ökonomisch und kulturell in der Gesellschaft verortet sind bzw. werden und daraus resultierende Diskriminierungs- und Unterdrückungserfahrungen machen." (S. 13)

In Abgrenzung zu starren Definitionen (wie „Unter-, Mittel-, Oberschicht" oder „Middle Class", „Working Class" etc.) geht es darum, Phänomene des Klassismus zu beschreiben und zu analysieren und vor allem, neue Sichtweisen zu etablieren. Ein zentraler Begriff im Kontext von Klassismus ist, so die AutorInnen, Ausbeutung. Phänomene des Klassismus als Unterdrückungs- und Diskriminierungsformen zeigen sich, wenn Menschen Ausbeutung erfahren, keine partizipative Anerkennung im Sinne der Teilhabemöglichkeit an gesellschaftlichen Ressourcen (ökonomische, kulturelle, institutionelle etc.) haben und so ein System der sozialen Ungleichheit produziert und aufrecht erhalten wird: ArbeiterInnen, Arme, Arbeitslose, Illegalisierte u.v.m. sind davon betroffen. Klassismus geht einher mit der Herabsetzung von Menschen bzw. Gruppen (z.B. mit der postulierten „Kulturlosigkeit der ArbeiterInnen"), basiert auf Hierarchisierungen (z.B. oben und unten in den Begriffen „Ober"schicht, „Unter"schicht) und begründet sich auf Stereotypen (z.B. ALG II-Beziehende oder Obdachlose seien „faul", „ungebildet", „zu bequem"). „Stereotype dienen auch dazu, reale Verhältnisse so darzustellen, als seien immer diejenigen Schuld, die in diesen Verhältnissen leben" (S. 66), pointieren die AutorInnen und zeigen damit die Verkehrung der Realität, der jene Menschen ausgesetzt sind, die im Prozess des Othering als die negativ konnotierten Anderen konstruiert werden und denen die Schuld dessen zugewiesen wird, was auf sie (kollektiv) projiziert wird. Verfestigt wird damit u.a. Ausbeutung und soziale Ungleichheit.

In der Beschreibung von Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen als Klassismus betonen Kemper und Weinbach immer wieder die strukturelle Dimension und den intersektionalen Zusammenhang insofern die jeweiligen Ausgrenzungserfahrungen unterschiedlich sind, sich aber stets auch mit anderen Unterdrückungs- und Diskriminierungsformen überschneiden. Die AutorInnen stellen damit Klassismus explizit in das Projekt von Social Justice (siehe Leah Carola Czollek/Heike Weinbach, Lernen in der Begegnung: Theorie und Praxis von Social Justice-Trainings. Hg. IDA e.V. Bonn 2008) und grenzen sich ab von Additionstheorien und -haltungen, die auf

hierarchisch-bewertende Einteilungen von Diskriminierungen basieren.

Das Buch von Andreas Kemper und Heike Weinbach enthält in seiner kritischen Diskussion viele Facetten: Es beinhaltet die Geschichte und US-amerikanische Theorien des Klassismusbegriffes, zeigt feministische Bezüge, diskutiert historische Widerstandskulturen und Klassismus im deutschsprachigen Raum (BRD, DDR) ebenso wie Klassismus im Kontext von Psychologie und Psychotherapie oder im Kontext von Feldern wie Bildung, Arbeit, ArbeiterInnensexualität, Familien- und Beziehungsstrukturen sowie Wohnverhältnisse. Während manche Themenbereiche sehr ausführlich diskutiert werden, sind andere weniger detailliert. Doch korrespondiert das einerseits mit der in der Einleitung formulierten Haltung der AutorInnen, das Buch als sporadische Einführung und zugleich als Anregung für weitere Forschungen zu verstehen, die bei der Thematik Klassismus im deutschsprachigen Raum noch vehemente Lücken aufweist. Andererseits legt die Lektüre dieser Publikation die Auffassung nahe, dass mit der Intention, auf Klassismus als Unterdrückungs- und Diskriminierungsform auch im deutschsprachigen Raum aufmerksam machen zu wollen, die Absicht verbunden ist, eine grundlegende Sichtweise auf Diskriminierung und Unterdrückung im Zeichen von Social Justice zu vermitteln. Damit eng verbunden ist, über Beschreibungen und Analysen des Klassismus hinausgehend, Widerstandskulturen, Erfindungen und Praxen neuer Kulturen (z.B. der ArbeiterInnenkulturen) aufzuzeigen und damit auch zu Recht Abstand von der Haltung zu nehmen, Menschen müssten von ihrer vermeintlichen „Unkultur" hin zur angeblich richtigen „bürgerlichen Mainstreamkultur" gebildet werden. Bei der Thematisierung der ArbeiterInnenkultur bleibt zuweilen unklar, wo die Differenzierungslinien gezogen werden: so ist etwa im Kapitel über „ArbeiterInnenkultur und Nationalsozialismus" nicht von allen ArbeiterInnen die Rede, sondern von der „linkspolitischen organisierten ArbeiterInnenbewegung", bei der die „(…) NationalsoziaIistInnen (…) kaum Zustimmung finden (konnten)" (S. 72).

Im Zentrum des Buches steht auch, neue Sichtweisen zu etablieren. Die AutorInnen verhehlen dabei ihre Haltung nicht: Es bedarf keiner „bürgerlichen Leitkultur", es bedarf einer „Kultur der Anerkennungsdissidenz" und der „Anerkennungssubsistenz", eines „Schreibens der Geschichte von unten", des Anknüpfens an „selbstorganisierten Formen des Lernens", es bedarf „autonomer Zusammenschlüsse" und zugleich einer „Sensibilisierung der Politik, Kultur und Wissenschaft" für Klassismus und seinen Folgen (S. 174f.), um die Klassenlosigkeit einer Gesellschaft zu etablieren. Diese kritische Haltung zieht sich durch das Buch und ihr nahezu immanent ist das Dilemma der (Nicht)Benennung im dialektischen Verhältnis von Positionierung und Depositionierung: So lässt die Positionierung z.B. von bell hooks oder Rita Mae Brown als „Arbeiterinnentöchter" die Vermutung zu, im Kontext von Klassismus adäquater sprechen zu dürfen, mehr gehört zu werden, und würde so gegen das ☐ dem Projekt Social Justice inne liegende ☐ Konzept des Verbündet-Seins sprechen, das allen Menschen gleichermaßen das Recht zuspricht, gegen oder für eine Sache zu sprechen und zu handeln; gleichzeitig legt jene Positionierung nahe, dass gerade jene sichtbar gemacht werden sollen, die aufgrund von Klassismus kaum oder nicht sichtbar sind (z.B. ArbeiterInnenkinder im akademischen Diskurs). Diesem Dilemma zu entgehen, ist schwer möglich. Doch geht es Andreas Kemper und Heike Weinbach nicht um die „(…) Abwertung von Menschen anderer Klassen und deren Geschichte, sondern um „einen respektvollen Umgang bei gleichzeitiger Thematisierung von strukturellen Ausgrenzungszusammenhängen." (S. 175) Für eine Antiklassismusbewegung bedarf es demzufolge, so Andreas Kemper und Heike Weinbach, der „Solidarisierung von Verbündeten" (S. 174), die aus allen gegenwärtig bestehenden Klassen kommen.

Die vorliegende Publikation ist sehr empfehlenswert für all jene, die ein Verständnis für Klassismus entwickeln wollen und für jene, deren Anliegen darin besteht, Wege gegen Diskriminierung und Unterdrückung zugunsten von Social Justice als Umverteilungsgerechtigkeit und Anerkennungsgerechtigkeit, also der Partizipationsmöglichkeit aller Menschen an allen gesellschaftlichen Ressourcen, zu finden.

Gudrun Perko, Philosophin, Lehrbeauftragte an verschiedenen (Fach)Hochschulen und Universitäten in Österreich und Deutschland, Trainerin, Wissenschaftscoach, Mediatorin. Näheres unter: www.perko-profundus.de

Rezension von
Gudrun Perko

Ines Birkhan
Chrysalis (Roman)

Wien (Praesens Verlag) 2009

Sanhortus ist der Ausgangsort des Romans. Bedroht von Scharfschützen, von Sand – eine stickige, künstlich geschaffene Trichterheimat unter der Erde. Ein Ort in äußerster Bedrohung, wo sich das Innere der Mutterhülle als zeitweiliges Versteck ereignet: „Also zwänge ich auch meinen Kopf durch die Bauchöffnung und schlängle meine Arme in die Arme der Hülle, um dann mit einem Gefühl der Erleichterung in die Beine zu steigen und zuletzt das Becken zu platzieren." (S. 13) Die Ich-Protagonistin, besorgt um Mutter, Vater, Großmutter und Bruder … erhält die Instruktion, Sanhortus aufzugeben, ins Freie zu flüchten, sucht und findet den Ausgang über die „(…) Leitern in den Frischluftröhren" (S. 33). Anderen gelang die Flucht, doch waren sie erst „(…) nach vier Tagen bereit, Pläne zu schmieden." (44). Im Zentrum steht ein Geschwisterpaar, Bruder und Schwester, das während der Flucht weitere Orte findet, fiktive und real existierende.

Die Überschneidung von Fiktion und Realität korrespondiert in dem Roman mit Transformationen, Verschiebungs- und Auflösungsprozessen, die in ihren Beschreibungen auf keiner hierarchisch-normativen Setzung basieren, sondern jeweils Gültigkeit haben: Mensch-Tier, Frau-Mann, außen-innen, real-fiktiv etc. greifen ineinander, verdichten sich, zerstreuen sich, lösen sich auf, dezentralisieren sich, unterstehen keiner chronologischen Einordnung, keiner Logik oder Unlogik, keinen Wahrheiten oder Unwahrheiten. Alles hat gleiche Berechtigung. Die Welt von *Chrysalis* ist nicht *eine* Welt. In ihrer Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit wird sie poetisch und zuweilen sehr brutal entsponnen, lässt beim Lesen den Faden immer wieder verlieren und verfängt sich wieder im atemlosen Weiterspinnen der Erfahrungen, Bewusstseinszustände, Körperlichkeiten, deren Grenzen unaufhörlich aufgelöst werden.

Ines Birkhans Roman *Chrysalis* zeigt eine Vielfalt und phantasievolle Prosa, die nicht leicht zu lesen ist, sich aber sehr zu lesen lohnt und die gespannt auf das nächste Werk der Autorin warten lässt.

Gudrun Perko, Philosophin, Lehrbeauftragte an verschiedenen (Fach)Hochschulen und Universitäten in Österreich und Deutschland, Trainerin, Wissenschaftscoach, Mediatorin. Näheres unter: www.perko-profundus.de